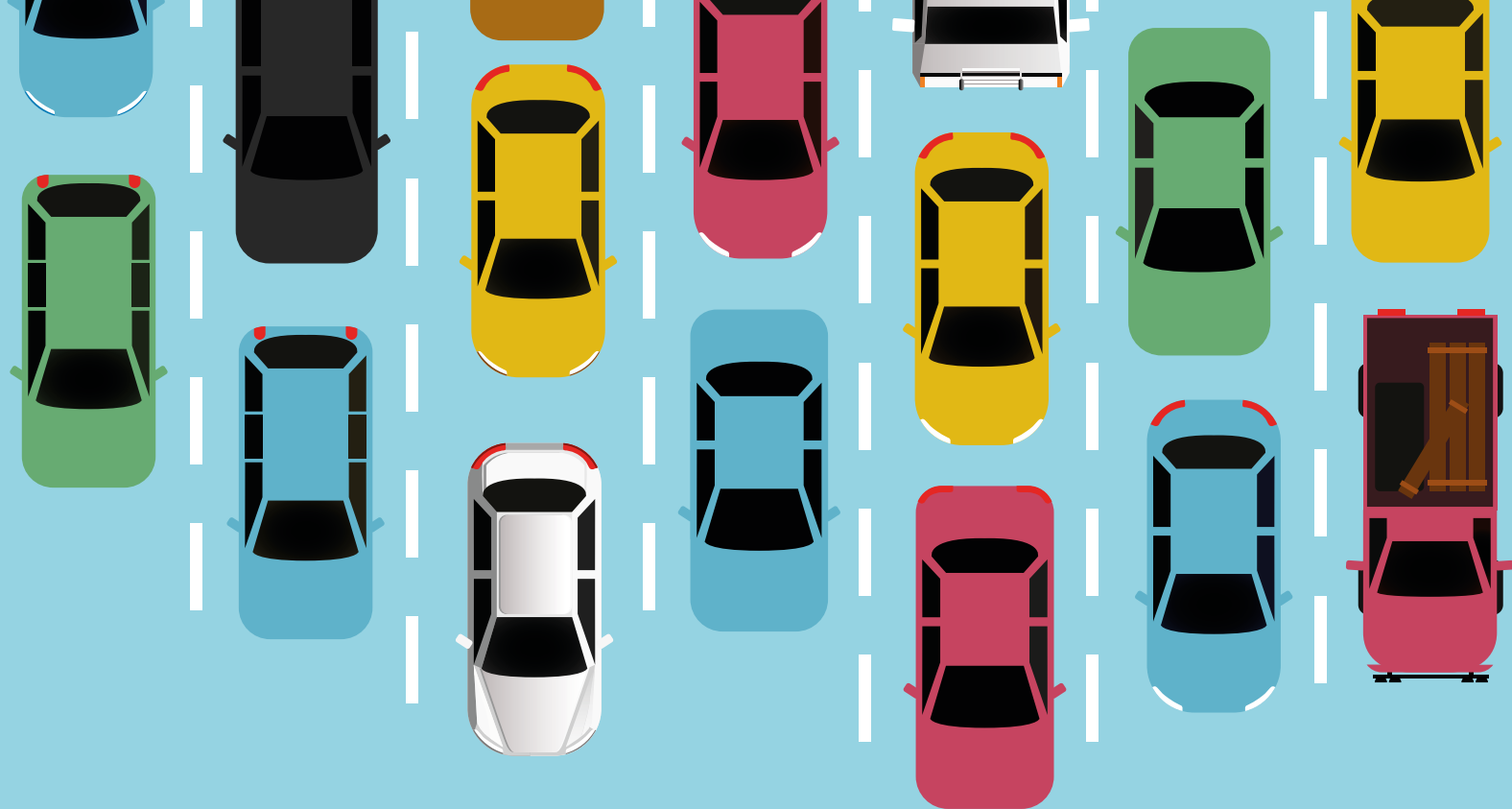




INFOS FÜR AUTO- UND MOTORRADFAHRER

Autofahrerfibel

DEUTSCH

Ausgabe
2019

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

38. Mobilität
38.4. Kraftfahrzeugamt
38.4.1. Landesprüfstelle für Fahrzeuge



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

38. Mobilità
38.4. Ufficio Motorizzazione
38.4.1. Centro provinciale revisione veicoli

DIE EINHEITLICHE NOTRUFNUMMER

ist die in allen europäischen
Mitgliedstaaten aktive Rufnummer,
unter der in der Europäischen Union
die Notdienste erreicht werden.



Folgende Angaben sind unerlässlich, wenn ein Notruf an 112 abgesetzt wird:

- Genaue Standortangabe mit Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Treppenaufgang und Stockwerk. Dabei muss unbedingt der Nachname angegeben werden, der auf dem Klingelschild steht (je mehr detaillierte Informationen Sie während des Anrufs angeben, desto einfacher wird es für den Rettungsdienst sein, Sie zu erreichen).
- Die Rufnummer, von der Sie anrufen.
- Anzahl der betroffenen Personen und deren Zustand.
- Alter und Geschlecht der betroffenen Person(en).
- Unmittelbare und/oder potentielle Gefahrensituationen (Einsturzgefahr, Gasaustritt, Brand usw.)
- Teilen Sie stets mit, wenn sich der Zustand der Person verbessert oder verschlechtert (auch mit einem erneuten Anruf)

Egal, welche Notrufnummer Sie wählen (118, 115, 113 sowie die 112 selbst, die früher die Rufnummer der Carabinieri war), wird der Anruf immer zur einheitlichen Notrufzentrale (ENZ) weitergeleitet.

Ausgabe:

©2019

Herausgeber und Redaktion:

Landesprüfstelle für Fahrzeuge, Kraftfahrzeugamt, Autonome Provinz Bozen
Sigismund-Schwarz-Straße 40, 39100 Bozen



Autoren:

Idee und Konzept: Carlo Nicolodi

Mitgewirkt haben: Felix Reggiani, Stefan Pichler, Anna Volpe, Sergio Debiassi, Anna Luisa Aiello, Luca Giancotti, Stefan Leonardi, ITAS Versicherungen

Die Fibel beruht auf den zum 31. Dezember 2018 geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Vorwort

Das Projekt „Autofahrerfibel“ entstand auf Bestreben der Landesprüfstelle für Fahrzeuge Bozen und wendet sich an alle Fahrzeughalter und Autofahrer. Die Fibel enthält eine Sammlung von Leitlinien über das Verhalten von Autofahrern und eine Übersicht über alle Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung, die das Führen von Kraftfahrzeugen betreffen. Sie wendet sich an alle Altersklassen und soll eine nützliche Hilfe sein, um sich im Dschungel der Kfz-Bürokratie zurechtzufinden. Besonderes Augenmerk wird auf Fahranfänger gelegt, die leichtverständliche Beschreibung bürokratischer und technischer Themen soll die Orientierung erleichtern und kann auch für den Unterricht genutzt werden.

In dieser Broschüre finden Sie alles: wie Sie Ihr Fahrzeug versichern, die Kfz-Hauptuntersuchung durchführen, die Kfz-Steuer bezahlen, aber auch wie und wann Sie Ihren Führerschein verlängern müssen, wie Sie die Führerscheinpunkte einsehen, und unterwegs böse Überraschungen vermeiden können. Darin finden Sie auch, was erlaubt und was verboten ist, aber auch, wie Sie sich mit einem Einspruch gegen „ungerechtfertigte Bußgelder“ wehren können. Kurzum, ein unverzichtbarer Ratgeber.

Natürlich, “Nobody is perfect”: Dieses Handbuch wurde mit großer Sorgfalt erstellt, aber Fehler können sich immer einschleichen. Wir freuen uns, wenn Sie uns über eventuell gefundene Ungenauigkeiten informieren.

Liebe Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker!

Auf dem Weg zur Arbeit, in der Freizeit, aus beruflichen oder privaten Gründen - viele von uns sind fast täglich mit dem Auto unterwegs. Das Angebot ist breit gefächert: Kleinwagen, Familienvan, Sportwagen, Luxuslimousine, Lkw... Eines aber haben sie alle gemeinsam: Ein Fahrzeug ist ein ständiger Begleiter und für viele aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Doch ein Auto ist nicht nur Mittel zum Zweck, um von A nach B zu kommen. Ein Fahrzeug ist darüber hinaus vor allem ein Kostenfaktor, ein Sicherheitsfaktor und nicht zuletzt ein Umweltfaktor. Wer sich ans Steuer setzt, trägt ein hohes Maß an Verantwortung für sich selber, für die Beifahrer, für alle anderen Verkehrsteilnehmer, für unsere Gesellschaft und für unsere Umwelt.

Grund genug, sich mit dem Thema „Automobil“ etwas näher zu befassen und sich ein breites Basiswissen rund ums Autofahren anzueignen oder aufzufrischen: Motor, Bremsen, Karosserie, Sicherheitsvorrichtungen, Straßenverkehrsordnung, gesetzliche Vorschriften, Ämter und Behörden, Versicherungsfragen, um nur einiges zu nennen. Worauf muss ich als Fahrzeugbesitzer oder Fahrzeuglenker achten und an wen kann ich mich bei Bedarf wenden? Ob Führerscheinneuling oder routinierter Autofahrer - dieses Handbuch ist ein wertvoller Ratgeber, ein Leitfaden und ein Nachschlagewerk für all jene, die mit Fahrzeugen unterwegs sind oder die im Begriff sind, den Führerschein zu erwerben. Sie werden feststellen: guter Rat ist nicht teuer und eine erste Information ist schnell zur Hand.

In diesem Sinne kann ich Ihnen diesen Ratgeber sehr ans Herz legen und wünsche Ihnen allzeit eine gute und vor allem eine sichere Fahrt!

Der Direktor des Kraftfahrzeugamtes der Autonomen Provinz Bozen



Die Landesprüfstelle für Fahrzeuge

Die **Landesprüfstelle für Fahrzeuge** der Autonomen Provinz Bozen ist die technische Abteilung des Kraftfahrzeugamtes und ein Bezugspunkt für alles, was Mobilität betrifft.

Ihr Team besteht aus etlichen Ingenieuren, Sachverständigen, Technikern und Mitarbeitern mit umfangreichen mechanischen Kenntnissen und langjähriger Erfahrung im Kfz-Gewerbe. Ihre Arbeit beschränkt sich nicht nur auf die Kfz-Hauptuntersuchung und technische Abnahmen von Fahrzeugen, Motorrädern, Anhängern und Lkws, die das „Kerngeschäft“ des Kraftfahrzeugamtes darstellen, vielmehr unterstehen ihr auch mehr als 100 über die ganze Provinz verteilte Werkstätten, in denen Hauptuntersuchungen durchgeführt werden.

Die Techniker der Landesprüfstelle für Fahrzeuge werden von den Werkstätten in Zweifelsfällen und bei Problemen konsultiert und stehen den Verbrauchern jederzeit zur Beantwortung technischer Fragen zur Verfügung.

2018 führten die Techniker der Landesprüfstelle für Fahrzeuge 8.500 Kfz-Hauptuntersuchungen durch – hauptsächlich Lkws, die sich für die jährlich fällige Hauptuntersuchung an das Kraftfahrzeugamt wenden müssen, sowie 800 Busse aber auch 4.500 technische Abnahmen.

Die Verkehrssicherheit ist eng an die Einhaltung der Vorschriften und Regeln gebunden, die von den Behörden erlassen wurden, um den Straßenverkehr europaweit zu vereinheitlichen und anzupassen. Nur wenn sich alle an die Regeln halten – und mit allen ist jeder Einzelne gemeint, denn früher oder später bewegen wir uns ja alle im öffentlichen Verkehr – kann die Sicherheit von Fußgängern, Rad-, Motorrad- und Autofahrern gewährleistet werden. Zweck des Kraftfahrzeugamtes, und vor allem der Landesprüfstelle für Fahrzeuge, ist zu prüfen und sicherzustellen, dass alle zirkulierenden Fahrzeuge die gesetzlichen Mindestanforderungen zur Gewährleistung der Sicherheit der an Bord befindlichen Personen, wie auch aller anderen Verkehrsteilnehmer erfüllen.

Mit dem Aufkommen von Elektro- und Hybridmotoren sowie neuen und innovativen Kraftstoffen und Antriebsarten werden sich dem Kraftfahrzeugamt in naher Zukunft neue Herausforderungen stellen. Das sind Technologien, die uns nicht nur eine bessere und sauberere Zukunft bescheren sollen, sondern auch eine vermehrte Komplexität der Systeme und immer ausgefeiltere Kontrollmechanismen mit sich bringen, so dass auch in Zukunft die Sicherheit und Einhaltung der Verkehrsregeln gewährleistet wird.

Inhalt

FAHRZEUGE UND IHRE BESONDERHEITEN 7

Fahrräder	8
Kleinkrafträder	9
Kindermotorräder	9
Segways	9
Lastkraftwagen	10
Wohnmobile	10
Bauvorschriften	11
Geschwindigkeitsbegrenzungen	11

FAHRZEUGPAPIERE..... 13

Der Fahrzeugschein	14
Die Eigentumsbescheinigung	14

DAS AUTOFAHRER-PORTAL

("PORTALE DELL'AUTOMOBILISTA") 15

Einige der wichtigsten und meistgenutzten	
Dienste des Autofahrer-Portals	16

DAS HALTEN EINES FAHRZEUGS 19

Kauf eines Neuwagens	20
Neuwagenkauf im Ausland	21
Gebrauchtwagenkauf im Ausland	21
Kauf eines Gebrauchtwagens	22
Importieren eines Autos aus Nicht-EU-Staaten	23
Auto verschrotten	23
Auto abmelden	24
Erbe	24
Diebstahl eines Fahrzeugs	24

VERSICHERUNG 25

Die Versicherungspolice:	
„KFZ-Haftpflichtversicherung“	26
Fachbegriffe	26
Regress und Ausschluss	27
Klassen und Koeffizienten	27
Kennzeichen-Erkennungssystem	28
Was tun im Falle eines Unfalls	28
Prüfung der Versicherungsdeckung	30

KFZ-STEUER 31

Wann muss sie bezahlt werden?	32
Wie viel muss man bezahlen?	32
Wo und wie kann sie bezahlt werden?	33
Befreiungen	33

HAUPTUNTERSUCHUNG 35

Die technische Revision des Kraftfahrzeugs	36
Termine	36

Wo kann die Kfz-Hauptuntersuchung von Pkws, Motor-	
rädern und Anhängern durchgeführt werden?	37
Unterschied zwischen technischer Abnahme und	
Hauptuntersuchung	37
Hauptuntersuchung von Anhängern	38

STRAFZETTEL UND EINSPRÜCHE 39

Die verwaltungsrechtliche Geldbuße	40
Anfechtung und Einspruch gegen einen Strafzettel ...	40
Bezahlung, Übersicht	41
Auch Strafzettel aus dem Ausland müssen	
bezahlt werden	41

TÖTUNG IM STRASSENVERKEHR 43

Straftat und vorgesehene Strafen	44
--	----

DER FÜHRERSCHEIN 45

Führerscheinelerlangung	46
Führerscheinarten	48
Fahrerqualifizierungsnachweis und	
Befähigungsnachweis	49
Anhänger mit Führerschein B, B96 & BE	49
Einschränkungen für Fahranfänger	50
Führerschein verlängern	51
Kleinkrafträder	52
Leichtkraftfahrzeuge	52
Fahren von Motorrädern mit Führerschein	
der Klasse B	52
Punkteführerschein	53
Führerscheinentzug	53

SICHERES FAHREN 57

Alkohol	58
Strafen/Geldbußen	58
Richtiges Verhalten bei einer Alkoholkontrolle	59
Betrunken auf dem Fahrrad	60
Tanken	60
Beförderung von Tieren	60
Bereifung	61
Dachträger, Skiträger, Fahrradträger	65
Motorradhelme	66
Autopanne/Pannendienst	66
Sicherheitsgurte	67
Kinder im Auto	68
Speed check	69
Verkehrsberuhigte Zone	69
Anhänger	69
Autovelox und Tutor	70
Bremsweg	71
Ratschläge für einen geringeren Kraftstoffverbrauch ...	72

Ausstattung des Fahrzeugs	73
Regelmäßige Kontrollen	73
Fahren im Tunnel	74
Fahren im Kreisverkehr	74
Handy am Steuer	75
Wie verhält man sich, wenn man zwischen den Schranken eingeschlossen bleibt?	75
SCHADSTOFFAUSSTOSS	77
Schadstoffe	79
Schadstoffausstoß reduzieren	79
AdBlue	80
OLDTIMER	81
Historische Motorräder und Kraftfahrzeuge (Oldtimer)	82
Motorräder und Kraftfahrzeuge von historischem Interesse und mit Sammlerwert	82
ALTERNATIVE KRAFTSTOFFE	83
LPG/Flüssiggas.....	84
Erdgas	84
LPG- und Erdgastankstellen in Südtirol (Stand 2017)	85
Hybridantrieb	86
Brennstoffzellenantrieb/Wasserstoff	86
Elektroantrieb	87
Steuerbefreiungen.....	88
TUNING - VERÄNDERUNGEN AM FAHRZEUG	89
Strafen	90
Die populärsten Tuning-Maßnahmen	90
Beleuchtung	91
„Motorrad-Tuning“	91
Leistung eines Motorrads drosseln	92
Alternatives Rad-/Reifen-System	92
TECHNISCHE ABNAHME	93
DIE ZUKUNFT	95
On-Board-Diagnose (OBD).....	96
Kontrolle des Reifendrucks	96
Dashcam	96
Stopp-Start-System	96
Fahrerassistenzsysteme	96
GPS – Global Positioning System.....	98
Neue Trends	99
DAS KRAFTFAHRZEUGAMT ANTWORTET	100
ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND INTERNET.....	102

Fahrzeuge und ihre Besonderheiten

FAHRRÄDER | KLEINKRAFTRÄDER
KINDERMOTORRÄDER | SEGWAY
LASTKRAFTWAGEN | WOHNMOBILE
BAUVORSCHRIFTEN
GESCHWINDIGKEITSBEGRENZUNGEN

Fahrräder

Ein Fahrrad ist ein Fahrzeug mit mindestens zwei Rädern, das ausschließlich durch Muskelkraft angetrieben wird. Als Fahrrad gilt auch ein Fahrzeug, das **mit einer elektrischen Treithilfe** ausgerüstet ist (Pedelec/E-Bike), bzw. mit einem elektromotorischen Hilfsantrieb mit einer Höchstleistung 0,25 kW ausgestattet ist, dessen Unterstützung beim Erreichen einer Geschwindigkeit von 25 km/h oder wenn der Fahrer mit dem Treten einhält, unterbrochen wird.



Pflichtausstattung

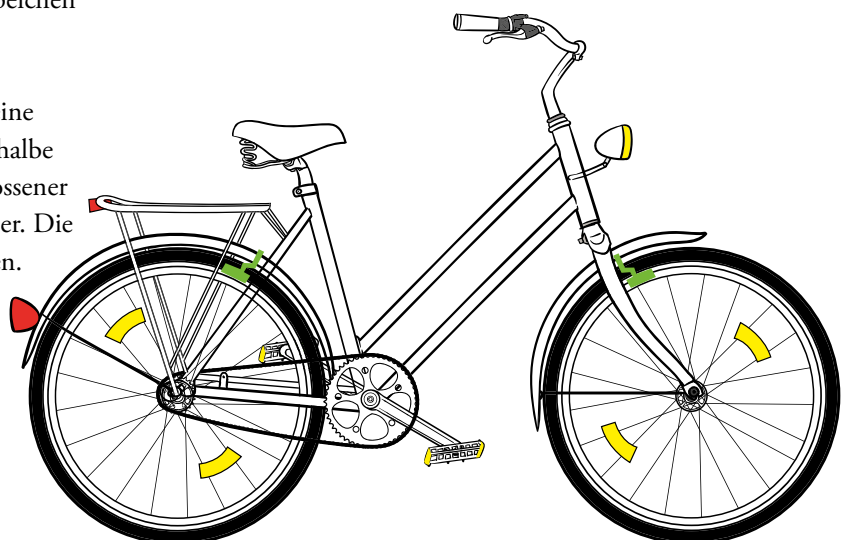
Laut Gesetz **müssen** alle Fahrräder **wie folgt ausgestattet sein**:

- rotes Rücklicht;
- weißer/gelber Scheinwerfer;
- roter Rückstrahler hinten;
- gelbe Rückstrahler: mindestens zwei an den Speichen und an den Pedalen;
- Klingel;
- Reflektierende Warnwesten: bei Dunkelheit (eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang) außerhalb geschlossener Ortschaften und in allen Tunneln auch tagsüber. Die Warnweste muss die CE-Kennzeichnung haben.



Das **Pedelec** (bei uns ein Synonym von **E-Bike**, das beliebteste elektrische Fahrrad) ist im Allgemeinen ein durch Muskelkraft und einen elektrischen Hilfsmotor angetriebenes Fahrzeug. Pedelec ist die Abkürzung von „Pedal Electric Cycle“. Der Motor schaltet sich zu, sobald der Fahrer in die Pedale tritt. Sensoren messen dabei Krafteinsatz, Trittfrequenz und Geschwindigkeit und passen die Unterstützung entsprechend an. Sie hilft bis zu maximal 25 km/h, danach schaltet sie ab. Der Motor darf eine Nenndauerleistung von 250 Watt haben. Das Pedelec ist rechtlich dem Fahrrad gleichgestellt und nicht versicherungspflichtig. Es besteht außerdem kein Mindestalter und keine Führerscheinpflicht.

Das **S-Pedelec** steht für „Speed Pedelec“ und ist die schnelle Version des Pedelegs. Sein Motor erreicht Geschwindigkeiten bis zu 45 km/h und eine Leistung von 500 Watt. In Italien entspricht das Gesetz der seit 1. Jänner 2017 geltenden europäischen Regelung, die das S-Pedelec mit Kleinkrafträdern gleichstellt und einen Führerschein der Klasse AM, Versicherung, Zulassungsbescheinigung und Sturzhelmpflicht vorschreibt.



Kleinkrafträder

Kleinkrafträder sind zwei- oder dreirädrige Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor (Hubraum bis zu 50 cm³) oder Elektromotor (max. 4 kW) mit einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h. Sie müssen angemeldet, mit Kennzeichen versehen und versichert sein. Für viele ist das Kleinkraftrad das erste Transportmittel, denn es kann bereits ab 14 Jahren gefahren werden. Dazu muss man jedoch in Besitz der Fahrerlaubnis AM sein und eine theoretische und praktische Prüfung bestehen. Die Beförderung eines Mitfahrers auf einem Kleinkraftrad ist zulässig, sofern:

- der Fahrer mindestens 16 Jahre alt ist
 - das Kleinkraftrad für zwei Personen zugelassen ist
- Eigenschaften und technische Ausstattung dürfen nicht verändert werden, andernfalls werden beträchtliche Verwaltungsstrafen fällig und die Gewährleistung und der Versicherungsschutz können verloren gehen.



Kindermotorräder

Kindermotorräder gelten als Fahrzeuge für Kinder, sofern sie eine Motorleistung von 1 kW und eine Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h nicht überschreiten und dürfen dann auch in Fußgängerzonen fahren. Zweirädrige Fahrzeuge, die diesen Merkmalen nicht entsprechen, gelten je nach Hubraum und Höchstgeschwindigkeit als Kleinkraftrad oder Motorrad und müssen deren Merkmale, Ausstattungen und Typengenehmigungen aufweisen. Andernfalls ist ihre Nutzung verboten und sie dürfen nur auf Privatflächen gefahren werden.

Segways

Segways sind elektrisch angetriebene Einpersonen-Transportmittel mit nur zwei auf derselben Achse liegenden Rädern, zwischen denen die beförderte Person steht, das sich selbst in Balance hält und derzeit nicht unter die Klassifizierungen der Straßenverkehrsordnung fällt. Aufgrund der Baumerkmale sind sie dazu bestimmt auf dem Gehsteig oder anderen öffentlichen Straßen zu fahren, niemals aber auf der Fahrbahn. Der Fahrer ist verpflichtet, Fußgängern Vorrang zu geben und auf Gehwegen und Fußgängerzonen stets rechts zu fahren.

Segways dürfen ausschließlich gefahren werden:

- auf Gehsteigen und in Fußgängerzonen mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h
- auf Radwegen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h

Verboten ist das Fahren mit dem Fahrzeug:

- Jugendlichen unter 16 Jahren
- bei schlechten Sichtverhältnissen (z.B. unbeleuchtete oder schlecht beleuchtete Gehwege und Radwege bei Nacht)
- außerhalb geschlossener Ortschaften

Laut einem Schreiben des Ministeriums ist der Segway-Fahrer teilweise mit einem Fußgänger vergleichbar, und daher gelten die gleichen Verpflichtungen wie für Verkehrsteilnehmer, die zu Fuß unterwegs sind.



Elektroroller

Die Nutzung von Skateboards, Rollschuhen oder anderen Vorrichtungen, mit denen die Fortbewegung beschleunigt wird, ist auf Fahrbahnen verboten. Wenn ein Elektroroller eine Geschwindigkeit von mehr als 6 km/h erreichen kann, gilt er als Fahrzeug mit allen relevanten Auflagen: Der Fahrer muss einen Führerschein besitzen, das Fahrzeug muss zugelassen sein, über ein Kennzeichen verfügen und es unterliegt der Haftpflichtversicherungspflicht.



Lastkraftwagen

Lkw in Form von Transportern, Pritschenwagen und „Pick-Ups“ werden als **Transportmittel für Güter** definiert und genießen Steuervorteile. Die Zulassung als „Lastkraftwagen“ hat also Vorteile, jedoch müssen bestimmte Regeln befolgt werden. Nachstehend geben wir die korrekten Antworten auf die am verbreitetsten „Legenden“ um diese Fahrzeuge:

Können sie von Privatpersonen gekauft werden?

Lastkraftwagen können auch im Besitz natürlicher Personen sein, und nicht nur juristischer Personen, d.h. Unternehmen.

Dürfen Personen befördert werden?

Zweck eines Lastkraftwagens ist der Transport von Gütern, daher können viele Modelle, die nur als Lastkraftwagen zugelassen sind, nur für den Transport von Gütern und solchen Personen verwendet werden, die mit der Nutzung oder dem

Be- und Entladen der Ladung zu tun haben (Abweichungen sind möglich).

Dürfen Kinder befördert werden?

Wenn das Fahrzeug als Lastkraftwagen zugelassen ist, lautet die Antwort NEIN (Abweichungen sind möglich).

Können sie an Feiertagen gefahren werden?

Selbstverständlich! Es gibt keine Vorschrift, die den Verkehr an Wochenenden oder an Feiertagen verbietet.

Wie wird die Kfz-Steuer für Lastkraftwagen berechnet?

Im Allgemeinen wird die Kfz-Steuer für Lastkraftwagen auf Grundlage der Nutzlast und der Schadstoffklasse und in einigen Fällen auf Grundlage des Verhältnisses zwischen Leistung und Nutzlast berechnet. Es stimmt also nicht, dass die Kfz-Steuer für Lastkraftwagen immer niedriger ist, vielmehr muss der Einzelfall bewertet werden.



Wohnmobile

Ein Wohnmobil ist ein für diesen Zweck zugelassenes Fahrzeug, das für den gewohnheitsmäßigen Gebrauch zu Freizeit Zwecken bestimmt ist. Da es nicht für den täglichen Gebrauch bestimmt ist, unterliegt es einer geringeren Kraftfahrzeugbesitzsteuer und genießt Versicherungsvergünstigungen. Die klassischen „Camper“ sind mit einigem Komfort und Zubehör ausgestattet, wie Einbauschränke und Staufächer, Kochstelle, Tisch, ein Bett (auch klappbar), die immer, auch in kleinen Campern im Fahrzeug vorhanden sein müssen. Das Vorhandensein einer Toilette/Dusche ist hingegen optional.



In bestimmten Straßen, kann der Bürgermeister, mit begründeter Verfügung, das Parken aller Wohnmobile, unabhängig von der Größe dieser Fahrzeuge verbieten.



Bauvorschriften

Die Fahrzeuge müssen gemäß der nationalen, europäischen (EEC) oder UNECE (UN) Normen gebaut werden. Diese europäischen oder internationalen „Regeln“ definieren die Mindestkriterien, die ein Auto erfüllen muss, um auf dem Markt verkauft werden zu können.

So definieren die Normen beispielsweise, bei welcher Art von Aufprallen ein Fahrzeug die Sicherheit der Fahrgäste, die Position und die Eigenschaften der Leuchten, aber auch viele Einzelheiten des Fahrzeuginnenraums gewährleisten muss.

Sobald ein Fahrzeug zugelassen wurde und eine Typgenehmigung erhalten hat, beginnt der Hersteller mit der Serienproduktion des Fahrzeugs und garantiert dafür, dass alle produzierten Fahrzeuge den in der Typgenehmigung angegebenen Eigenschaften entsprechen. Die Veränderung der Eigenschaften des Fahrzeugs, das Hinzufügen oder Modifizieren von Fahrzeugteilen, zum Beispiel der Beleuchtungsanlage, bedeutet, von diesen Normen abzuweichen. Dies ist verboten und wird von der Straßenverkehrsordnung strengstens geahndet. Im Folgenden wird die Vorgehensweise beschrieben, die bei allfälligen Änderungen an einem Fahrzeug zu befolgen ist.

Geschwindigkeitsbegrenzungen

Allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzungen

(Für Krafträder, Personenkraftwagen, Personenkraftwagen mit Anhänger, Wohnmobile (Camper), Lastkraftwagen bis 3,5 t)



Geschlossene Ortschaften
(Ortsstraße)



Zweitrangige
Freilandstraßen



Erstrangige Freilandstraßen
(wie z. B. die MeBo)



Autobahnen

Spezifische Geschwindigkeitsbegrenzungen für besondere Fahrzeuge



Kleinkrafträder



Vierrädrige Kraftfahrzeuge



Personenkraftwagen mit Anhänger oder
Wohnanhänger (Wohnwagen)

Freilandstraße
Beispiel: MeBo + Valsugana

Autobahn





Fahrzeugpapiere

DER FAHRZEUGSCHEIN
DIE EIGENTUMSBESCHEINIGUNG

Zu jedem Fahrzeug gehören mehrere Papiere, die seine Identifizierung und die Feststellung seines rechtmäßigen Eigentümers gestatten,

und in denen seine technischen Daten und Einschränkungen vermerkt sind.

Der Fahrzeugschein

Der Fahrzeugschein ist der „Personalausweis“ des Fahrzeugs. Kein Fahrzeug darf ohne Fahrzeugschein am Straßenverkehr teilnehmen, er muss daher immer an Bord sein. Er enthält alle technischen Merkmale des Fahrzeugs, die Maße und Gewichte, die Antriebsart und die Daten seines Eigentümers. Das Fahrzeug muss jederzeit den auf dem Fahrzeugschein vermerkten Merkmalen entsprechen, und jede nicht genehmigte Änderung kann bestraft werden. Achtung bei den Angaben über den Eigentümer: Eigentumsübertragungen werden im Fahrzeugschein zwar vermerkt (mit einem Aufkleber auf der Rückseite), dieser ist jedoch nicht maßgeblich. Nur die Eigentumsbescheinigung gilt als Eigentumsnachweis.



Die Eigentumsbescheinigung

Die Eigentumsbescheinigung ist der einzige Eigentumsnachweis des Fahrzeugs.

Bescheinigung des Ansiehens um Durchführung der Formvorschriften öffentliche Kfz-register BOZEN

Kennzeichen: [REDACTED]

Fahrzeugart: KRAFTFAHRZEUG

Zugunsten-Käufer: [REDACTED]

Art des Antrags: (TT) ERSTERST. GEBRAUCHTWAGEN

S.R.: [REDACTED] vom 07/12/2018 BZ

Herausgegeben von: [REDACTED]

Um die gegenständliche Bescheinigung zu überprüfen, ist es möglich, bei folgendem Link Einsicht zu nehmen:
<https://servizi.aci.it/consultacpd>
 indem Sie den folgenden Code: [REDACTED]

Einreichbarer Betrag

IP.T.A.S.E.	0,00
IP.T.A.S. Stufen	0,00
Versandkosten	0,00
Gebühren und Gebühren *	27,00
Stempelgebühr	32,00
Gesamtbetrag	59,00

* Aufwands des Antragsverfahrens der Karte, 0,00 € (Art. 4)

Das QR-Code scannen ermöglicht die Anzeige dieser Zertifizierung

terialisierte digitale Eigentumsbescheinigung – CDPD – ausgestellt, die in den Informationssystemen des ACI gespeichert ist. Der Antragsteller erhält nur einen Beleg (siehe abgebildetes Facsimile) mit einem Zugangscode, über den die digitale Eigentumsbescheinigung wie folgt online eingesehen werden kann:

- durch Lesen des QR-Codes auf dem Beleg mit einem Smartphone oder einem anderen geeigneten Gerät;
- durch Öffnen der im Beleg angegebenen Website und Eingabe des Zugangscode über die Funktion „Consulta il Certificato di Proprietà Digitale“ (Digitale Eigentumsbescheinigung einsehen).

In der Eigentumsbescheinigung sind auch alle auf dem Eigentum lastenden Einschränkungen oder Hypotheken vermerkt.



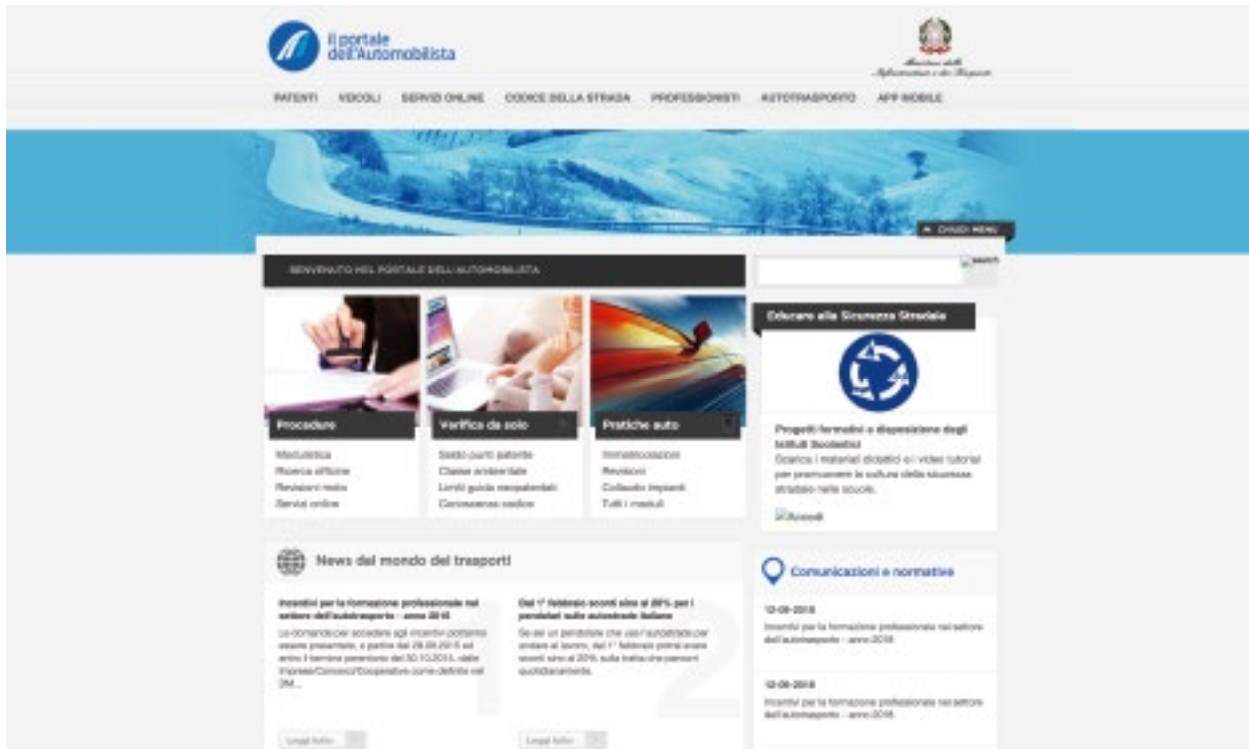
Mit dem 1. Jänner 2020 tritt (vorbehaltlich weiterer Verlängerungen) das neue Dokument in Kraft, das sowohl den Fahrzeugschein als auch die Eigentumsbescheinigung enthält.

Das Autofahrer- Portal ("Portale dell'automobilista")

EINIGE DER WICHTIGSTEN UND
MEISTGENUTZTEN DIENSTE DES
AUTOFAHRER-PORTALS

Das Autofahrer-Portal umfasst viele nützliche, vom **Verkehrsministerium** bereitgestellte Online-Dienste für Benutzer, für die in den

meisten Fällen keine Registrierung oder Authentifizierung erforderlich ist.



Einige der wichtigsten und meistgenutzten Dienste des Autofahrer-Portals

Prüfung der Versicherungsdeckung

Um zu prüfen, ob ein Fahrzeug über einen gültigen Versicherungsschutz verfügt, kann über das Autofahrer-Portal die zentrale Datenbank eingesehen werden. Die Daten werden täglich aktualisiert und können von jedermann überprüft werden. Es genügt, einfach das Kennzeichen des betreffenden Fahrzeugs in die spezielle Anwendung auf dem Portal einzugeben, und in Sekundenschnelle erfolgt eine verlässliche Antwort. Diese Option ist im Schadensfall sehr nützlich; man bedenke nur, dass in Italien durchschnittlich 3 Millionen Fahrzeuge ohne Versicherungsschutz verkehren.

Ist die HU durchgeführt?

Kurz anklicken und schon weiß man bescheid.

Fahranfänger

Um sicher zu sein, dass ein Fahrzeug von einem Fahranfänger im ersten Jahr des Besitzes des Führerscheins geführt werden darf, einfach das Kennzeichen des Fahrzeugs eingeben, und in Sekundenschnelle erfolgt eine verlässliche Antwort.

Dedizierte Apps

Seien Sie skeptisch bei der Verwendung von dedizierten Apps, die ähnliche Dienste anbieten. Diese beziehen sich zwar auf die gleiche Datenbank, aber es gibt keinerlei Garantie für die gegebenen Informationen. Darüber hinaus kann nur die Konsultation der Website „www.ilportaledellautomobilista.it“ die Einhaltung aller Richtlinien zum Schutz der Daten des Antragstellers gewährleisten.

	Service	Mit Registrierung	Ohne Registrierung	
Allgemein	Adresse nächstgelegenes Kraftfahrzeugamt		•	
	Adresse der autorisierten Werkstätten für Hauptuntersuchungen		•	
	Adresse der befähigten Ärzte für Führerscheinprüfungen		•	
Fahrzeuge	Prüfung der Schadstoffklasse		•	Kennzeichen FZ
	Überprüfung KFZ-Haftpflichtversicherung		•	Kennzeichen FZ
	Überprüfung ob ein Fahrzeug von einem Führerscheinneuling geführt werden darf		•	Kennzeichen FZ
	Überprüfung Daten der eigenen Fahrzeuge	•		
	Überprüfung Fälligkeiten der eigenen Fahrzeuge	•		
Führerscheine	Überprüfung Punkteanzahl	•		
	Überprüfung Führerscheindaten	•		

Für die Kfz-Hauptuntersuchung autorisierte Werkstätten finden

Nur bestimmte Werkstätten sind vom Kraftfahrzeugamt damit beauftragt und ermächtigt, die gesetzlich vorgeschriebene Hauptuntersuchung durchzuführen. Welche Werkstätten zur Durchführung der Hauptuntersuchung ermächtigt sind, erfahren Sie in der stets aktualisierten Liste auf dem Autofahrer-Portal.



Nicht alle Werkstätten sind zur Hauptuntersuchung von Motorrädern und Kleinkrafträdern ermächtigt. Auf dem Portal kann geprüft werden, ob eine Werkstatt auch zur Hauptuntersuchung von Motorrädern ermächtigt ist.

Befähigte Ärzte finden

Im speziellen Abschnitt auf dem Autofahrer-Portal sind die Ärzte aufgelistet, die zur ärztlichen Visite für Erneuerung oder Ausstellung des Führerscheins befähigt sind. Nur befähigte Ärzte dürfen ein Zeugnis über die ärztliche Visite und die Fahrtauglichkeit ausstellen. Für die Erneuerung muss man sich direkt an den zertifizierenden Amtsarzt wenden, der das ärztliche Zeugnis direkt auf telematischem Wege weiterleiten wird. Der erneuerte Führerschein wird dem Antragsteller per Post zugestellt.

Prüfung der Schadstoffklasse

Um die Schadstoffklasse eines Fahrzeugs zu überprüfen, wird das Kennzeichen des betreffenden Fahrzeugs in den dafür vorgesehenen Abschnitt des Autofahrer-Portals eingegeben, und in Sekundenschnelle erfolgt die verlässliche Antwort und die Klassifizierung. In einigen Städten wurden im Stadtzentrum Fahrzeugsbeschränkungen auf Grundlage der Umweltklasse verhängt, wobei die Zufahrt gegen eine Gebühr möglich ist, oder der Verkehr ist an Tagen des Fahrverbots wegen hoher Schadstoffbelastung auf bestimmte Schadstoffklassen beschränkt.

www.ilportaledellautomobilista.it



Das Halten eines Fahrzeugs

KAUF EINES NEUWAGENS | NEUWAGEN-
KAUF IM AUSLAND | KAUF EINES
GEBRAUCHTWAGENS | IMPORTIEREN EINES
AUTOS AUS NICHT-EU-STAATEN
AUTO VERSCHROTTEN | AUTO ABMELDEN
DIEBSTAHL EINES FAHRZEUGS

Kauf eines Neuwagens

(Quelle: Verbraucherzentrale Bozen)

Der Kauf eines Autos, ob neu oder gebraucht, ist in der Regel eine beträchtliche Investition, weshalb es empfohlen wird, mit der gebotenen Vorsicht vorzugehen, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden. Gehen Sie mit der nötigen Ruhe und Sorgfalt vor und beherzigen Sie die folgenden Ratschläge:

- Überprüfen Sie, auch Online, ob der Verkäufer, den Sie sich ausgesucht haben, ein offizieller Händler ist;
- Finden Sie heraus, ob das von Ihnen gewählte Modell ein „Auslaufmodell“ ist oder ob Verbesserungen anstehen: Wenn Sie sich für das alte Modell entscheiden, tun Sie dies nur, wenn Sie einen größeren Rabatt erzielen;
- informieren Sie sich über Verbrauch, CO₂-Emissionen und Umweltschutzgesetze (Euro 5, Euro 6, usw.);

Tipps für den Kauf

Wenn Sie sich für den Kauf entschieden haben, ist der nächste Schritt die **Unterzeichnung eines Vertrages**.

- Es gibt einige Händler, die dem Verbraucher ein sogenanntes „einseitiges Kaufangebot“ vorschlagen, das erst dann zu einem Vertrag wird, nachdem er vom Verantwortlichen des Vertragshändlers akzeptiert wurde. Das einseitige Kaufangebot bietet dem Verbraucher weniger Garantien (z.B. gibt es keine Frist für seine Annahme): Bitten Sie den Händler einen regelrechten Vertrag abzuschließen.
- Lassen Sie alle erforderlichen Angaben auf dem Dokument notieren, um Fehler und Missverständnisse zu vermeiden: unter anderem die Beschreibung – nicht die Artikelnummer – des Modells, die Farbe der Karosserie, die Art und Farbe des Innenraums, das serienmäßige Zubehör und das separat zu bezahlende Zubehör; stellen Sie sicher, dass der Preis bis zur Lieferung gesperrt ist, deren Frist angegeben sein muss.
- Prüfen und bewerten Sie den Inhalt der Klausel über mögliche Lieferverzögerungen.
- Zahlen Sie die Kautions niemals in bar, sondern wählen Sie eine rückverfolgbare Zahlungsart (vorzugsweise per Banküberweisung) und verlangen Sie eine schriftliche Quittung, in der die erfolgte Zahlung und die Zahlungsart angeführt sind.
- Kontrollieren Sie sorgfältig, ob der Verkäufer den Vertrag korrekt ausgefüllt hat, lesen Sie die Klauseln in Ruhe durch und lassen Sie sich unklare Einzelheiten erklären.

- Wenn Sie irgendwelche Zweifel haben, sollten Sie nicht unterschreiben.
- Wenn Sie beim Autohändler unterschreiben, bedenken Sie, dass es kein Widerrufsrecht gibt und der Vertrag nicht gekündigt werden kann, nur weil Sie Ihre Meinung geändert oder ein besseres Angebot gefunden haben.
- Wenn Sie einen Gebrauchtwagen in Zahlung geben, lassen Sie auf dem Vertrag den Ankaufspreis angeben, der bis zur Lieferung des Neuwagens, einschließlich allfälliger Verzögerungen, gültig sein muss.
- Was die Übernahme des Gebrauchtwagens durch den Händler betrifft, sollten Sie die Dokumente über die Eigentumsübertragung nicht blanko unterschreiben, sofern der Händler nicht ausdrücklich als Käufer angegeben ist.
- Bedenken Sie, dass bei Gebrauchtwagen zwischen dem Verkauf an eine Privatperson und der Übernahme durch den Händler erhebliche Unterschiede bestehen können:
- Zahlen Sie den Restbetrag – ebenfalls mit einer rückverfolgbaren Zahlungsart (vorzugsweise per Banküberweisung) – erst nach einer persönlichen Begutachtung des Fahrzeugs und Prüfung, ob alle im Kaufvertrag festgelegten Merkmale vorhanden sind.
- Der Online-Kauf eines neuen Fahrzeugs ist eine noch relativ neue Praktik. Im Gegensatz dazu gibt es für Gebrauchtfahrzeuge zahlreiche Portale, über die das eigene Auto angeboten werden kann. Bei der Suche nach dem passenden Angebot kann das Netzwerk durchaus von Nutzen sein. Online-Verträge, die die Leistung einer Anzahlung über das Internet vorsehen, sollten Sie hingegen meiden: Es ist leicht, sich von Angeboten blenden zu lassen, die auf den ersten Blick besonders vorteilhaft erscheinen, doch kann es vorkommen, dass später ein Betrug entdeckt wird.



Der wichtigste Ratschlag ist in jedem Fall: Bevor Sie irgendein Dokument unterschreiben, denken Sie gut nach und fragen Sie sich, ob Sie den Inhalt genau verstanden haben. Sollten Sie auch nur den geringsten Zweifel haben, unterschreiben Sie nicht und fragen Sie nach entsprechenden Klärungen! Ihre Unterschrift sollte nie leichtfertig geleistet werden.



Zulassungskosten

Die Kosten für die Kfz-Zulassung sind gesetzlich festgelegt. Ihre Höhe hängt von der Provinz des Wohnortes und dem Typ des Autos (oder Motorrads) ab, das gekauft wird. Für ein Fahrzeug mit einer Leistung von weniger als 50 kW liegen die Fixkosten in der Provinz Bozen derzeit bei rund 350 € (inklusive Nummernschild). Dazu kommen die Agenturkosten.

Finanzierung

Wenn Sie Ihr Auto mit einer Finanzierung kaufen, achten Sie unbedingt auf das Kürzel (ital. TAEG). Dies ist die Abkürzung für den „Effektiven Jahreszins“. Dabei handelt es sich um den auf den Darlehensbetrag angewandten, unter Berücksichtigung aller Ausgaben berechneten Zinssatz. Anhand des effektiven Jahreszinssatzes lassen sich die tatsächlichen Kosten einer Finanzierung erkennen.

Neuwagenkauf im Ausland

Sie möchten Ihr Auto im Ausland kaufen? Das geht so.

Einen Neuwagen in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zu kaufen und in Italien zuzulassen, ist sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen möglich. Je nach Käufer ändert sich jedoch die steuerliche Regelung. Für Neuwagen muss die **Mehrwertsteuer** nie im Herkunftsland, **sondern im Zulassungsland**, in unserem Fall also in Italien, bezahlt werden. Die Art und Weise der Abwicklung hängt davon ab, ob der Käufer eine USt-IdNr. hat (Unternehmen oder Freiberufler) oder nicht.

Die zwei Fälle:

Private Firma (mit MwSt.-Nr.)	Privatperson (ohne MwSt.-Nr.)
• Vorlage einer Erklärung bei der Agentur der Einnahmen, mit der die Nutzung des erworbenen Fahrzeugs als Anlagengut bescheinigt wird. • Vorlage einer Kopie der in der Buchhaltung erfassten Eingangsrechnung bei der Agentur der Einnahmen.	• Leistung der MwSt (22 %) entsprechend dem vom Verkäufer in Rechnung gestellten Betrag mittels F24; • Vorlage des Zahlungsbelegs der Mehrwertsteuer bei Antrag auf Zulassung des Fahrzeugs.



Neuwagen

Als „neu“ gilt ein Fahrzeug, das noch nie zugelassen wurde, bzw. das vor weniger als sechs Monaten zum ersten Mal zugelassen wurde und nicht mehr als 6000 km gefahren ist.

Gebrauchtwagenkauf im Ausland

Ich möchte einen Gebrauchtwagen in Deutschland oder Österreich kaufen

Hierfür werden 4 Dokumente benötigt:

- „Zulassungsbescheinigung Teil 1“,
- „Zulassungsbescheinigung Teil 2“ (diese zwei im Original)
- ein technisches Datenblatt, d. h. entweder die so genannte COC-Bescheinigung (EU-Typengenehmigung) in Kopie oder ein Dokument, das von den verschiedenen öffentlichen oder privaten Prüforganisationen (wie TÜV oder DEKRA) ausgestellt wird
- „Kaufvertrag“

Wenn das Fahrzeug die Hauptuntersuchung bestanden hat, ist keine technische Abnahme notwendig.

Kauf eines Gebrauchtwagens

Gebrauchtwagen können manchmal eine gute Alternative zu neuen sein. Ihr Kauf ist daher nicht unbedingt eine Notlösung, zu der man aus finanziellen Gründen gezwungen ist.

Fachbegriffe beim Gebrauchtwagenkauf

Je nachdem, was Sie suchen (und wie viel Sie bereit sind auszugeben), können Sie auf folgende Begriffe stoßen:

- **Firmenwagen:** gehörten zum Fuhrpark eines Unternehmens oder des Händlers selbst und werden am Ende ihrer Nutzung weiterverkauft;
- **Vorfürhswagen:** werden in Autohäusern bei Einführung eines neuen Modells für Probefahrten der Kunden verwendet. Sie sind nur ein paar Monate alt und haben einen geringen Kilometerstand.
- **Fahrzeuge mit Tageszulassung:** Fahrzeuge, die von Händlern zugelassen wurden, um die vorgegebenen Verkaufsziele zu erreichen und vom Hersteller die Prämienrabatte für die in einem bestimmten Monat oder einem längeren Zeitraum vermarkteten Fahrzeuge zu erhalten, und die dann mit manchmal recht interessanten Rabatten weiterverkauft werden;
- **Halbjahreswagen:** Meistens importierte Fahrzeuge, die sechs Monate nach Erstzulassung als Gebrauchtwagen wieder verkauft werden.

Gebrauchtwagenkauf bei Privatanbietern: Welche Gewährleistung besteht wirklich? Besuchen Sie die Website der Verbraucherzentrale (www.consumer.bz.it/de/gebrauchtwagen-welche-gewaehrleistung-besteht-wirklich), um sich ein Bild von den verschiedenen Fällen zu machen.

Versicherung

Während der Eigentumsübertragung sollte das Fahrzeug nicht ohne Haftpflichtversicherung sein. Daher sollte man sich darüber einigen, wie die Versicherungsdeckung ohne Unterbrechung aufrecht gehalten wird.

Auszug aus dem öffentlichen Kraftfahrzeugregister

Der Verkauf von Kraftfahrzeugen, die verwaltungsbehördlich stillgelegt sind – zum Beispiel, weil der Fahrzeughalter seine Steuern oder Abgaben nicht bezahlt hat – ist leider nicht gesetzlich verboten. Diese Fahrzeuge dürfen jedoch nicht

§

Der Verkäufer eines Gebrauchtwagens ist für verborgenen Mängel verantwortlich, auch wenn die Klausel "gesehen und gefallen in dem Zustand, in dem es sich befindet" in dem Kaufvertrag aufgenommen wurde.

*Kassationsurteil,
19/10/2016 Nr. 21204*



Vor der Eigentumsübertragung sollte man sich vergewissern, dass das Fahrzeug mit keiner Hypothek belastet ist oder womöglich sogar verwaltungsbehördlich stillgelegt ist.

gefahren werden. Vor dem Kauf eines Gebrauchtwagens (am Vortag oder noch besser am selben Tag) ist es daher immer ratsam, anhand eines Auszugs aus dem öffentlichen Kraftfahrzeugregister zu überprüfen, ob irgendwelche Belastungen vorliegen. Hierzu braucht man lediglich das Kennzeichen.

Hauptuntersuchung

Zwar ist es verboten, ein Fahrzeug ohne Hauptuntersuchung zu fahren, es darf aber verkauft werden. Beim Kauf eines Gebrauchtwagens von Privatanbietern ist dies unbedingt zu beachten. Wie? Auf der Rückseite des Fahrzeugscheins muss in dem hierfür vorgesehenen Feld der „Aufkleber“ mit der Aufschrift **„Hauptuntersuchung ordnungsgemäß“** angebracht sein.

Bezahlung

Die Bezahlung ist der Abschluss der Verhandlungen und gleichzeitig der heikelste Moment voller Fallstricke. Transaktionen mit einem Wert von mehr als 3.000 Euro dürfen nicht in bar abgewickelt werden. Der vereinbarte Preis für einen Gebrauchtwagen soll mit einfachem Bankscheck oder Zirkularscheck bezahlt werden. Ein Zirkularscheck (da nicht übertragbar) ist immer besser.

Eigentumsübertragung

Die Eigentumsübertragung des Fahrzeugs muss im öffentlichen Kraftfahrzeugregister (PRA) und in den Verzeichnissen des Kraftfahrzeugamtes eingetragen werden. Die Eintragung wird telematisch vom „Telematischen Schalter des Kfz-Fahrers“ (STA) vorgenommen, der bei der Gebietseinheit des ACI, den Agenturen für Autoangelegenheiten, den für den Dienst ermächtigten ACI-Zweigstellen und dem Landeskraftfahrzeugamt aktiviert ist (im letzten Fall für die Eigentumsübertragung von Fahrzeugen mit Eigentumsbescheinigung in Papierform). Der STA wickelt alle Formalitäten im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung ab: die Beglaubigung der Unterschrift des Verkäufers, die Aktualisierung des Fahrzeugscheins und der Eigentumsbescheinigung, sowie die Erhebung der Gebühren und Kosten, einschließlich der Erhebung der Landesumschreibungssteuer (LUS). Der STA stellt sicher, dass die Übertragung ordnungsgemäß, unmittelbar und in allen Phasen erfolgt, so dass es für Verkäufer und Käufer immer ratsam ist, sich gemeinsam an ihn zu wenden. **Wer bezahlt?** Die Gebühren der Umschreibung trägt der Käufer. **Wie viel kostet das?** Die LUS wird auf der Grundlage der steuerlich relevanten technischen Daten (Motorleistung und/oder Nutzlast) berechnet. Der Tarif des IPT wird von den einzelnen Provinzen festgelegt. Die Provinz Bozen gilt als sehr günstig (Preise siehe Website).

Wie bekommt man einen Auszug aus dem Kraftfahrzeugregister?

Der Auszug aus dem Kraftfahrzeugregister gibt Auskunft über die rechtliche Situation des Kraftfahrzeuges. Er ist beim **öffentlichen Kraftfahrzeugregister (PRA)** erhältlich. Dieses Register ist in der Tat öffentlich, jeder, der daran Interesse hat, kann unter Angabe des amtlichen Kennzeichens Daten und Auskünfte über jedes zugelassene Fahrzeug verlangen. Der Auszug ist ganz einfach online auf der ACI-Website oder traditionell bei der ACI-Landesgeschäftsstelle des öffentlichen Kraftfahrzeugregisters erhältlich. Alternativ kann er auch über eine Agentur für Autoangelegenheiten beantragt werden, aber in diesem Fall muss eine Vermittlungsgebühr bezahlt werden, die nach freiem Ermessen der Agentur festgelegt wird.

Importieren eines Autos aus Nicht- EU-Staaten

Egal ob neu oder gebraucht gelten Fahrzeuge aus Nicht-EU-Staaten als noch nie zugelassen. Voraussetzung für die Zulassung solcher Fahrzeuge ist daher die nachgewiesene **Konformität mit den zum Zeitpunkt des Zulassungsantrags in Italien geltenden gemeinschaftlichen Bestimmungen**.

Konkret: Heute können in der EU nur noch Euro-6-Fahrzeuge zugelassen werden. Daher dürfen keine Fahrzeuge mit der Abgasnorm Euro 5 oder älter aus einem Nicht-EU-Land importiert und in Italien zugelassen werden. Für Rückkehrer und Fahrzeuge aus der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island gelten besondere Bedingungen. Dies gilt sowohl für Neuwagen als auch für bereits zugelassene Fahrzeuge.

Auto verschrotten

Aus Umweltschutzgründen dürfen nur zugelassene Sammelstellen und Autohändler (beim Kauf eines Neuwagens) ein Fahrzeug zurücknehmen und verschrotten. Sie müssen außerdem dafür sorgen, dass das Fahrzeug innerhalb 30 Tagen, nachdem es aus dem Verkehr gezogen wurde, auch aus dem öffentlichen Kraftfahrzeugregister (PRA) gelöscht wird.



Erforderliche Unterlagen

Zusammen mit dem Fahrzeug mit Kennzeichen müssen dem Autoverwerter folgende Unterlagen ausgehändigt werden:

- der Fahrzeugschein;
- die alte Eigentumsbescheinigung (oder „Foglio complementare“, Fahrzeugbrief), sofern vorhanden
- Bei Verlust oder Diebstahl der Nummernschilder oder der Fahrzeugpapiere ist die bei einer Polizeidienststelle erstattete Anzeige vorzulegen.

Der Verschrottungsnachweis

Dies ist das Dokument, das die Sammelstelle dem Fahrzeughalter bei Übergabe des zu verschrottenden Fahrzeugs ausstellen muss, und der einzige Nachweis, der ihn von jeglicher (zivil-, straf- und verwaltungsrechtlichen) Haftung befreit, mit Ausnahme der Steuern („nicht bezahlte Kfz-Steuern“). Es muss 10 Jahre lang aufbewahrt werden. In einigen Fällen kann das Fahrzeug auch im Ausland verschrottet werden.

Der Nachweis muss folgende Angaben enthalten:

- Vorname, Nachname und Anschrift des Eigentümers;
- die Registrierungs-/Identifikationsnummer und die Unterschrift des Inhabers des Unternehmens, das den Nachweis ausstellt, sowie die Angabe der zuständigen Behörde, die die Genehmigung erteilt hat;
- Datum und Uhrzeit der Ausstellung des Nachweises, sowie Datum und Uhrzeit der Übernahme des Fahrzeugs;
- die Verpflichtung, die Löschung aus dem öffentlichen Kraftfahrzeugregister zu beantragen;
- die zur Fahrzeugidentifizierung dienenden Daten (Klasse, Marke, Modell, Kennzeichen und Fahrgestellnummer), die personenbezogenen Daten und die Unterschrift der Person, die das Fahrzeug übergibt (falls es sich nicht um den Eigentümer handelt, auch die Daten des Letzteren).

Wie viel kostet das?

Die gesetzlich vorgesehenen Kosten betragen ca. 80 €. Der Rest ist für den Service des Autoverwerter und die Entsorgung umweltschädlicher Fahrzeugteile. Im Falle von neueren und besonders beliebten (oder seltenen) Autos sind einige Autoverwerter unter Umständen bereit, die Verschrottung kostenlos vorzunehmen.

Auto abmelden

Ein Fahrzeug, das nicht mehr im öffentlichen Kraftfahrzeugregister eingetragen ist, gilt als „abgemeldet“. Nach der Abmeldung darf das Fahrzeug nicht mehr gefahren werden, aber in einigen (wenigen) Fällen ist es möglich, das abgemeldete Fahrzeug wieder zuzulassen.

Gründe für die Löschung

- **Abmeldung wegen Verschrottung (siehe oben)**
Exportbedingte Abmeldung

Die exportbedingte Abmeldung kann erst vorgenommen werden, nachdem das Fahrzeug ins Ausland überführt, und mit neuen ausländischen

Kennzeichen zugelassen wurde. Wenn das Fahrzeug exportiert, aber noch nicht im Ausland zugelassen wurde, muss dem Antrag auf Abmeldung ein Nachweis für die erfolgte Überführung ins Ausland beigefügt werden (CMR mit Abliefernachweis an den Empfänger für EU-Länder, Ausfuhrbescheinigung für Nicht-EU-Länder).

- **Abmeldung zum Gebrauch auf Privatgrundstücken**

Dieser Vorgang ist nicht mehr möglich. Ein abgemeldetes Fahrzeug muss verschrottet werden, um sicherzustellen, dass keine Gefahr der Verschmutzung von Boden und Grundwasser besteht.

- **Abmeldung von Amtswegen**

Wenn ein Fahrzeug aufgrund nicht bezahlter Kfz-Steuern von Amts wegen abgemeldet wurde, kann es unter bestimmten Bedingungen wieder in Verkehr gebracht werden. In einigen Fällen kann das ursprüngliche amtliche Kennzeichen beibehalten werden, in anderen ist eine erneute Zulassung erforderlich. Die erneute Zulassung abgemeldeter Fahrzeuge ist erst nach der technischen Abnahme beim Kraftfahrzeugamt möglich.

Erbe

Die Eigentumsübertragung von Fahrzeugen, die einem Verstorbenen gehörten, muss bei einem „Telematischen Schalter des Kfz-Fahrers“ (STA) beantragt werden. Der/die Erbe(n), die im Besitz der Fahrzeugpapiere sind, müssen eine Erklärung unterzeichnen, die vom zuständigen Beamten beglaubigt wird, und in der sie angeben, ob das geerbte Fahrzeug auf den Namen eines oder mehrerer Erben ausgestellt, oder an einen Dritten übertragen werden soll.

Diebstahl eines Fahrzeugs

Wer Opfer eines Diebstahls geworden ist, muss unverzüglich bei der Polizei Anzeige erstatten, auch um eventuell mit dem Fahrzeug, das noch auf den Namen des Fahrzeughalters läuft, begangene Vergehen in Abrede zu stellen. Mit der Anzeige begibt man sich zum öffentlichen Kraftfahrzeugregister, um den Besitzverlust des Fahrzeugs eintragen zu lassen. Es ist ratsam, auch die Versicherungsgesellschaft zu benachrichtigen, damit die Gültigkeit der betreffenden Versicherungspolice ausgesetzt wird.

Versicherung

DIE VERSICHERUNGSPOLICE: „HAFTPFLICHT
FÜR LANDFAHRZEUGE“ | FACHBEGRIFFE
REGRESS UND AUSSCHLUSS | KLASSEN
UND KOEFFIZIENTEN | KENNZEICHEN-
ERKENNUNGSSYSTEM | WAS TUN IM FALLE
EINES UNFALLS | PRÜFUNG DER
VERSICHERUNGSDECKUNG
TRADITIONELLES VERFAHREN

Die Versicherungspolice: „KFZ-Haftpflichtversicherung“



In Italien darf ein Fahrzeug erst dann am öffentlichen Verkehr teilnehmen, nachdem eine Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.

Dabei handelt es sich um einen seit 1969 obligatorischen Versicherungsvertrag, mit dem die Versicherungsgesellschaft gegen Zahlung einer Prämie durch den Versicherten (Fahrer und, sofern nicht dieselbe Person, Fahrzeughalter) verpflichtet wird, Schäden, die Dritten durch den Verkehr eines Fahrzeugs entstehen, zu ersetzen. Das Angebot der Versicherungsgesellschaften ist sehr groß, aber es ist nicht immer einfach, sich in der Vielzahl an Angeboten zurechtzufinden: Ein Preisvergleich ist nur mit den gleichen Deckungsleistungen möglich.

Fachbegriffe

Versicherungsschein

Von der Versicherungsgesellschaft ausgestelltes Dokument, mit dem das Bestehen und die Dauer einer Kfz-Haftpflichtversicherung bescheinigt wird; das Dokument enthält: den Namen der Versicherungsgesellschaft, die Nummer der Versicherungspolice, das amtliche Kennzeichen und die Daten des Versicherungsnehmers. Der Versicherungsschein muss auf Anfrage der Behörden vorgelegt werden (auf Papier oder in digitaler Form). Achtung: Hierbei handelt es sich nicht um den Versicherungsabschnitt.

Bonus-Malus

Dies ist die am häufigsten verwendete Vertragsart der Kfz-Haftpflichtversicherung. Sie sieht eine jährliche Erhöhung oder Verringerung der Prämie vor, je nachdem, ob der Versicherte einen Unfall verursacht hat oder nicht.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme ist der Betrag, der durch eine Versicherungspolice im Höchstfall abgedeckt ist.

	Gesetzliche Mindestdeckung
Grenze pro Schadensfall;	6.070.000,00 €
für Personenschäden, unabhängig von der Anzahl der Opfer;	5.000.000,00 €
für Sachschäden, unabhängig von der Anzahl der Opfer.	1.220.000,00 €

Bei der Versicherung mit **Pauschaldeckungssumme** stellt der entsprechende Betrag die Obergrenze dar, bis zu der die Gesellschaft pro Schadensfall für Personen- und Sachschäden verpflichtet ist. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestdeckung bleibt unberührt, falls diese Grenze überschritten wird.

Prämie

Der Name ist irreführend: Es handelt sich nämlich um den Preis, den der Versicherte dem Versicherer für die in der Police angegebenen Sicherheitsleistungen bezahlen muss. Die Prämie ist praktisch der Preis der Police.

Bescheinigung über den Schadenverlauf (Versichererwechselbescheinigung)

Diese Bescheinigung enthält die Chronologie aller Unfälle des Fahrzeugs, unabhängig vom Fahrer. Sie enthält die Anzahl der Schadensfälle der letzten fünf Jahre (also die Versicherungshistorie) und die Einstufung des Versicherten in die Schadensfreiheitsklasse (in der Regel 18) des Bonus-Malus-Systems. Sie muss dem Kunden mindestens 30 Tage vor Ablauf des Vertrages telematisch zugestellt werden. Auf der Grundlage der Angaben in der Bescheinigung über den Schadenverlauf kann der Versicherte die Versicherungsgesellschaft wechseln und seine Versicherungshistorie aufbewahren, damit seine Schadenquote anerkannt bzw. vorbildliches Fahrverhalten bewertet wird.

Online-Versicherung (oder per Telefon abgeschlossene Versicherung)

Police, die direkt mit einer Versicherungsgesellschaft auf der Website abgeschlossen wird. Dank teilweise beträchtlicher Rabatte lässt sich mit Online-Versicherungen deutlich sparen im Vergleich zu den traditionellen Versicherungen. In den meisten Fällen gehören sie zu den führenden Versicherungsgruppen. Achtung bei der Klausel „Einzigster Fahrer“, „Erfahrener Fahrer“ und „Beliebiger Fahrer“.

Beim „Einzigsten Fahrer“ ist der Versicherungsvertrag an die Nutzung durch den Fahrzeughalter oder einen in der Police ausdrücklich genannten Fahrer gebunden. Die Formel gibt es schon lange: Praktisch darf nur ein Fahrer das Auto fahren, dafür gibt es einen Rabatt. Wenn das Auto jedoch einem anderen Fahrer anvertraut wird und dieser einen Unfall verursacht, nimmt die Versicherungsgesellschaft den Kunden in Regress und verlangt von ihm die Erstattung des Schadens.

Internationale Versicherungskarte (Grüne Karte)

Dieses Dokument ist Teil der Police und dient als Nachweis der Gültigkeit des Versicherungsschutzes in einigen am Abkommen beteiligten Ländern, die auf der Rückseite der „Grünen Karte“ vermerkt sind. Sie wird benötigt, wenn man außerhalb der Europäischen Union unterwegs ist.

Selbstbehalt

Der Selbstbehalt ist der Teil des Schadens, der je nach Vertrag variiert und nicht durch die Versicherung abgedeckt ist, sondern zu Lasten des Versicherten geht. Die Versicherungsgesellschaften bieten besondere Formeln für die zivilrechtliche Haftung an, wie z. B. dynamische Selbstbehalte. Das spart Geld. Aber einen Nachteil gibt es. Deshalb ist größte Vorsicht geboten, sonst droht Ärger.

Direkte Schadenabwicklung

Die direkte Schadenabwicklung wurde vom Versicherungsgesetz eingeführt und sieht vor, dass der Geschädigte von seiner eigenen Versicherung und nicht von der Versicherung des Unfallverursachers entschädigt wird.

Rücktritt (Versicherung)

Das Recht, vom unterzeichneten Vertrag zurückzutreten, das beiden Parteien, also sowohl dem Versicherer als auch dem Versicherten, nach jedem Schadensfall zusteht.

Regress und Ausschluss

Dieses Thema verdient besondere Aufmerksamkeit. Das Prinzip der Kfz-Versicherung besteht darin, den geschädigten Dritten zu schützen und folglich auch den Versicherten vor einem vor allem finanziellen Risiko zu bewahren. Bei Vertragsabschluss muss daher insbesondere auf den Regress geachtet werden. Der **Regressanspruch** ist das Recht des Versicherers, **vom Versicherten** die vollständige oder teilweise **Erstattung** des an Dritte ausgezahlten Schadens zu **verlangen**, wenn eine **schwere**

Verantwortung oder Fahrlässigkeit des Versicherten vorliegt oder die vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt wurden. Also: Im Regressfall übernimmt die Versicherung den Schaden, nimmt dann aber den Versicherten in Regress!

Klassische Regressgründe:

- Wenn der unfallverursachende Fahrer keinen gültigen Führerschein hat;
- Bei Verletzung der Autoinsassen, wenn mehr Personen befördert werden, als laut Fahrzeugschein zulässig ist;
- Wenn der Fahrer zum Zeitpunkt des Unfalles, in angetrunkenem Zustand, betrunken oder unter Einfluss von Betäubungsmitteln gefahren ist.

Denken Sie daran, die Ausschlüsse in der Police aufmerksam zu lesen!



Alkohol am Steuer

Obwohl die beiden Ausdrücke auf das Gleiche hinauslaufen, besteht unter rechtlichen Aspekten ein großer Unterschied zwischen **Betrunkenheit** und **angetrunkenem Zustand**. Die zwei Begriffe beziehen sich auf unterschiedliche Blutalkoholspiegel, und Versicherungen sehen genauso wie das Gesetz unterschiedliche Verfahren vor. Achten Sie auf die Bestimmungen Ihrer Police!

Klassen und Koeffizienten

Definition: Anhand der **Schadenfreiheitsklassen**, wird die bei Versicherungen mit Bonus-Malus-Regelung zu zahlende Prämie festgelegt. In gewisser Weise weisen sie auf das Fahrverhalten/Benehmen der Autofahrer hin. Die Höhe der Prämie hängt von der Schadenfreiheitsklasse ab. Vorsichtigerer Fahrer, der nie Unfälle verursacht, haben in der Regel eine niedrige SF-Klasse, während Fahrer, die häufig Verkehrsunfälle verursachen, eine höhere SF-Klasse haben und daher höhere Versicherungsprämien zahlen müssen. Jede Versicherungsgesellschaft kann ihre eigenen „internen oder vertraglichen Schadenfreiheitsklassen“ festlegen und daher eine „eigene Bonus-Malus-Skala“ anwenden. Die **prozentuale Variation** der Prämie aufgrund der Bonusstufe ist je nach Versicherung



unterschiedlich. Es kann vorkommen, dass die SF-Klasse 4 einer Versicherungsgesellschaft der SF-Klasse 6 einer anderen entspricht, denn **jede Versicherung hat ihre eigenen Methoden** zur Berechnung der SF-Klasse. Um die Schadenfreiheitsklasse der verschiedenen Versicherer vergleichbar zu machen, wurde die „Universelle Konvertierungsklasse (CU)“ eingeführt.

Die universelle Konvertierungsklasse (CU-Klasse)

Um die Policen besser vergleichen zu können, ist jede Versicherungsgesellschaft verpflichtet, ihren Kunden eine **Konvertierungstabelle** vorzulegen, in der neben der „internen“ Schadenfreiheitsklasse (also der Klasse der jeweiligen Versicherungsgesellschaft) die entsprechende Stufe in der allgemein gültigen Klasse angegeben ist.

Wenn der Versicherungsvertrag mit Bonus-Malus-Regelung abgeschlossen wurde, muss die Versicherungsgesellschaft sowohl im Vertrag als auch in der Bescheinigung über den Schadenverlauf neben der **internen Ausgangs- und Einstufungsklasse** immer auch die entsprechende **CU-Klasse** angeben. Darüber hinaus muss jede Versicherungsgesellschaft auf ihrer Website die Konvertierungstabelle zwischen ihren eigenen und den universellen SF-Klassen veröffentlichen.

Einstufung und Bonus-Malus

Normalerweise wird bei Vertragsabschluss die **anfängliche CU-Klasse 14** zugewiesen. Danach gibt es **Kriterien für die Entwicklung der CU-Klasse** im Laufe der Jahre, die von den im Beobachtungszeitraum, das heißt in dem Zeitraum, in dem das Fahrverhalten des Fahrers des versicherten Fahrzeugs bewertet wird, bezahlten Schadensfälle. Hat der Versicherte während des **Beobachtungszeitraums** keine Schäden verursacht, erhält er einen „Bonus“ und seine SF-Klasse wird um eine Stufe verbessert. Wurden dagegen im Beobachtungszeitraum ein oder mehrere Schäden verursacht, erhält er einen „Malus“ und die SF-Klasse verschlechtert sich um 2 Stufen.

Übertragung der Schadenfreiheitsklasse

Mit dem Gesetz Nr. 40/2007, auch **Bersani Gesetz** genannt, wurde die Möglichkeit eingeführt, bei Kauf eines Zweitwagens **die eigene Schadenfreiheitsklasse oder die Schadenfreiheitsklasse eines Angehörigen/ Mitbewohners (falls günstiger)** zu übertragen. Wenn der Versicherte also für sich, seine Kinder, seine Frau oder ein anderes Haushaltsmitglied einen Zweitwagen kauft, kann er im neuen Versicherungsvertrag die gleiche CU-Klasse behalten wie im bereits versicherten Fahrzeug.

Abschied vom Versicherungsabschnitt auf der Windschutzscheibe

Ab dem 18. Oktober 2015 ist es nicht mehr vorgeschrieben, den **Versicherungsabschnitt** an der Windschutzscheibe des Fahrzeugs anzubringen. Der Versicherungsschutz wird anhand des Kennzeichens telematisch und elektronisch und überprüft. **Achtung:** Auch wenn der Versicherungsabschnitt an der Windschutzscheibe nicht mehr vorgeschrieben ist, bleibt die Pflicht, den Versicherungsschein (in Papier- oder Digitalform) vorzulegen, bestehen!

Kennzeichen-Erkennungssystem

Das Kennzeichen-Erkennungssystem besteht aus einer mit einer Software verbundenen Kamera, die durch Einlesen des Kennzeichens in Echtzeit prüft, ob ein Versicherungsschutz besteht, ob die Hauptuntersuchung in Ordnung ist und ob das Fahrzeug gestohlen wurde. Jeder Verstoß wird sofort an die Verkehrspolizei weitergeleitet.

Dieses System kann mobil eingesetzt oder permanent montiert werden, zum Beispiel an Zufahrten. Es funktioniert auch nachts und bei Regen und ermöglicht der Polizei, eine große Anzahl von Autos in kurzer Zeit zu kontrollieren, was die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erhöht.

Was tun im Falle eines Unfalls

Die Kfz-Haftpflichtversicherung deckt in diesen Fällen den Schaden, der anderen (Fahrzeugen, Sachen oder Personen) zugefügt wurde, auch wenn der Unfall durch unser Verschulden verursacht wurde. Wenn keine Einigung erzielt wird oder Personen verletzt wurden, sollte die Polizei gerufen werden, damit diese den Verkehrsunfall aufnimmt. Wenn es keine Verletzten gibt und sich die Parteien über die Dynamik des Unfalls einigen, kann das Unfallberichtformular ausgefüllt werden, das von beiden Parteien unterzeichnet werden muss. Das Unfallberichtformular wird dann bei der

UNFALLBERICHT - SCHADENSANZEIGE (Nr. 143 D 1/2014 Nr. 200, 2005) (Private-Versicherungsgesetz)

Die gemeinsame Unfallbericht- und Schadensanzeige ist ein Dokument, das von beiden Parteien auszufüllen ist. Es ist ein Dokument, das von beiden Parteien auszufüllen ist. Es ist ein Dokument, das von beiden Parteien auszufüllen ist.

1. Tag des Unfalls: _____

2. Ort: _____

3. Verletzte? (Ja/Nein) _____

4. Schaden: _____

5. Zeugen: _____

6. Versicherungsgesellschaft: _____

7. Fahrer: _____

8. Fahrzeug: _____

9. Schaden: _____

10. Schaden: _____

11. Schaden: _____

12. Schaden: _____

13. Schaden: _____

14. Schaden: _____

15. Schaden: _____

16. Schaden: _____

17. Schaden: _____

18. Schaden: _____

19. Schaden: _____

20. Schaden: _____

21. Schaden: _____

22. Schaden: _____

23. Schaden: _____

24. Schaden: _____

25. Schaden: _____

26. Schaden: _____

27. Schaden: _____

28. Schaden: _____

29. Schaden: _____

30. Schaden: _____

31. Schaden: _____

32. Schaden: _____

33. Schaden: _____

34. Schaden: _____

35. Schaden: _____

36. Schaden: _____

37. Schaden: _____

38. Schaden: _____

39. Schaden: _____

40. Schaden: _____

41. Schaden: _____

42. Schaden: _____

43. Schaden: _____

44. Schaden: _____

45. Schaden: _____

46. Schaden: _____

47. Schaden: _____

48. Schaden: _____

49. Schaden: _____

50. Schaden: _____

51. Schaden: _____

52. Schaden: _____

53. Schaden: _____

54. Schaden: _____

55. Schaden: _____

56. Schaden: _____

57. Schaden: _____

58. Schaden: _____

59. Schaden: _____

60. Schaden: _____

61. Schaden: _____

62. Schaden: _____

63. Schaden: _____

64. Schaden: _____

65. Schaden: _____

66. Schaden: _____

67. Schaden: _____

68. Schaden: _____

69. Schaden: _____

70. Schaden: _____

71. Schaden: _____

72. Schaden: _____

73. Schaden: _____

74. Schaden: _____

75. Schaden: _____

76. Schaden: _____

77. Schaden: _____

78. Schaden: _____

79. Schaden: _____

80. Schaden: _____

81. Schaden: _____

82. Schaden: _____

83. Schaden: _____

84. Schaden: _____

85. Schaden: _____

86. Schaden: _____

87. Schaden: _____

88. Schaden: _____

89. Schaden: _____

90. Schaden: _____

91. Schaden: _____

92. Schaden: _____

93. Schaden: _____

94. Schaden: _____

95. Schaden: _____

96. Schaden: _____

97. Schaden: _____

98. Schaden: _____

99. Schaden: _____

100. Schaden: _____

Weitere Angaben (entsprechend Art. 143 D 1/2014 Nr. 200, 2005) (Private-Versicherungsgesetz)

1. Ist eine behördliche Aufnahme erfolgt? (Ja/Nein) _____

2. Durch wen? (00/01/02/03/04/05/06/07/08/09/10/11/12/13/14/15/16/17/18/19/20/21/22/23/24/25/26/27/28/29/30/31/32/33/34/35/36/37/38/39/40/41/42/43/44/45/46/47/48/49/50/51/52/53/54/55/56/57/58/59/60/61/62/63/64/65/66/67/68/69/70/71/72/73/74/75/76/77/78/79/80/81/82/83/84/85/86/87/88/89/90/91/92/93/94/95/96/97/98/99/100) _____

3. Fahrer A: _____

4. Fahrer B: _____

5. Zeuge: _____

6. Zeuge: _____

7. Zeuge: _____

8. Zeuge: _____

9. Zeuge: _____

10. Zeuge: _____

11. Zeuge: _____

12. Zeuge: _____

13. Zeuge: _____

14. Zeuge: _____

15. Zeuge: _____

16. Zeuge: _____

17. Zeuge: _____

18. Zeuge: _____

19. Zeuge: _____

20. Zeuge: _____

21. Zeuge: _____

22. Zeuge: _____

23. Zeuge: _____

24. Zeuge: _____

25. Zeuge: _____

26. Zeuge: _____

27. Zeuge: _____

28. Zeuge: _____

29. Zeuge: _____

30. Zeuge: _____

31. Zeuge: _____

32. Zeuge: _____

33. Zeuge: _____

34. Zeuge: _____

35. Zeuge: _____

36. Zeuge: _____

37. Zeuge: _____

38. Zeuge: _____

39. Zeuge: _____

40. Zeuge: _____

41. Zeuge: _____

42. Zeuge: _____

43. Zeuge: _____

44. Zeuge: _____

45. Zeuge: _____

46. Zeuge: _____

47. Zeuge: _____

48. Zeuge: _____

49. Zeuge: _____

50. Zeuge: _____

51. Zeuge: _____

52. Zeuge: _____

53. Zeuge: _____

54. Zeuge: _____

55. Zeuge: _____

56. Zeuge: _____

57. Zeuge: _____

58. Zeuge: _____

59. Zeuge: _____

60. Zeuge: _____

61. Zeuge: _____

62. Zeuge: _____

63. Zeuge: _____

64. Zeuge: _____

65. Zeuge: _____

66. Zeuge: _____

67. Zeuge: _____

68. Zeuge: _____

69. Zeuge: _____

70. Zeuge: _____

71. Zeuge: _____

72. Zeuge: _____

73. Zeuge: _____

74. Zeuge: _____

75. Zeuge: _____

76. Zeuge: _____

77. Zeuge: _____

78. Zeuge: _____

79. Zeuge: _____

80. Zeuge: _____

81. Zeuge: _____

82. Zeuge: _____

83. Zeuge: _____

84. Zeuge: _____

85. Zeuge: _____

86. Zeuge: _____

87. Zeuge: _____

88. Zeuge: _____

89. Zeuge: _____

90. Zeuge: _____

91. Zeuge: _____

92. Zeuge: _____

93. Zeuge: _____

94. Zeuge: _____

95. Zeuge: _____

96. Zeuge: _____

97. Zeuge: _____

98. Zeuge: _____

99. Zeuge: _____

100. Zeuge: _____

Schadensfallanzeige der Versicherung übergeben. Auf jeden Fall müssen beide Versicherten die Schadensfallanzeige unverzüglich (innerhalb von drei Tagen gemäß Zivilgesetzbuch) bei ihrer Versicherung einreichen und jede eventuell erforderliche Auskunft erteilen.

Das „CID“-Verfahren - Abkommen über die direkte Schadenabwicklung

Bei diesem Verfahren kann der Versicherte, der ganz oder teilweise Recht hat, seine Entschädigung direkt bei seinem Versicherer erhalten. Um im Falle eines Verkehrsunfalls eine Entschädigung für den erlittenen Schaden erhalten zu können, muss das Unfallberichtformular der direkten Schadenabwicklung „CID“ sorgfältig und korrekt ausgefüllt werden. Dieses Formular wird von der Versicherung kostenlos bereitgestellt oder kann im Internet heruntergeladen und ausgedruckt werden. Es muss in zweifacher Ausfertigung mit Durchschlag ausgefüllt und von jedem Fahrer unterschrieben werden. Jeder Fahrer bekommt eine Ausfertigung, die er innerhalb von drei Tagen nach dem Unfall seiner Versicherung übergeben muss. Wenn beide Fahrer mit den gemachten Angaben

einverstanden sind, fährt man mit der gütlichen Einigung anhand des Unfallberichtformulars fort, auf diese Weise wird der Schaden von den Versicherungen schneller erstattet. Wenn einer der beiden Fahrer nicht einverstanden ist, kann er sich weigern zu unterschreiben, er muss das Formular jedoch mit seinen Daten ausfüllen.

Ausfüllen des Unfallberichtsformulars

Das Formular muss vollständig mit allen Daten beider Unfallbeteiligten ausgefüllt werden. Die Personalien beider Fahrer und die Details der verwickelten Fahrzeuge einschließlich der Daten der Versicherungspolice müssen angegeben werden. Gegebenenfalls ist auch anzugeben, ob Anhänger vorhanden sind, ob sich weitere Mitfahrer in den Fahrzeugen befanden, oder ob es eventuelle unbeteiligte Zeugen gibt. Achtung: Mit Inkrafttreten des „Wettbewerbsgesetzes“ wurde eine neue Bestimmung eingeführt, die folgendes vorsieht: Ja zur Erstattung der Schäden am Fahrzeug nur dann, wenn der Zeuge kurzfristig identifiziert werden kann. Dies ist eine Maßnahme gegen Betrug (Gefälligkeitszeugen). Für den Unfallhergang muss eine kleine Skizze angefertigt

werden, in der die Fahrtrichtung der Fahrzeuge auf der Straße, ihre Position zum Zeitpunkt des Aufpralls, das Vorhandensein von Verkehrszeichen und die Namen der Straßen und die Seite des Aufpralls eingezeichnet werden. Falls sich die Beteiligten über den Unfallhergang nicht einig sind, können sie die Unterschrift verweigern und in den Anmerkungen eigene Angaben und die eigene Version des Unfallhergangs eintragen.



Unfälle mit mehreren Fahrzeugen

Bis 2017 galt die direkte Schadenabwicklung (Verfahren, bei dem der Geschädigte innerhalb kurzer Zeit von der eigenen Versicherungsgesellschaft entschädigt wird) nur für Unfälle zwischen zwei Fahrzeugen, während bei „Kettenunfällen“ (also Unfälle mit drei oder mehr beteiligten Fahrzeugen) automatisch das „ordentliche Verfahren“ zur Anwendung kam, bei dem sich der Geschädigte an die Versicherungsgesellschaft des Unfallverursachers wenden muss. Heute wird die direkte Schadenabwicklung auch angewandt, wenn drei oder mehr Fahrzeuge in den Unfall verwickelt werden, allerdings unter der Voraussetzung, dass es höchstens zwei Unfallverursacher gibt.

Prüfung der Versicherungsdeckung

Obwohl alle Fahrzeuge, egal ob sie fahren oder auch nur auf öffentlichen Flächen parken, durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt sein müssen, ist es immer besser zu kontrollieren, ob der Unfallgegner versichert ist. Am einfachsten geht das auf der Website des Verkehrsministeriums („Autofahrer-Portal“), wo durch Eingabe des amtlichen Kennzeichens in wenigen Sekunden überprüft werden kann, ob das Fahrzeug eine Versicherungsdeckung hat.

Vertrauen Sie keinen Handy-Apps und ähnlichen Websites für diese Kontrolle, die sicherste und schnellste Methode ist das **Autofahrer-Portal**.



Versicherungspflicht

Für die Straßenverkehrsordnung gilt **PARKEN** als Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr, ein am Straßenrand oder auf einem öffentlich zugänglichen Platz geparktes Fahrzeug muss daher alle Vorschriften eines fahrenden Fahrzeugs erfüllen. Ein geparktes Auto muss daher einen Versicherungsschutz und eine gültige Hauptuntersuchung haben. Im ersten Moment könnte dies unlogisch erscheinen, aber man denke nur an die Folgen, wenn sich plötzlich die Handbremse eines an einer verkehrsreichen, abschüssigen Straße geparkten Autos lösen würde.

Blackbox

Einige Versicherungsgesellschaften bieten Policen an, bei denen die Versicherung im Innenraum des Fahrzeugs ein Gerät einbaut, das die Fahrdaten aufzeichnet, die sogenannte „Blackbox“. Diese lokalisiert und erfasst jederzeit die Position des Autos, die Fahrten und das Fahrverhalten in einem lokalen Speicher und bei einem Unfall gestattet sie die genaue Rekonstruktion des Unfallhergangs. Der Vorteil für den Versicherten ist die deutlich günstigere Prämie, mit der er viel Geld spart, außerdem ist die Blackbox mit Satellitenortung ausgestattet, dank der im Notfall unter genauer Positionsangabe Hilfe gerufen werden kann.

Kfz-Steuer

WANN MUSS SIE BEZAHLT WERDEN?
WIE VIEL MUSS MAN BEZAHLEN? | WO
UND WIE KANN SIE BEZAHLT WERDEN?
BEFREIUNGEN

Die Kfz-Steuer ist eine Eigentumssteuer und jeder, der im öffentlichen Kraftfahrzeugregister (PRA) als Eigentümer des Kraftfahrzeuges eingetragen ist, muss diese an die Autonome Provinz/Region zahlen, in der er meldeamtlich ansässig ist.

Wann muss sie bezahlt werden?

Die Zahlung der Landeskraftfahrzeugsteuer ist in der Regel im Monat nach der jeweils letzten abgelaufenen Steuerperiode fällig. Endet die Steuerperiode beispielsweise im Dezember, dann ist die Folgesteuer innerhalb Ende Jänner zu bezahlen. Detaillierte Zahlungsbedingungen finden Sie auf dem Portal der Südtiroler Einzugsdienste: www.suedtirolereinzugsdienste.it/de/default.asp.

Wann muss für Neuwagen gezahlt werden?

Die erste Kfz-Steuer für ein neu zugelassenes Fahrzeug wird innerhalb der folgenden Fristen fällig:

- spätestens am letzten Tag des Monats der Zulassung. Bei Zahlungsverzug bis höchstens einen Monat nach der Zulassung werden keine Strafen und Zinsen fällig; oder
- innerhalb des letzten Tags des auf die Zulassung folgenden Monats, wenn diese während der letzten zehn Tage des laufenden Monats erfolgt ist.

Für den Monat der Zulassung ist jedoch die Steuer in voller Höhe fällig (auch wenn die Zulassung am letzten Tag des Monats erfolgte).

Für Kraftfahrzeuge ab 36 kW ist die erste Zahlung für einen Besteuerungszeitraum von mehr als acht Monaten und bis zum jeweils darauf folgenden Monat April, August oder Dezember zu leisten, unmittelbar nach den vorangegangenen acht Monaten und für maximal zwölf Monate (z.B. bei einem im März zugelassenen Auto muss die erste Steuer für zehn Monate bis Dezember, dann immer im Jänner für zwölf Monate bezahlt werden; bei einem im Jänner, Mai oder September zugelassenen Auto ist die erste Steuer bereits für zwölf Monate fällig).

Für Motorräder ist die Zahlung für einen Besteuerungszeitraum von mehr als sechs Monaten und bis Fälligkeit im Jänner oder Juli zu leisten, und zwar unmittelbar danach und für maximal zwölf Monate (z.B. muss bei einem im November zugelassenen Kleinkrafttrad die erste Steuer für neun Monate bis zum folgenden Juli, dann immer im August für zwölf Monate gezahlt werden, bei im Februar oder August zugelassenen Motorrädern ist die erste Steuer bereits für zwölf Monate fällig).

Wann muss für Gebrauchtwagen gezahlt werden?

Wenn das Fahrzeug bereits eine gültige Kfz-Steuer hat, muss in dem Monat nach Ablauf der vorherigen Steuer bezahlt werden.

Es ist jedoch zu beachten, dass sich beim Kauf des Fahrzeugs bei einem Vertragshändler das ursprüngliche Ablaufdatum der Steuer ändern kann.

Wie viel muss man bezahlen?

Die jeweils geltenden Tarife können der Website www.suedtirolereinzugsdienste.it/de/default.asp entnommen werden.

Bei der Berechnung der Steuerpflicht für ein **Kraftfahrzeug** sind die Umweltklasse, die Versorgung und die Motorleistung in Kilowatt zu berücksichtigen (bei kW über 100 ist ein höherer Satz fällig). Für Fahrzeuge mit mindestens 185 kW wird daneben eine Kfz-Staatszusatzsteuer fällig, der sogenannte „Superbollo“ (siehe unten). Bei der Berechnung der für ein **Motorrad** fälligen Steuer (Kleinkraftträder bis 50 cm³ sind von der Zahlung befreit) sind die Umweltklasse und die Motorleistung in Kilowatt zu berücksichtigen; außerdem ist zu beachten, dass der Tarif aus einem fixen und einem zusätzlichen Anteil besteht, wenn die kW mehr als 11 kW betragen.

Vergünstigungen für über 20 Jahre alte Kraftfahrzeuge

Für nicht gewerblich genutzte Fahrzeuge (ausgenommen z.B. Lastkraftwagen und Fahrzeuge zur gemischten Beförderung von Personen und Gütern) die zwischen 20 und 29 Jahre alt sind (ab Zulassung oder Baujahr) ist die Eigentumssteuer zu zahlen. Der jährliche Tarif verringert sich im Vergleich zu Fahrzeugen mit weniger als zwanzig Jahren um 50 %. Ab einem Alter von 30 Jahren ist eine feste jährliche Verkehrssteuer von 25,82 € für Kraftfahrzeuge und 10,33 € für Motorräder (*Tarife 2018*) für den Einsatz auf öffentlichen Straßen fällig.

Wo und wie kann sie bezahlt werden?

Wo für das laufende Jahr gezahlt werden kann:

- ACI – Zweigstellen in Bozen, Brixen, Neumarkt, Leifers und Klausen
- Ermächtigte Agenturen für Autoangelegenheiten in Bozen, Meran, Brixen und Bruneck
- Vertragsgebundene Tabakläden
- Sisal Annahmestellen
- Postämter, Online
- Internet www.altoadigeriscossioni.it/de/default.asp
- Internet Banking – Geldautomaten (ATM): Raiffeisen, Volksbank (an den Kiosken), Sparkasse, Intesa San Paolo, BTB, Unicredit und weitere vertragsgebundene Banken
- Ermächtigte Raiffeisen-Bankschalter

Wo für die gütliche Mitteilung gezahlt werden kann:

- ACI – Zweigstellen in Bozen, Brixen, Neumarkt, Leifers und Klausen
- Ermächtigte Agenturen für Autoangelegenheiten in Bozen, Meran, Brixen und Bruneck
- Vertragsgebundene Tabakläden
- Sisal Annahmestellen
- Postämter, Online
- Internet www.altoadigeriscossioni.it/de/default.asp

Wo für eine gütliche Mitteilung und für weitere zurückliegende Jahre (bis zur Zwangseintreibung) gezahlt werden kann:

- ACI – Zweigstellen in Bozen, Brixen, Neumarkt, Leifers und Klausen
- Ermächtigte Agenturen für Autoangelegenheiten in Bozen, Meran, Brixen und Bruneck
- Vertragsgebundene Tabakläden
- Sisal Annahmestellen
- Postämter, Online

Zwangseintreibung

Achtung: wenn ein **Bußgeldbescheid** eingeht (es handelt sich dabei um eine formell zugestellte Maßnahme, mit der die Zwangseintreibung der nicht gezahlten oder unregelmäßig gezahlten Steuer eingeleitet wird) gibt es spezielle Zahlungsmethoden, die im Bescheid selbst beschrieben sind.

Befreiungen

Befreiungen für Fahrzeuge mit Wasserstoff- oder LPG/Erdgasantrieb oder Hybridantrieb mit Elektro- und Verbrennungsmotor

In der Aut. Provinz Bozen neu zugelassene Fahrzeuge mit ausschließlichem oder doppeltem Antrieb, mit Wasserstoff, Erdgas, Flüssiggas oder mit Hybridantrieb mit Elektro- und Verbrennungsmotor sind für die ersten drei Jahre nach der Zulassung von der Kfz-Steuer befreit. Fahrzeuge mit Kohlendioxid-Emissionen unter 30 g/km verlängert sich die Befreiung auf 5 Jahre.

Fahrzeuge, die ausschließlich ökologisch angetrieben werden (z.B. Fahrzeuge, die mit nur Erdgas betrieben werden), profitieren nach Ablauf der Befreiung von einem auf ein Viertel reduzierten Tarif. Ein mit Erdgas betriebenes Fahrzeug gilt als monovalent, sofern sein Benzintank nicht mehr als 15 Liter Fassungsvermögen hat.

Befreiungen für reine Elektrofahrzeuge

Von einem Elektromotor angetriebene Neuwagen und Motorräder sind für einen Zeitraum von fünf Jahren von der Zahlung der Kfz-Steuer befreit. Darüber hinaus wird nach Ablauf der fünfjährigen Freistellung der Betrag der Kfz-Steuer für Kraftfahrzeuge auf ein Viertel reduziert.

Die Kfz-Sondersteuer „Superbollo“

Der „Superbollo“ ist eine Kfz-Staatszusatzsteuer und muss durch die Agentur für Einnahmen an den Staat entrichtet werden. Der Betrag beläuft sich auf 20 Euro pro kW Fahrzeugleistung ab 185 kW (Wert 2018). **Die Kfz-Staatszusatzsteuer verringert sich nach 5, 10 und 15 Jahren** ab dem Baujahr des Fahrzeugs jeweils um **40, um 70 und um 85 %** der geschuldeten Gesamtsumme. Nach 20 Jahren ab dem Baujahr ist sie nicht mehr fällig. Sofern nicht anders angegeben, wird davon ausgegangen, dass das Baujahr mit dem Jahr der Zulassung übereinstimmt. Die Zahlung erfolgt mit dem Zahlungsvordruck „F24 mit Identifizierungsdaten“, zu denselben Fristen, wie sie für die Zahlung der Kfz-Steuer gelten. Weitere Informationen zum „Superbollo“ können der Website der Agentur der Einnahmen entnommen werden (www.agenziaentrate.gov.it).

Die IPT Landesumschreibungssteuer

Die IPT ist eine Provinzsteuer, die für jedes Fahrzeug beim öffentlichen Kraftfahrzeugregister (PRA) zu entrichten ist, deren Grundbetrag durch Dekret des Finanzministeriums festgelegt ist und von Provinz zu Provinz um bis zu 30 %

variieren kann. Da es sich um eine Provinzsteuer handelt, sind auch die Befreiungen und Sonderermäßigungen in den einzelnen Provinzen sehr unterschiedlich. Im Falle der verspäteten Einreichung einer IPT-pflichtigen Formalität über die gesetzliche Frist hinaus, sind neben dem Betrag der Landesumschreibungssteuer auch eine Verzugsstrafe in Höhe von dreißig Prozent der fälligen Landesumschreibungssteuer zuzüglich der gesetzlichen Zinsen zu zahlen.

Befreiungen und Ermäßigungen

In bestimmten Fällen oder für besondere Fahrzeugtypen sehen die Bestimmungen des Staates und/oder der Provinz die Befreiung von der Landesumschreibungssteuer oder eine Ermäßigung vor:

- Für besondere Behinderungen ist die Befreiung der Steuerpflicht vorgesehen (für Informationen siehe www.suedtirolereinzugsdienste.it/de/default.asp);
- Befreiung im Falle einer sogenannten „Minivoltura“ (Verkauf seitens eines privaten Halters an einen autorisierten Gebrauchtwagenhändler);
- Durch Erbschaft erworbene Fahrzeuge: Die Provinz Bozen sieht vor, dass, wenn die Urkunde über die Annahme der Erbschaft und die Übertragung auf einen der Erben oder einen Dritten gleichzeitig mit geltender Urkunde an das öffentliche Kraftfahrzeugregister (PRA) transkribiert wird, die Landesumschreibesteuer nur auf die zweite Formalität erhoben wird;
- Anwendung einer verringerten Landesumschreibesteuer für Kraftfahrzeuge, die älter als zwanzig Jahre alt sind und deren Halter in der Provinz Bozen ansässig sind (Euro 52,00 im Jahre 2018).



Hauptuntersuchung

DIE TECHNISCHE REVISION DES KRAFT-
FAHRZEUGS | TERMINE | WO KANN DIE
KFZ-HAUPTUNTERSUCHUNG VON PKWS,
MOTORRÄDERN UND ANHÄNGERN
DURCHGEFÜHRT WERDEN? | UNTERSCHIED
ZWISCHEN TECHNISCHER ABNAHME
UND HAUPTUNTERSUCHUNG
HAUPTUNTERSUCHUNG VON ANHÄNGERN

Die technische Revision des Kraftfahrzeugs

Warum muss die Hauptuntersuchung durchgeführt werden?

Die Hauptuntersuchung (Revision) wird sowohl von der italienischen Straßenverkehrsordnung als auch von den Richtlinien der Europäischen Union vorgesehen und überprüft:

- die **Sicherheitsbedingungen** der Fahrzeuge;
- die **Lärmemission** der Fahrzeuge;
- der **Schadstoffausstoß** der Fahrzeuge darf die vorgeschriebenen Grenzwerte nicht überschreiten.

Welche Kontrolluntersuchungen werden am Fahrzeug durchgeführt?

- Bremsvorrichtungen
- Lenkvorrichtung und Lenkrad
- Sichtverhältnisse (Rückspiegel, Scheiben, usw.)
- Leuchten, Rückstrahler und elektrische Anlagen
- Achsen, Räder, Reifen und Aufhängungen
- Fahrgestell und am Fahrgestell befestigte Teile
- Sonstige Ausstattungen (Sicherheitsgurte, Hupe, Drehzahlmesser, usw.)
- Umweltbelastung (Abgase, Lärm, usw.)
- Fahrzeugidentifizierung (Kennzeichen, Fahrgestellnummer)



Die Fahrzeuge, die untersucht werden müssen, sind:

- Kraftwagen
- Krafträder und Kleinkrafträder
- Anhänger

Kraftwagen mit einer Gesamtmasse bis 3500 kg dürfen auf keinen Fall nach Ablauf der Fälligkeit der Hauptuntersuchung am Straßenverkehr teilnehmen, einzige

Ausnahme ist der vereinbarte Termin der Hauptuntersuchung und nur für die unbedingt notwendige Strecke.

Die Ergebnisse der Hauptuntersuchung können sein:

ORDNUNGSGEMÄSS	Die nächste Hauptuntersuchung muss innerhalb der vorgesehenen Fristen erfolgen;
WIEDERHOLEN	Eine neue Hauptuntersuchung muss so schnell wie möglich durchgeführt werden (nachdem die nötigen Reparaturen erfolgt sind). In jedem Fall darf das Fahrzeug höchstens bis zu 30 Tage ab der „Wiederholen“-Hauptuntersuchung am Straßenverkehr teilnehmen, falls die festgestellten Mängel repariert worden sind. Hinweis: Mit dem Ergebnis „Wiederholen“ darf nicht auf der Autobahn gefahren werden.
AUS DEM VERKEHR GEZOGEN	Eine neue Hauptuntersuchung muss so schnell wie möglich durchgeführt werden. In der Zwischenzeit darf das Fahrzeug NICHT am Straßenverkehr teilnehmen.

Was geschieht, wenn die Hauptuntersuchung des Fahrzeugs nicht gemacht wird?

Die Strafen, die der Bürger riskiert, der mit einem Fahrzeug fährt, das nicht innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist der Hauptuntersuchung unterzogen worden ist, besteht in **einer Geldbuße** in Höhe von ca. 150,00 €. Außerdem darf das Fahrzeug bis zur Durchführung der Hauptuntersuchung nicht am Straßenverkehr teilnehmen. Bei wiederholter Missachtung werden die Geldbußen höher.

Termine

Kraftwagen mit einer Gesamtmasse bis 3500 kg sowie Krafträder und Kleinkrafträder müssen die Hauptuntersuchung vornehmen:

- **4 Jahre nach Erstzulassung**, (siehe Punkt B auf Seite 1 des Fahrzeugscheins);
- Jede darauf folgende Hauptuntersuchung jeweils **2 Jahre nach der vorhergehenden Hauptuntersuchung**, (siehe Aufkleber der vorhergehenden Hauptuntersuchung)



Der **Ablauftermin** ist immer der letzte Tag des Monats, auf den sich die Gültigkeit bezieht.

Beispiel: Auto, erste Hauptuntersuchung

Zulassungsdatum 12.04.2010

Fälligkeit der Hauptuntersuchung 30.04.2014

Auto, zweite Hauptuntersuchung

Ordnungsgemäße Hauptuntersuchung vom 20.04.2014

Fälligkeit der Hauptuntersuchung 30.04.2016

Beispiel: Aufkleber der Hauptuntersuchung mit Ergebnis „Aus dem Verkehr gezogen“ wegen schwerwiegender Unregelmäßigkeiten

AG 168523 ₁	VT/000/AC1 ₂
REVISIONE DEL	12/03/2010
ESITO	SOSPESO
MOTIVI	01/02 ₃
KM 125487 ₅ ₆	VT0001BMK1Q ₄

Der Aufkleber der Hauptuntersuchung:

1. Kennzeichen des Fahrzeugs
2. Code der HU-Werkstatt
3. HU-Ergebnis und eventuell Codes der Beanstandungsgründe
4. Fälschungsschutz-Code
5. Am Tag der Hauptuntersuchung überprüfter Kilometerstand
6. seit 2018 ist auch die Fälligkeit der Hauptuntersuchung angegeben (d. h. das Datum, an dem spätestens die nächste Hauptuntersuchung durchgeführt werden muss)

Wo kann die Kfz-Hauptuntersuchung von Pkws, Motorrädern und Anhängern durchgeführt werden?

- Hauptsächlich bei den ermächtigten Werkstätten (ca. 100 Werkstätten für Kraftfahrzeuge und ca. 20 für Motorräder) (eine vollständige Liste der Werkstätten finden Sie im Web mit einer Suchmaschine unter "Hauptuntersuchungen (Revisionen) der Autonomen Provinz Bozen")
- Unter Einschränkungen (nur Anhänger) bei der Landesprüfstelle der Autonomen Provinz Bozen

Pflichttarif:

- € 66,88 (bei Privatwerkstätten)
- € 45,00 beim Kraftfahrzeugamt (Stand Dezember 2018)

Dazu kommen weitere Kosten für allfällige, auch geringfügige Reparaturen, wenn sie in der Werkstatt vorgenommen werden.

Die Kraftfahrzeugämter können auch auf Meldung der Organe mit straßenpolizeilichen Aufgaben jederzeit die Hauptuntersuchung einzelner Fahrzeuge anordnen.



Das Kraftfahrzeugamt kann jederzeit eine Stichprobenkontrolle an einem Fahrzeug mit bereits (auch vor Kurzem) von einer ermächtigten Werkstatt durchgeführten Hauptuntersuchung anordnen, um die Richtigkeit der Arbeit des genannten Betriebs zu überprüfen.

Unterschied zwischen technischer Abnahme und Hauptuntersuchung

Umgangssprachlich werden diese zwei Begriffe oft irrtümlich als Synonyme benutzt, aber in Wirklichkeit bezeichnen sie zwei völlig verschiedene Vorgänge.

Hauptuntersuchung (ital. "Revisione")

Die Hauptuntersuchung ist eine *regelmäßige Kontrolle des Fahrzeugs*, ihr Zweck ist die Überprüfung des Fahrzeugzustands und der einwandfreien Funktion aller Bauteile. Sie wird durchgeführt, um die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs sicherzustellen.

Die Fristen und Modalitäten sind gesetzlich vorgeschrieben.

Technische Abnahme (ital. "Collaudo")

Die technische Abnahme beim Kraftfahrzeugamt, die auch „Fahrzeugüberprüfung“ genannt wird, ist eine Amtshandlung, bei der die *Ordnungsmäßigkeit einer am Fahrzeug vorgenommenen Veränderung überprüft wird*. Sie ist notwendig, wenn Änderungen an den am Fahrgestell befestigten Elementen vorgenommen werden oder wenn die technischen Merkmale des Fahrzeugs verändert werden (zum Beispiel Anhängerkupplung, Autogasanlage usw.).

Hauptuntersuchung von Anhängern

Seit 2018 sind die Hauptuntersuchungen von Anhängern mit einer Gesamtmasse bis 3.500 kg (O1 und O2) mit den gleichen Fristen fällig wie bei Kraftwagen, Motorrädern und Kleinkraftfahrzeugen. 4 Jahre nach Erstzulassung, dann alle 2 Jahre. Für die stufenweise Anwendung der neuen Regeln

von 2018 bis 2020 wurde ein spezieller Kalender für die technische Überprüfung der bereits im Verkehr befindlichen Anhänger erstellt, um die Unannehmlichkeiten für die Nutzer angesichts der großen Anzahl von zu überholenden Anhängern zu begrenzen.

2018	2019	2020
Die bis zum 31.12.2000 erstmals zugelassenen Anhänger müssen der Hauptuntersuchung unterzogen werden, es sei denn, es wurde bereits 2016 oder 2017 eine Hauptuntersuchung durchgeführt. Unabhängig vom Monat der Erstzulassung muss die Hauptuntersuchung zwischen 21. Mai 2018 und 31. Dezember 2018 durchgeführt werden.	Die Hauptuntersuchung ist fällig für Anhänger mit Erstzulassung: · vom 01.01.2001 bis 31.12.2006 · vor 2001 und ohne HU in den vorhergehenden zwei Jahren Die Hauptuntersuchung muss innerhalb des Monats der Erstzulassung durchgeführt werden.	Die Hauptuntersuchung für folgende Anhänger muss innerhalb des Monats der Erstzulassung durchgeführt werden: · Nach dem 01.01.2007 zugelassene Anhänger O1 und O2 · Anhänger, bei denen seit der Erstzulassung 4 Jahre und seit der letzten Hauptuntersuchung 24 Monate verstrichen sind



Strafzettel und Einsprüche

DIE VERWALTUNGSRECHTLICHE GELDBUßE
ANFECHTUNG UND EINSPRUCH GEGEN
EINEN STRAFZETTEL | BEZAHLUNG,
ÜBERSICHT | AUCH STRAFZETTEL AUS
DEM AUSLAND MÜSSEN BEZAHLT WERDEN

Die verwaltungsrechtliche Geldbuße

Der Begriff „**Strafzettel**“ definiert eine Geldbuße, die gegen einen Übertreter erhängt wird, der eine Ordnungswidrigkeit begeht. Das Protokoll ist somit eine voll wirksame Verwaltungsmaßnahme, die mit der Ausfertigung desselben beginnt und dem ein klar definiertes Verfahren folgt, sofern der Vorfall nicht zusätzlich als Straftat eingestuft wird.

Ein Amtsträger mit straßenpolizeilichen Aufgaben, der ein Verkehrspolizist, ein Gemeindepolizist, ein Carabiniere, oder sogar ein verantwortlicher Straßenwärter auf seinem Zuständigkeitsabschnitt sein kann, stellt die Ordnungswidrigkeit fest und stellt das Protokoll aus. Die Ordnungswidrigkeit muss **dem Übertreter** auf der Stelle, oder, wenn dies nicht möglich ist, per Post zugestellt werden. Falls der Übertreter glaubt, dass er zu Unrecht bestraft wird, kann er gegen die Verwaltungsstrafe Rekurs einlegen. Das Verfahren gegen ihn endet mit der **Zahlung der verhängten Strafe**, oder mit der Löschung des Vorhaltungsprotokolls vor Gericht oder vor der Verwaltungsbehörde.

Nachtzuschlag

Die Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass zwischen 22:00 und 07:00 Uhr, d.h. in der Nacht, begangene Straftaten mit einem **Aufpreis von einem Drittel** des zu zahlenden Betrages bestraft werden. Der Abzug von Führerscheinpunkten wird hiervon jedoch nicht berührt.



Teurerer Strafzettel

Die Verwaltungsstrafe für das Fahren mit einer Blutalkoholkonzentration über 1,5 g/l reicht von 1.500 bis 6.000 Euro. Im Falle von Unfällen unter Alkoholeinfluss verdoppeln sich die Strafen. Für Fahranfänger wird die Strafe dann um ein weiteres Drittel erhöht. Da die Straßenverkehrsordnung einen Aufpreis von einem zusätzlichen Drittel des Betrags vorsieht, wenn bestimmte Straftaten zwischen 22 Uhr nachts und 7 Uhr morgens begangen werden, kann sich die Geldstrafe bis auf 21.000 Euro erhöhen. Und das ist noch nicht alles: Für Berufskraftfahrer kann die Strafe auch 24.000 Euro erreichen.

Anfechtung und Einspruch gegen einen Strafzettel

Nachdem eine Ordnungswidrigkeit festgestellt wurde, **muss sie zugestellt werden**. Dies kann umgehend erfolgen, wenn der Fahrer anwesend ist, oder, wenn dies nicht möglich ist, per Post. Auch hier führt kein Weg vorbei, denn das Gesetz sieht vor, dass, wenn das Einschreiben nicht zugestellt wird, es nach 10 Tagen Aufbewahrung bei der Post mit voller rechtlicher Wirkung als an die Zustellungsanschrift zu Hause übergeben/zugestellt gilt und dass Verfahren damit seinen Lauf nimmt. Nach Erhalt der Vorhaltung über die Ordnungswidrigkeit sind Sie verpflichtet, den **fälligen Betrag** innerhalb der angegebenen Frist zu zahlen. Die vorgesehene Strafe kann innerhalb von 60 Tagen in ermäßigtem Umfang bezahlt werden. Andernfalls wird die Geldstrafe nach 60 Tagen in voller Höhe fällig, was in der Regel doppelt so viel ist wie die ermäßigte Strafe. Bei Zahlung innerhalb von 5 Tagen ab Zustellung (nicht der Vorankündigung) haben Sie Anspruch auf eine weitere **Ermäßigung des Betrags um 30 %** auf den Betrag der ermäßigten Strafe (nicht für schwerwiegendere Ordnungswidrigkeiten gültig, für die eine Zusatzstrafe vorgesehen ist). Es gibt auch eine Reihe von Ordnungswidrigkeiten, bei denen eine ermäßigte Zahlung nicht zulässig ist (z. B., wenn im Protokoll kein Betrag angegeben ist. Dieser Betrag wird später durch den Präfekten definiert).

Wenn Sie der Meinung sind, dass der Strafbescheid unbegründet ist, können Sie auf drei Arten vorgehen:

1. Bei offensichtlichen Irrtümern, Personenverwechslung oder Eigentumsübertragungen sollten Sie sich unverzüglich an die Behörde wenden, die das Protokoll erstellt hat und dieses zum Selbstschutz annullieren kann.
2. Innerhalb von 60 Tagen ab der Zustellung kann schriftlich beim **Präfekten** Einspruch erhoben werden, wobei die Gründe anzugeben und die entsprechenden Unterlagen einzureichen sind.

Der Präfekt entscheidet innerhalb von: 180 Tagen ab dem Datum der Zusendung, wenn an das Feststellungsorgan gesandt - 210 Tagen ab dem Datum der Zusendung, wenn direkt an den Präfekten gesandt durch Erlass eines Dekrets, das die Geldbuße entweder archivieren oder bestätigen kann. Im Falle der Zurückweisung des Rekurses ist der Gesamtbetrag ohne Anspruch auf eine Ermäßigung zu zahlen. Folglich entspricht der Betrag üblicherweise dem Doppelten des ermäßigten Betrags

3. Weiters kann innerhalb von 30 Tagen ab der Zustellung oder der Anfechtung **vor dem Friedensrichter** Rekurs eingelegt werden. Der Friedensrichter setzt das Datum der Verhandlung fest, bei dem die Parteien ihre Versionen und Beweise vorlegen können. Wenn Sie die Strafe nicht zahlen wollen, müssen Sie beim Friedensrichter beantragen, die Zahlung und die Nebenstrafen bis zum Urteil auszusetzen. Wird der Rekurs zurückgewiesen, bestätigt der Richter den im konträren Protokoll angegebenen Betrag. Für Beträge von unter 1.033 € kostet ein Rekurs beim Friedensrichter 43 € (sog. nannter Beitrag). Ab 1.033 € kommt zu dem Beitrag von 43 € eine Stempelmarke im Wert von 27 €.



Die allfällige fristgerechte Zahlung der Strafe, auch in ermäßigtem Umfang, schließt die Möglichkeit des Rekurses aus.

Jedenfalls ist es **nicht möglich Rekurs gegen schwerwiegende Übertretungen einzulegen**, wenn im Protokoll keine Geldbuße angeführt ist (z.B.: Fahren auf den Pannestreifen, auf Geheiß nicht anhalten, Fahren mit abgelaufenem oder entzogenem Führerschein, usw.) oder wenn der Vorfall als Straftat gilt.

Beachten Sie, dass der Präfekt ein Verwaltungssitz ist, und es deshalb nicht möglich ist, Zeugen oder Beweise vorzulegen, vielmehr lediglich die Dokumentation über die Ordnungswidrigkeit und eine eigenhändige schriftliche Erklärung mit den Gründen des Rekurses.



Mitschuldner

Der Mitschuldner ist eine natürliche oder juristische Person, die im Sinne der Verwaltung nach erfolgter Ordnungswidrigkeit voll solidarisch mit dem Übertreter ist.

Der Mitschuldner kann beispielsweise der Eigentümer des gefahrenen Fahrzeugs sein, der zusammen mit dem Fahrer solidarisch haftet. Wenn also ein Verstoß begangen wurde, muss daher dieser die Folgen tragen, vor allem wenn die Identität des Fahrers nicht bekannt ist oder wenn der Übertreter/Fahrer die Strafe nicht bezahlt hat

Bezahlung, Übersicht

Sofern die Geldstrafe innerhalb der festgesetzten Frist gezahlt wird, werden besondere Ermäßigungen gewährt:

- **Zahlung innerhalb von 60 Tagen ab Zustellung**
Wenn die Strafe innerhalb von 60 Tagen bezahlt wird, besteht Anspruch auf eine ermäßigte Zahlung.
- **Zahlung innerhalb von 5 Tagen ab Zustellung**
Wenn die Vertragsstrafe innerhalb von 5 Tagen bezahlt wird, besteht Anspruch auf eine weitere Ermäßigung von 30 % auf den ermäßigten Betrag.

Vorsicht, beachten Sie den zu zahlenden Betrag

Der zu zahlende ermäßigte Betrag ist im Protokoll angegeben. Achtung: werden auch nur wenige Cent weniger bezahlt, als der im Protokoll angegebene Betrag (ausschließlich Zustellungskosten), gilt die Strafe als nicht bezahlt.

Auch Strafzettel aus dem Ausland müssen bezahlt werden

Wenn Sie befürchten, im Sommer in Österreich oder in Deutschland einen Strafzettel bekommen zu haben, haben Sie allen Grund, sich Sorgen zu machen. Wer ein Auto mit einem italienischen Kennzeichen besitzt und im Ausland eine Verkehrswidrigkeit begangen hat, konnte in der Tat bis vor Kurzem unbesorgt nach Hause fahren und (fast) sicher sein, dass er den Strafzettel nicht bezahlen muss. Aber jetzt haben sich die Dinge geändert. Ein Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union sieht nämlich die gegenseitige Anerkennung der Geldbußen in der Europäischen Union vor, und die der Straßenverkehrsordnung machen da keine Ausnahme.

Wenn man von der Polizei angehalten wird

Langsam abbremsten, anhalten und die Anweisungen befolgen.



Die erste Frage der Polizei betrifft meist die FZ-Papiere: Fahrzeugschein und Führerschein sollte man bereithalten.



Die Polizei darf jederzeit eine Verkehrskontrolle durchführen und das Fahrzeug und den Fahrer überprüfen. Der Fahrer darf sich nicht widersetzen.



Die Kontrolle kann einige Minuten dauern. Man sollte ruhig im Auto sitzen bleiben, ohne große Aufregung. Die Polizei arbeitet für alle Verkehrsteilnehmer



Tötung im Straßenverkehr

STRAFTAT UND
VORGESEHENE STRAFEN



Im Wesentlichen sehen die neuen Vorschriften sehr schwere Strafen vor, wenn der Tod oder die Verletzung einer Person durch einen Fahrer eines Kraftfahrzeugs verursacht wird und mit einer gefährlichen Nichteinhaltung der Straßenverkehrsordnung verbunden ist.

Die vorgesehenen Strafen

Fahrlässige Tötung

Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss

+0,8 g/l (Alkoholkonzentration)

■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ 5-10 Jahre

+1,5 g/l (Alkoholkonzentration)

■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ 8-12 Jahre

Mehr als ein Toter

■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ bis 18 Jahre

Gefährliche Manöver

■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ 2-7 Jahre

Fahrlässige Verletzungen

Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss

Schwere Verletzungen

■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ 3-5 Jahre

Sehr schwere Verletzungen

■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ 4-7 Jahre

Gefährliche Manöver

Schwere Verletzungen

■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ 1,6-3 Jahre

Sehr schwere Verletzungen

■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ 2-4 Jahre

Fahrerflucht

Straferhöhung um

1/3-2/3

bei Tötung

min. 5 Jahre

bei Verletzungen

min. 3 Jahre

Führerscheinwiderruf

Neuer Führerschein

■ Tötung bei Fahrerflucht
nach 30 Jahren

■ bei Tötung
nach 15 Jahren

■ bei Verletzungen
nach 5 Jahren

Verjährung der Straftat

Verdopplung der

Verjährungsfrist und

obligatorischer Freiheitsentzug.

Straftat und vorgesehene Strafen

Im Frühjahr 2016 wurde das Gesetz „Tötung im Straßenverkehr“ verabschiedet, das aus einer Reihe von erschwerenden Faktoren für die Straftaten „fahrlässige Verletzung“ und „fahrlässige Tötung“ besteht, die zur Anwendung kommen, wenn sie **am Steuer eines Fahrzeugs begangen wurden**. Weitere Erschwerungsgründe sind vorgesehen, wenn der Fahrer unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stand.

Dieses Maßnahmenpaket ist sehr emotional und zielt darauf ab, exemplarische Strafen für Fahrer zu verhängen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen verbotenen Substanzen fahren, für Fahrer, die einen Unfall verursachen, der zu schweren Verletzungen oder zum Tod eines Verkehrsteilnehmers führt, und für Fahrer, die besonders gefährliche Manöver durchführen, und sehen Strafen vor, die in manchen Fällen die Strafen für vorsätzliche Tötung übersteigen.



Der Führerschein

FÜHRERSCHEINARTEN | FAHRERQUA-
LIFIZIERUNGSNACHWEIS UND BEFÄ-
HIGUNGSNACHWEIS | ANHÄNGER MIT
FÜHRERSCHEIN B, B96 UND BE | EIN-
SCHRÄNKUNGEN FÜR FAHRANFÄNGER
FÜHRERSCHEIN VERLÄNGERN | KLEIN-
KRAFTRÄDER | LEICHTKRAFTFAHRZEUGE
FAHREN VON MOTORRÄDERN MIT FÜHRER-
SCHEIN DER KLASSE B | PUNKTEFÜHRER-
SCHEIN | FÜHRERSCHEINENTZUG

Der Führerschein ist die behördliche Zulassung, die zum Führen eines Fahrzeugs auf der Straße notwendig ist, er berechtigt zur freien Verkehrsteilnahme. Der Führerschein ist in verschiedene Fahrerlaubnisklassen aufgeteilt, die den Fahrzeugtyp, der gefahren werden darf, begrenzen. Der EU-Führerschein wird in der gesamten EU anerkannt, aber im jeweiligen Mitgliedsstaat ausgestellt. Wenn Sie sich ins Ausland begeben (auch innerhalb der EU) kann es allerdings Einschränkungen der Gültigkeit

des Führerscheins oder der Klasse geben, und wenn man die EU verlässt, muss man **sich gut über die Gültigkeit** des Führerscheins **informieren**. In einigen Fällen kann es notwendig sein, sich einen **internationalen Führerschein** ausstellen zu lassen. Alle Bürger mit Wohnsitz in Italien und die im Ausland ansässigen (im Register der Auslandsitaliener AIRE eingetragen) Italiener können den italienischen Führerschein erlangen.

Führerscheinerlangung

Wer den Führerschein machen will, muss in erster Linie die psychophysischen und moralischen Voraussetzungen erfüllen, das für die beantragte Führerscheinklasse notwendige Alter haben, die Regeln des Straßenverkehrs kennen und gewisse Fahrkenntnisse haben. Die erforderliche **ärztliche Untersuchung** umfasst eine Untersuchung der Sehkraft und des Gehörs, die Anamnese über Krankheiten, die das Fahrvermögen beeinträchtigen können und, für die höheren Führerscheinklassen, einen Test des Reaktionsvermögens.

Das Verfahren zum Erlangen des Führerscheins beginnt mit besagter ärztlicher Untersuchung. Mit dem ärztlichen Befund begibt man sich zur Fahrschule oder zum Kraftfahrzeugamt, danach muss man **zwei Prüfungen**, eine theoretische und eine praktische, ablegen.



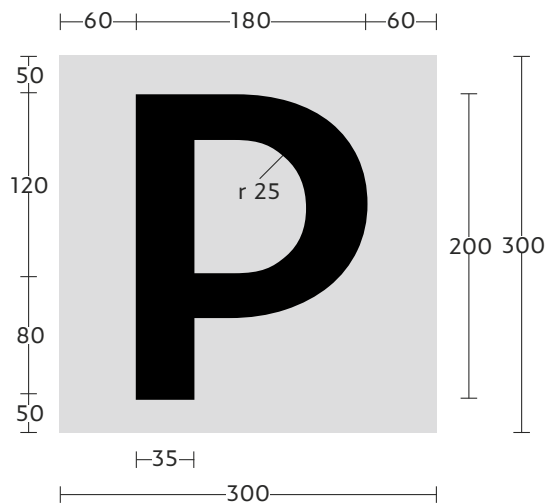
Die theoretische Prüfung

Diese **besteht aus einer schriftlichen Prüfung** mit einer bestimmten Anzahl Fragen, die mit wahr/falsch beantwortet werden müssen. Um die theoretische Prüfung zu bestehen, müssen alle Fragen beantwortet werden. Es sind höchstens 10 % falsche Antworten zulässig.

Zum Bestehen der theoretischen Prüfung stehen **2 Versuche innerhalb 6 Monate** ab Antragsdatum zur Verfügung, nach Ablauf der 6 Monate muss das ganze Verfahren wiederholt werden. Nach bestandener Theorieprüfung bekommt man den Fahrübungsschein („Foglio rosa“).

Der Fahrübungsschein („Foglio rosa“)

Mit dem „**Fahrübungsschein**“ darf man die Fahrzeuge führen, für die die Fahrerlaubnis beantragt wurde. Er wird den Kandidaten **nach bestandener Theorieprüfung** ausgehändigt und ist 6 Monate gültig. Mit Ausnahme der Führerscheine A und AM darf man **nur in Begleitung einer Person** fahren, die seit mindestens 10 Jahren im Besitz des Führerscheins der beantragten Klasse und nicht älter als 65 ist. Das Fahren ist zu jeder Tageszeit und auch auf der Autobahn erlaubt, dabei muss an der Vorder- und Rückseite des Fahrzeugs das vorgeschriebene **rückstrahlende Erkennungszeichen „P“** angebracht werden. In der Straßenverkehrsordnung steht nichts von einem Verbot, mit dem Fahrübungsschein Mitfahrer zu befördern, aber logischerweise ist es offenkundig, dass bei Fahrübungen keine anderen Personen mitfahren dürfen.



Abmessungen des Erkennungszeichen für Probefahrten.

Die praktische Prüfung

Nach bestandener Theorieprüfung und nicht früher als 30 Tage nach Ausstellung des Fahrübungsscheins ist die Anmeldung zur **praktischen Fahrprüfung** möglich.

Für den **Führerschein A** besteht diese aus zwei Prüfungsteilen, einem Geschicklichkeitstest auf geschütztem Gelände und einer Fahrprüfung auf der Straße. Der Geschicklichkeitstest besteht darin, einen obligatorischen, aus Slalom sowie einer Strecke mit hoher und niedriger Geschwindigkeit bestehenden Parcours zurückzulegen und ein Bremsmanöver durchzuführen. Nach bestandener Geschicklichkeitsprüfung kommt die Fahrprüfung auf der Straße. Der Prüfer fährt hinterher und achtet insbesondere auf das korrekte Fahrverhalten im öffentlichen Straßenverkehr.

Wer den **Führerschein B** erlangen will, braucht zuerst einen von einem befähigten Praxisfahrllehrer oder von der Fahrschule ausgestellten Nachweis, dass mindestens 6 Fahrstunden mit Begleitung absolviert wurden. Ab Ausstellung des „Fahrübungsscheins“ hat der Fahrschüler höchstens 2 Versuche in 6 Monaten, um den Führerschein zu erlangen. Die Prüfung muss zwingend mit einem Auto mit Doppelpedalen abgelegt werden. Bei Bestehen der Prüfung wird der Führerschein sofort vor Ort ausgehändigt.

Führerscheinenerlangung

Wenn man sich an eine Fahrschule wendet, hat diese eine vermittelnde Funktion und sorgt dafür, die vollständige Dokumentation auszufüllen und bei den zuständigen Behörden einzureichen. Privatisten sollten sich unbedingt informieren, welche Unterlagen derzeit notwendig sind, um den Antrag beim Kraftfahrzeugamt zu stellen. Alle Informationen stehen auf der Website der Abteilung Mobilität des Bürgernetzes zur Verfügung.

Fahrschule oder Privatist?

In der Regel können alle Formalitäten für die Führerscheinenerlangung bei einer Fahrschule oder einer Agentur abgewickelt werden. Für die praktische Fahrprüfung für den Führerschein B, C, D und E muss man sich zwangsläufig an eine Fahrschule wenden; **alle Theorieprüfungen** können als Privatist abgelegt werden. Für die Führerscheine A, A1 und AM kann die praktische Fahrprüfung **auch als Privatist** abgelegt werden. Es ist zu beachten, dass die Fahrschulen eine professionelle theoretische und praktische Prüfungsvorbereitung gewährleisten und sowohl Übungstexte als auch das Fahrzeug zur Verfügung stellen, mit dem die Prüfung abgelegt wird. Der Privatist muss sich hingegen sowohl beim Lernen als auch bei der Prüfungsvorbereitung selber arrangieren.

Formulare

Die Formulare für die Beantragung eines Führerscheins sowie die Anleitungen zum Ausfüllen und die Unterlagen, die ausgefüllt und beim Schalter des Kraftfahrzeugamt eingereicht werden müssen, stehen online auf der Website des Südtiroler Bürgernetzes zur Verfügung.

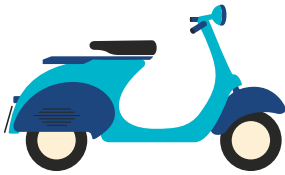
Die Formulare müssen unter strikter Befolgung der Anleitungen vollständig und sorgfältig ausgefüllt werden. Vergessen Sie nicht, die notwendigen Unterlagen mitzunehmen.

Schlüsselzahlen

Allfällige Beschränkungen der Fahrerlaubnis sind mit kleinen Zahlen auf der Rückseite des Führerscheins im „Kartenformat“ unten links angegeben (z. B. 01 bedeutet „Korrektur des Sehvermögens (Brille)“. Interessant (da ungewöhnlich) sind die Schlüsselzahlen von 61 bis 69.

Führerscheinartern

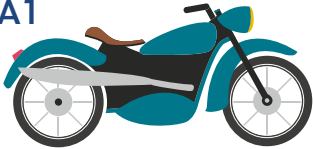
Klasse AM



Erforderliches Mindestalter: **14 Jahre**

Der alte grüne „Patentino“, später „Befähigungsnachweises zum Lenken von Kleinkraftträdern“ oder CIGC, wurde durch den Führerschein der **Klasse AM** ersetzt. Er berechtigt zum Führen von zwei- oder dreirädrigen Kleinkraftträdern mit Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h mit Verbrennungsmotor oder bis 4 kW für Fahrzeuge mit Elektromotor. Er gilt auch für die sogenannten „Microcars“ (siehe Kap. „Leichtkraftfahrzeuge“). Auf die Klasse AM wird die Regelung des „Punktführerscheins“ angewandt und während der ersten drei Jahre werden die für jeden Verstoß abgezogenen Punkte verdoppelt. Außerdem hat er eine Gültigkeitsdauer, nach der er verlängert werden muss. Der Führerschein AM ist unbedingt erforderlich, um ein Kleinkraftfahrzeug fahren zu dürfen, daher müssen alle einen Führerschein AM besitzen, auch Volljährige mit abgenommenem, abgelaufenem oder eingezogenem Führerschein.

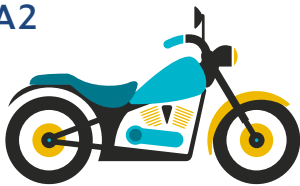
Klasse A1



Erforderliches Mindestalter: **16 Jahre**

Er berechtigt zum Führen von leichten Kraftträdern mit bis zu 125 cm³ Hubraum und bis zu 11 kW Leistung, bei denen das Leistung/Leergewicht Verhältnis 0,1 kW/kg nicht übersteigt, sowie dreirädrige Kraftfahrzeuge bis zu 15 kW. Außerdem berechtigt er zum Führen landwirtschaftlicher Fahrzeuge innerhalb bestimmter Grenzwerte.

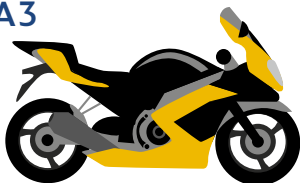
Klasse A2



Erforderliches Mindestalter: **18 Jahre**

Er berechtigt zum Führen von Kraftträdern bis 35 kW Leistung und/oder mit Leistung/Leergewicht Verhältnis bis 0,2 kW/kg, sowie sogenannte „gedrosselte“ oder „abgeleitete“ Krafträder, das heißt von einem Motorrad mit ursprünglich höherer Leistung abgeleitete Krafträder, die leistungsreduziert werden, damit sie innerhalb der gesetzlichen Grenzen liegen.

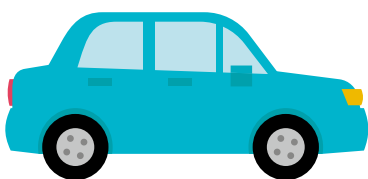
Klasse A3



Erforderliches Mindestalter: **20 Jahre**, wenn man seit mindestens 2 Jahren einen Führerschein der Klasse A2 besitzt, andernfalls **24 Jahre**.

Er berechtigt zum Führen aller Krafträder mit oder ohne Beiwagen und dreirädriger Kraftfahrzeuge ohne Leistungsbegrenzung. Wer bereits im Besitz des Führerscheins der Klasse A2 ist, muss eine Fahrprüfung ablegen, um den Führerschein der Klasse A3 zu erlangen (der Übergang ist nicht mehr automatisch).

Klasse B



Erforderliches Mindestalter: **18 Jahre**

Der Führerschein der Klasse B berechtigt zum Führen aller Kraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von höchstens 3500 kg, die zur Beförderung von 9 Personen einschließlich Fahrer ausgelegt sind. Hinter Kraftwagen dieser Klasse darf ein Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. (siehe Kapitel „Anhänger“). ACHTUNG: Für Fahranfänger gelten besondere Einschränkungen (siehe Kapitel „Fahranfänger“). Nur in Italien: Der Führerschein B berechtigt auch zum Führen von Kraftträdern der Klasse A1.

Klasse B1: Mit 16 kann der Führerschein B1 erlangt werden: Er berechtigt zum Führen von vierrädrigen Kraftfahrzeugen mit einer Leermasse bis zu 400 kg (550 kg im Falle von Fahrzeugen zur Güterbeförderung) und maximaler Nutzleistung von bis zu 15 kW.

Klasse C



Erforderliches Mindestalter: **21 Jahre**, über 65 Jahren sind besondere Bestimmungen vorgesehen.

Der Führerschein der Klasse C berechtigt zum Führen aller Kraftfahrzeuge mit Gesamtmasse über 3500 kg, die zur Beförderung von max. 9 Personen einschließlich Fahrer ausgelegt sind, mit leichtem Anhänger mit Gesamtmasse 750 kg.

Klasse C1: Der Führerschein C1 kann mit 18 Jahren erlangt werden und berechtigt zum Führen von Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von höchstens 7500 kg, die zur Beförderung von 9 Personen einschließlich Fahrer ausgelegt sind. Diese Kraftfahrzeuge dürfen einen leichten Anhänger ziehen (<750 kg). Notwendig und sehr gefragt für Wohnmobile mit höchstzulässiger Gesamtmasse über 3500 kg.

Klasse D

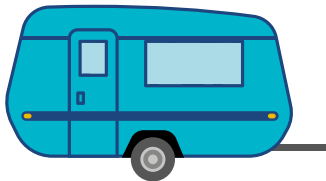


Erforderliches Mindestalter: **24 Jahre (mit Ausnahmen)**, über 60 Jahren sind besondere Bestimmungen vorgesehen.

Er berechtigt zum Führen von Bussen bzw. aller Fahrzeuge, die zur Beförderung von mehr als 9 Personen einschließlich Fahrer ausgelegt sind und deren Länge höchstens 12 m beträgt.

Klasse D1: Kann mit 21 Jahren erlangt werden und berechtigt zum Führen von Kraftwagen, die zur Beförderung von nicht mehr als 16 Personen ausgelegt sind und deren Länge höchstens 8 Meter beträgt.

Klasse -E



Erforderliches Mindestalter: **18 Jahre**, für BE und C1E, **21 Jahre** für CE und D1E sowie **24 Jahre** für DE. Der Führerschein -E ist eine Ausdehnung des ursprünglichen Führerscheins.

Mit Erreichen des Mindestalters berechtigt er zum Ziehen eines Anhängers in der Klasse des erlangten Führerscheins. Das heißt:

- BE – Ziehen eines Anhängers, sofern die zulässige Gesamtmasse des Anhängers oder Sattelanhängers 3500 kg nicht übersteigt
- C1E – Ziehen eines Anhängers mit einem Fahrzeug der Klasse C1, soweit die zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht 12.000 kg übersteigt.
- CE – Alle Fahrzeuge der Klasse C mit einem Anhänger.
- D1E – Anhänger über 750 kg für ein beliebiges Fahrzeug der Klasse D1
- DE – Alle Fahrzeuge der Klasse D mit einem Anhänger.

Fahrerqualifizierungsnachweis und Befähigungsnachweis

Berufskraftfahrer, die bestimmte Arten von Kraftfahrzeugen führen, müssen besondere administrative Befähigungen erlangen.

Fahrerqualifizierungsnachweis (CQC)

Der „Fahrerqualifizierungsnachweis ist eine Voraussetzung für das gewerbliche Führen eines schweren Nutzfahrzeugs (Führerschein mit höherer Klasse als B). Er ist notwendig für die gewerbliche Beförderung von Gütern oder Personen. Dieser Nachweis ist nur dann notwendig, wenn die Beförderung von Gütern oder Personen Gegenstand der Berufstätigkeit ist, aber nicht, wenn die Beförderung für die Ausführung dieser Tätigkeit notwendig ist. Zum Beispiel ein Handwerker, der einen Lkw für den Transport seines Werkzeugs benutzt, fällt nicht unter die Pflicht des Fahrerqualifizierungsnachweises.

Befähigungsnachweis (CAP)

Der „Befähigungsnachweis“ ist für die Fahrer von Mietfahrzeugen mit Fahrer und für den Taxidienst mit Personenkraftwagen Pflicht.

Spezialführerscheine für Behinderte

Versehrte und Körperbehinderte können nach Überprüfung der örtlichen Ärztekommision den Führerschein jeder Klasse erlangen. Falls besondere Maßnahmen am Fahrzeug notwendig sind, um das Fahren zu ermöglichen, sind diese Vorschriften mit den internationalen Codes im Führerschein eingetragen.

Anhänger mit Führerschein B, B96 & BE

Mit dem Führerschein der Klasse „B“ kann eine Kombination aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem leichten Anhänger mit zulässiger Gesamtmasse unter 750 kg geführt werden. Wenn die Masse des Anhängers diesen Grenzwert übersteigt, ist das Ziehen nur erlaubt, wenn

die Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 3.500 kg nicht übersteigt. Um einen Anhänger über 750 kg ziehen zu dürfen, wenn die Fahrzeugkombination eine Gesamtmasse von 3.500 kg bis 4.250 kg hat, wird der sogenannte „Führerschein B Code 96“ benötigt, den man nach Bestehen einer einfachen praktischen Prüfung erlangt. Bei Überschreitung dieser Höchstgrenze muss mit einem Anhänger mit Gesamtmasse

bis 3500 kg der Führerschein BE erlangt werden, für den auch eine theoretische Prüfung notwendig ist. Außerdem ist zu beachten, dass sich der Grenzwert auf die Masse des Anhängers bei voller Ladung im Fahrzeugschein bezieht, einschließlich der als „TATS“ (Beförderung von Tourismus- und Sportausstattung) eingestuft Anhängen.



Begleitetes Fahren mit 17 Jahren

Minderjährige, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und Inhaber eines Führerscheins der Klasse A1 oder B1 sind, dürfen unter der Aufsicht einer Begleitperson ein Auto fahren.

Voraussetzungen:

- vollendetes 17. Lebensjahr
- Besitz des Führerscheins der Klasse A1 oder B1
- ein spezifischer, mindestens 10-stündiger Kurs bei einer Fahrschule wurde absolviert
- Besitz der auf Antrag vom Kraftfahrzeugamt ausgestellten Erlaubnis.

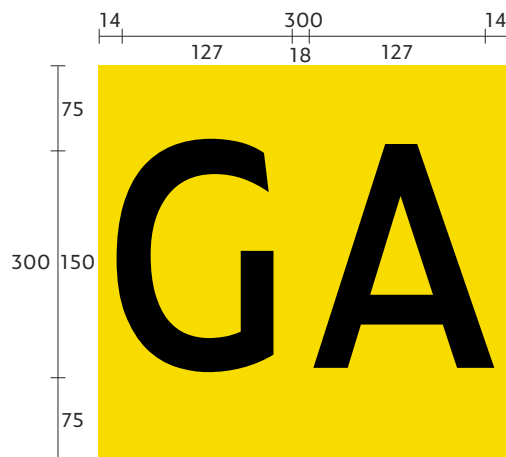
Es dürfen nur Fahrzeuge mit Höchstleistung 70 kW und nicht über 55kW/t gefahren werden, und nur in Begleitung einer der drei in der Erlaubnis angegebenen Personen.

- Es dürfen keine weiteren Personen befördert werden.

- Es gelten dieselben Einschränkungen wie für die Fahranfänger (100 km/h auf der Autobahn, 90 km/h auf erstrandigen Freilandstraßen).

- Das Mitführen von Anhängern ist nicht gestattet
- An Vorder- und Rückseite des Fahrzeugs muss das rückstrahlende Zeichen „GA“ angebracht werden.

Hinweis: Der Antrag für die Erlangung des Führerscheins „B“ muss innerhalb 6 Monaten nach Vollendung des 18. Lebensjahres gestellt werden. Nur so können die für die Erlangung des Führerscheins „B“ bereits absolvierten Fahrstunden angerechnet und viel Geld gespart werden.



Einschränkungen für Fahranfänger

Für Fahranfänger bzw. bis zum Erreichen des 21. Lebensjahres oder in den ersten drei Jahren nach Erlangung des Führerscheins sind bestimmte Fahreinschränkungen vorgesehen:

- Inhaber eines Führerscheins der Klassen A2, A3, B1 und B: dürfen in den ersten drei Jahren nach Erlangung des Führerscheins auf erstrandigen Freilandstraßen die **Geschwindigkeit von 90 km/h** und auf Autobahnen die Geschwindigkeit von 100 km/h nicht überschreiten, unabhängig vom Hubraum des Fahrzeugs. Wenn anschließend der

Führerschein C oder D erlangt wird, bleiben die Einschränkungen bestehen, laufen aber weiterhin ab dem Datum der Erlangung des Führerscheins der Klassen A2, A3, B1 und B;

- Inhaber eines Führerscheins der Klasse B: dürfen im ersten Jahr nach Erlangung des Führerscheins keine Kraftwagen mit folgenden Merkmalen führen: Kraftwagen mit einer auf das Leergewicht berechneten spezifischen Leistung über 55kW/t und **Höchstleistung gleich oder höher als 70 kW** für Fahrzeuge der Klasse M1. Die Einschränkungen

gelten nicht für Fahrzeuge bei Beförderung von Personen mit Behinderung, sofern sich die behinderte Person im Fahrzeug befindet.

Diese Einschränkungen gelten für Personenkraftwagen, d.h. Fahrzeuge der Klasse M1. Für Lastkraftwagen (Klasse N1) gilt nur die Begrenzung auf 55 kW/t. Um zu überprüfen, ob ein Auto von einem Fahranfänger gefahren werden darf, auf der Website www.ilportaledellautomobilista.it das Kennzeichen eingeben. Das Portal gibt innerhalb weniger Sekunden eine verlässliche Antwort. Außerdem ist zu beachten, dass in den ersten drei Jahren nach Erlangung des Führerscheins für jeden begangenen Verstoß **doppelt so viele Punkte abgezogen** werden wie für den jeweiligen Verstoß vorgesehen sind.

Wer gilt als Fahranfänger?

Wer den Führerschein A2, A, B1 oder B vor weniger als 3 Jahren erlangt hat, gilt als Fahranfänger. Die Definition findet in folgenden Fällen Anwendung:

- im Fall eines italienischen Führerscheins
- im Fall eines neuen Führerscheins nach Entzug des alten (es sei denn, der Entzug ist als Zusatzstrafe erfolgt)
- für Inhaber umgeschriebener ausländischer Führerscheine
- für Inhaber umgeschriebener Militärführerscheine.

Führerschein verlängern

Der Führerschein muss verlängert werden, wenn er abläuft. Die auf der Rückseite des Führerscheins vermerkte Gültigkeit variiert je nach Führerscheinart und Alter des Inhabers.

Klasse	Alter					
	< 50 Jahre	50 +	60 +	65 +	70 +	80 +
A	10	5	5	5	3	2
B	10	5	5	5	3	2
C	5	5	5	2 + cm	2 + cm	2 + cm
D	5	5	cm	-	-	-
-E	wie Klasse des Basisführerscheins					
As, Bs, Cs	cm	cm	cm	cm	cm	cm

cm = örtliche Ärztekommision

§

Es ist festgelegt, dass auf dem Foto, welches auf dem Führerschein eingescannt wird, keine Kopfbedeckungen außer aus religiösen Gründen, zulässig sind. In diesem Falle muss jedoch das Gesicht deutlich sichtbar sein.

*Rundschreiben Transportministerium,
20/10/2016*

Sattelkraftfahrzeuge und Gelenkbusse für die Beförderung von Personen führen. Außerdem dürfen sie keine Lastzüge mit einer Gesamtmasse über 20 t führen. Diese Altersgrenzen können von der örtlichen Ärztekommision bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres teilweise angehoben werden.

Verlängerung des Führerscheins

Für die Verlängerung des Führerscheins muss ein befähigter Arzt des lokalen Sanitätsbetriebs der Wohnsitzgemeinde oder ein anderer befähigter Arzt (nicht jeder Hausarzt) zunächst die psychophysischen Voraussetzungen überprüfen und dann das Verfahren durch Datenfernübertragung an das Verkehrsministerium übermitteln, das den Führerschein ausstellt und auf dem Postweg zustellt. Der alte Führerschein muss also nicht mehr zurückgegeben werden. (siehe Kap: Das Autofahrer-Portal („Portale dell'automobilista“).

Das Ablaufdatum des Führerscheins ist auf dem **Führerschein selbst angegeben** und fällt auf den ersten Geburtstag des Inhabers nach Ablauf der vorgesehenen Frist. Es gibt allerdings Fahreinschränkungen nach einem bestimmten Alter: Personen über 60 dürfen keine Kraftomnibusse, Lastkraftwagen, Lastzüge,

Kleinkrafträder

Der Führerschein AM berechtigt zum Führen von Kleinkrafträdern. Diese müssen mit einem amtlichen Kennzeichen (neuer Typ) und Versicherung versehen sein und müssen der technischen Hauptuntersuchung unterzogen werden (Fälligkeit 4-2-2). Natürlich besteht auch für Kleinkrafträder Helmpflicht. Der Helm muss homologiert sein. Nur wenn das Kleinkraftfahrzeug für die Beförderung eines Mitfahrers zugelassen, und der Fahrer mindestens 16 Jahre alt ist, darf eine weitere Person auf dem Fahrzeug mitfahren.



Leichtkraftfahrzeuge

Die vierrädrigen Kraftfahrzeuge werden in zwei Klassen unterteilt: leichte vierrädrige Kraftfahrzeuge und schwere vierrädrige Kraftfahrzeuge.

Die **vierrädrigen Leichtfahrzeuge** mit Benzinmotor dürfen einen Hubraum von höchstens 50 cm³ haben, in den anderen Fällen darf die Leistung höchstens 4 kW sein. In allen Fällen darf das Leergewicht 350 kg nicht überschreiten. Höchstgeschwindigkeit 45 km/h. Diese Fahrzeuge dürfen mit dem Führerschein AM ab 14 Jahre geführt werden, aus diesem Grund sind sie unter Jugendlichen sehr beliebt.

Wenn ein Microcar die für vierrädrige Leichtfahrzeuge vorgeschriebenen Leistungsgrenzen überschreitet, gilt es als **schweres vierrädriges Kraftfahrzeug** und kann daher mit Führerschein B1 ab 16 Jahre geführt werden. Das Höchstgewicht für ein schweres vierrädriges Kraftfahrzeug ist 400 kg bzw. 550 kg, wenn es zur Güterbeförderung vorgesehen ist. Die Leistungsgrenze des schweren vierrädrigen Kraftfahrzeugs beträgt **15 kW**, der Fahrer muss im Besitz des Führerscheins B1 sein und seine Höchstgeschwindigkeit darf nicht **80 km/h** überschreiten.

Fahren von Motorrädern mit Führerschein der Klasse B

Nach dem Erlass einer Vielzahl von Verfügungen über die Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen für Inhaber des Führerscheins B stellt sich die heutige Situation wie folgt dar:

Erlangung des Führerscheins B

vor dem 1. Jänner 1986:	Keinerlei Einschränkung: Kraftfahrzeuge dürfen ohne Leistungs- und Hubraumbegrenzung sowohl im gesamten Staatsgebiet als auch innerhalb der EU geführt werden.
vom 1. Jänner 1986 bis 25. April 1988:	Jede Art von Kraftfahrzeug darf frei geführt werden, jedoch nur im gesamten Staatsgebiet. In der EU muss die Aktualisierung des Führerscheins beantragt werden.
seit 26. April 1988:	Der Führerschein B berechtigt nicht zum Führen von Kraftfahrzeugen. Ausschließlich im Staatsgebiet: Die sogenannten „leichten Kraftfahrzeuge“ (Hubraum bis zu 125 cm ³ und Leistung bis zu 11 kW) dürfen geführt werden.

Wohnsitzänderung

2013 wurde die Wohnsitzangabe des Führerscheininhabers in den neuen Führerscheinen gestrichen.

Demzufolge müssen auch die Inhaber der vor Inkrafttreten der oben genannten Bestimmung ausgestellten Führerscheine die im Führerschein angegebene Adresse nicht mehr aktualisieren, wenn sie ihren Wohnsitz ändern.

Punkteführerschein

Mit dem System des „Punkteführerscheins“ sollen undisziplinierte Führerscheininhaber und Fahrer, die wiederholt ein besonders gefährliches Verkehrsverhalten zeigen, bestraft und vom Straßenverkehr ausgeschlossen werden. Außerdem werden Fahrer, denen in zwei aufeinander folgenden Jahren keine Punkte vom Führerschein abgezogen wurden, belohnt.

Wie funktioniert das?

Bei Ausstellung des Führerscheins werden auf dem Führerschein 20 Punkte gutgeschrieben. Für jeden Verstoß, für den ein Punkteabzug vorgesehen ist (siehe Tabelle), wird das Anfangsguthaben herabgesetzt. Wenn das Punktguthaben aufgebraucht ist, wird die Revision des Führerscheins angeordnet (Fahrschulquiz + Fahrprüfung). Für den Zeitraum von zwei Jahren ohne Übertretungen gibt es zwei Punkte, bis zu einer Gesamtpunktzahl von maximal 30 Punkten.

Für jeden Verstoß können maximal 15 Punkte auf einmal abgezogen werden. Wenn innerhalb von 12 Monaten drei Verstöße begangen werden, für die ein Abzug von mindestens 5 Punkten vorgesehen ist, wird die Führerscheinrevision angeordnet.

Wie bekommt man seine Führerscheinpunkte wieder?

Nach zwei Jahren, in denen keine weiteren Verstöße begangen wurden, wird das Anfangsguthaben von 20 Punkten wiederhergestellt. Ab dem Zeitpunkt werden auf dem Führerschein alle zwei Jahre ohne Übertretungen zwei Punkte gutgeschrieben, bis die Gesamtpunktzahl von 30 Punkten erreicht ist. Außerdem kann man sich nach dem Besuch spezieller Kurse in der Fahrschule bis zu insgesamt 6 Punkte gutschreiben lassen.

Und wenn man nicht am Steuer war?

Wenn es zum Zeitpunkt des Verstoßes nicht möglich war, den Übertreter zu identifizieren, hat der Fahrzeughalter oder der Mitschuldner, dem der Verstoß zugestellt wird, 60 Tage Zeit, um die Personalien des Fahrers, der zum Zeitpunkt des Verstoßes am Steuer war, anzugeben. Wenn die Personalien ohne gültigen Grund nicht angegeben werden, wird dem Halter eine verwaltungsrechtliche Geldbuße zwischen 286 € und 1142 € verhängt. Achtung: Wenn der Verstoß sofort vorgehalten wird und der Übertreter daher eindeutig identifiziert wurde, kann der Punkteabzug nicht vermieden werden.

Fahranfänger

In den ersten drei Jahren nach Erlangung des Führerscheins werden für jeden begangenen Verstoß **doppelt so viele Punkte abgezogen** wie für den jeweiligen Verstoß vorgesehen sind.

Führerscheinentzug

Übersicht

Vor allem muss **zwischen Entzug und Aussetzung des Führerscheins unterschieden** werden. Im Wesentlichen verliert der Führerschein bei Entzug endgültig seine Wirksamkeit und Gültigkeit, der Führerscheininhaber befindet sich daher in derselben Situation wie jemand, der noch nie den Führerschein erlangt hat. Die Aussetzung hingegen ist befristet.

Die von der Straßenverkehrsordnung vorgesehenen **Fälle für den Führerscheinentzug** sind im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Entzug zum Selbstschutz durch die Verwaltungsbehörden, weil die Voraussetzungen, auf deren Grundlage der Akt erlassen wurde, nicht mehr erfüllt sind.
- Fehlen der geistigen Tauglichkeit oder der fachlichen Eignung
- Ersatz des italienischen Führerscheins durch einen Führerschein eines anderen Staates
- Nichterfüllen der moralischen Anforderungen
- Entzug als Zusatzstrafe einer verwaltungs- oder strafrechtlichen Geldbuße wegen Verstoß gegen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung
- Fahren mit ausgesetztem Führerschein

Nach einem Führerscheinentzug kann der Betroffene einen neuen Führerschein erlangen, sofern die vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt werden und nachdem er die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden hat.

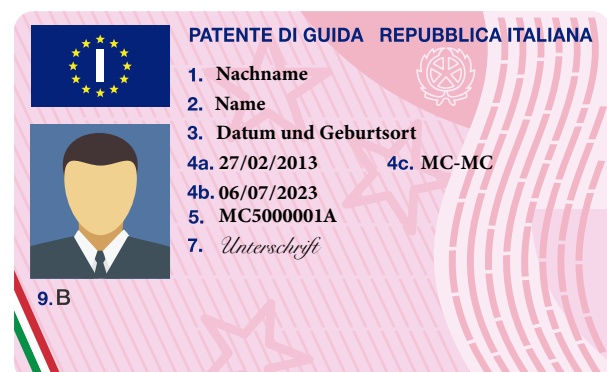
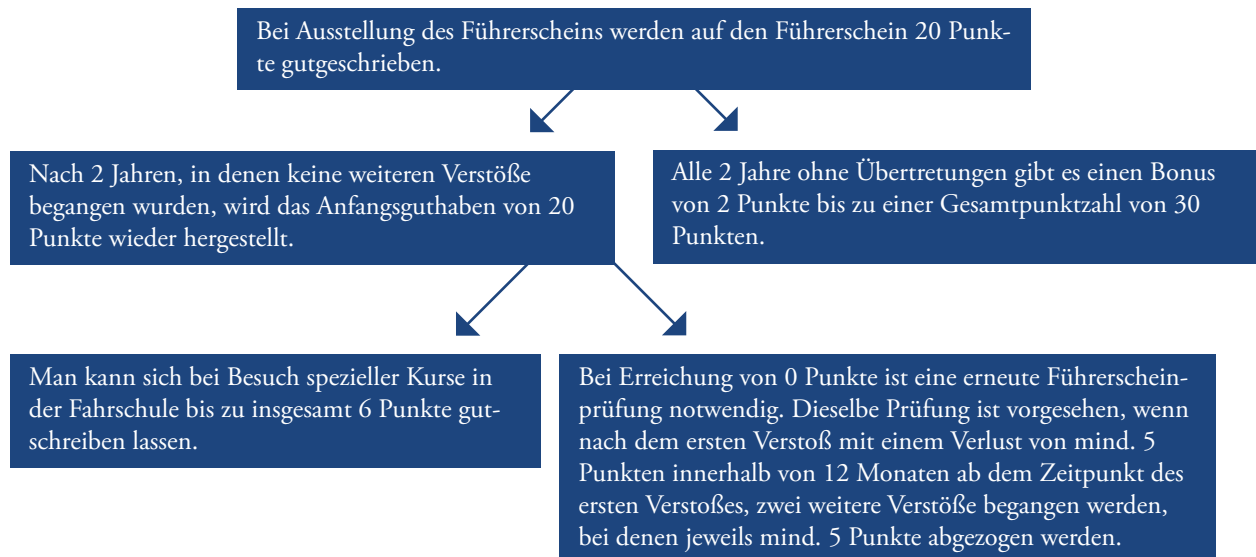


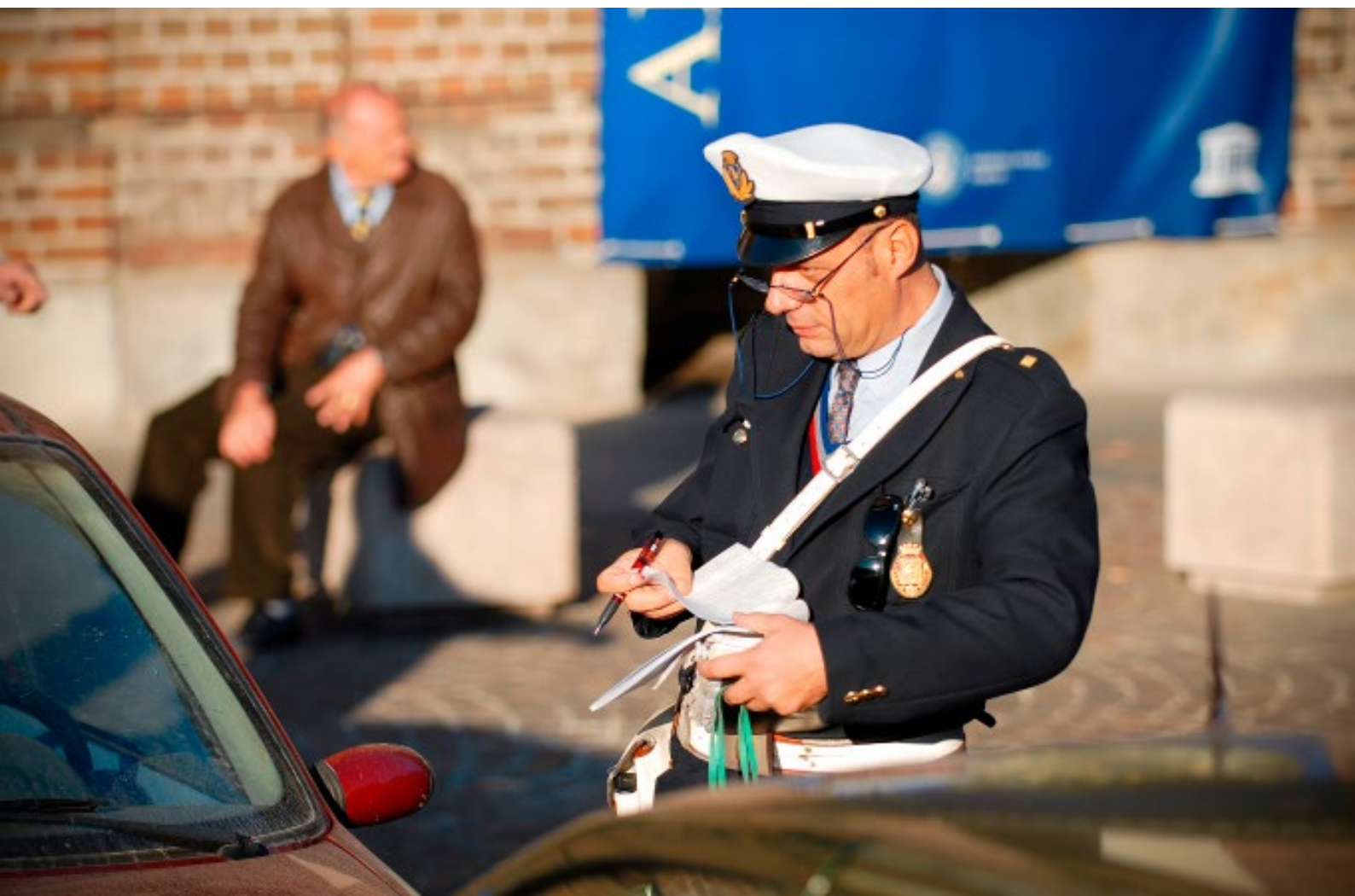
Tabelle mit einigen Verstößen, für die der Abzug von mehr als 5 Punkte vorgesehen ist:

Punkte	Art. StVO	Verstöße
10	142	Überschreitung der Geschwindigkeitsbegrenzung um über 40 km/h
	143	Fahren auf der Gegenfahrbahn in Kurven, auf Kuppen oder bei eingeschränkter Sicht oder auf Straßen mit getrennten Fahrbahnen
	148	Überholen in gefährlichen Situationen (Kurven, Kuppen, Kreuzungen usw.)
	176	Wenden oder Fahren auf der Gegenfahrbahn auf der Autobahn oder auf erstrangigen Freilandstraßen
	176	Rückwärtsgang auf der Autobahn
	176	Fahren auf der Notspur und auf Zu- und Ausfahrtsspuren der Autobahn oder der erstrangigen Freilandstraßen außer in den vorgesehenen Fällen
	186	Trunkenheit am Steuer
	187	Fahren unter Drogeneinfluss
	189	Fahrerflucht bei Unfall mit durch den Fahrer verursachten schweren Schäden an beteiligten Fahrzeugen
	189	Fahrerflucht bei Unfall mit durch den Fahrer verursachtem Personenschaden
	192	Durchbrechen von Straßensperren, wenn es sich nicht um eine Straftat handelt
8	149	Nichteinhalten des Sicherheitsabstandes mit nachfolgendem Unfall mit schwerem Personenschaden
	150	Regelwidriges oder gefährliches Verhalten bei Hindernissen auf der Fahrbahn und auf Bergstraßen mit der Folge von schweren Personenschäden
	154	Wenden in der Nähe oder im Bereich von Kreuzungen, Kurven oder Kuppen
	191	Missachten des Vorrangs von Fußgängern
	191	Verstoß gegen die Pflicht, Personen mit Behinderung, Kindern und älteren Menschen beim Überqueren einer Straße Vorrang zu gewähren
6	145	Missachtung des Stoppschildes
	146	Missachtung der roten Ampel oder der Zeichen des Verkehrspolizisten
	147	Verstoß gegen die Verhaltensregeln an Bahnübergängen
	142	Überschreitung der Geschwindigkeitsbegrenzung um über 40 km/h, aber nicht mehr als 60 km/h
5	141	Fahren bei nicht an die besonderen Verkehrsbedingungen angepasster Geschwindigkeit
	145	Verstoß gegen die Vorfahrtspflichten
	148	Nichtbefolgen der Überholregeln
	149	Nichteinhalten der Sicherheitsabstände mit darauf folgender Kollision und schweren Fahrzeugschäden
	149	Regelwidriges oder gefährliches Verhalten bei Hindernissen auf der Fahrbahn und auf Bergstraßen mit der Folge von schweren Fahrzeugschäden
	171	Fahren von Motorrädern und Beiwagen ohne Helm, mit unzulässigem oder nicht zugeschnalltem Helm sowie die Beförderung von Mitfahrern unter diesen Bedingungen
	172	Nichtanlegen der Sicherheitsgurte des Fahrers und/oder des minderjährigen Mitfahrers oder Nichtbenutzung der Kindersitze
	172	Manipulieren der korrekten Nutzung der Sicherheitsgurte
	173	Benutzung von Kopfhörern oder Telefongeräten während des Fahrens und Nichtverwendung verschriebener Sehhilfen
	186	Fahren mit einer gemessenen Blutalkoholkonzentration über 0 und nicht über 0,5 g/l für Fahrer unter 21 Jahren, Fahranfänger Klasse B, für die gewerbliche Beförderung von Personen und Gütern, Fahrzeuge über 3,5t, Fahrzeuge mit Anhänger mit Gesamtmasse über 3,5 t, Kraftomnibusse, Sattelkraftfahrzeuge und Gelenkbusse



Kontrolle der Führerscheinpunkte

Der Punktestand des Führerscheins kann telefonisch kontrolliert werden. Hierzu mit dem Festnetztelefon – nicht mit dem Handy – die Nummer **848.782.782** anrufen und dann die Anleitungen der Tonbandstimme befolgen, die zuerst nach dem Geburtsdatum und dann nach der Führerscheinnummer ohne Buchstaben fragt.





Sicheres Fahren

ALKOHOL | STRAFEN/GELDBÜßEN | RICHTIGES
VERHALTEN BEI EINER ALKOHOLKONTROLLE
BETRUNKEN AUF DEM FAHRRAD | TANKEN
BEFÖRDERUNG VON TIEREN | BEREIFUNG | DACH-
TRÄGER, SKITRÄGER, FAHRRADTRÄGER | MOTOR-
RADHELMER | AUTOPANNE/PANNENDIENST
SICHERHEITSGURTE | KINDER IM AUTO | SPEED
CHECK | VBZ | ANHÄNGER | AUTOVELOX, SPEED
CHECK UND TUTOR | BREMSWEG | RATSCHLÄGE
FÜR EINEN GERINGEREN KRAFTSTOFFVERBRAUCH
AUSSTATTUNG DES FAHRZEUGS | REGELMÄßIGE
KONTROLLEN | FAHREN IM TUNNEL | FAHREN
IM KREISVERKEHR | HANDY AM STEUER
SAFETY PARK

Alkohol

Fahren in angetrunkenem Zustand, betrunken oder unter Einfluss von Betäubungsmitteln ist eine streng geahndete Straftat. Wenn der Fahrer dabei (egal ob selbst- oder fremdverschuldet) in einen Unfall verwickelt wird, können die Strafen erhöht werden und im Fall von Schwerverletzten oder Toten riskiert man **bis zu 18 Jahre Gefängnis**.

Der Grund für diese strengen Strafen bei Alkohol am Steuer ist der hohe Anteil von Fahrern in angetrunkenem Zustand, die in einen Unfall verwickelt werden.

Subjektive Wirkungen von Alkohol

Eine Blutalkoholkonzentration von 0,3 ‰ **verdoppelt die Reaktionszeit**, mindert die Konzentrationsfähigkeit und schränkt Gesichts- und Blickfeld ein. All diese Faktoren beeinträchtigen das Urteilsvermögen des Fahrers; der gleichzeitig auftretende euphorische Geisteszustand setzt außerdem die Hemmschwelle gegenüber riskanten Manövern herab. Bei einem noch höheren Alkoholspiegel erhöht sich die Reaktionszeit noch mehr und es kommt zum Verlust der Umgebungswahrnehmung. Die Bewegungen werden unkoordiniert und es fällt schwer, das Fahrzeug unter Kontrolle zu halten. In angetrunkenem Zustand oder unter Drogeneinfluss zu fahren bedeutet, nicht nur **sich selbst**, sondern auch die Mitfahrer und andere Verkehrsteilnehmer **zu gefährden**.

**WER
FÄHRT,
TRINKT
NICHT!**



Schon geringe Mengen Alkohol **wirken sich fatal auf die Fahrtüchtigkeit aus**. Trinken Sie also keinen Alkohol, wenn Sie fahren müssen. Alkohol am Steuer steht keineswegs für körperliche Überlegenheit, Charakter und Stärke, sondern zeugt lediglich von Selbstüberschätzung und geringem Respekt für Mitfahrer oder Personen, die dem Fahrer Hab und Gut anvertrauen.

Grenzwerte

Für Motorräder, Krafträder, Kraftfahrzeuge ist der gesetzliche Grenzwert, bei dessen Überschreitung man nicht mehr fahren darf, 0,5 g/l.

Gesetzlicher Grenzwert	Grenzwert für Berufsfahrer	Grenzwert für Fahranfänger
0,50 g/l	0,00 g/l	0,00 g/l

Strafen/Geldbußen

In allen unten aufgeführten Fällen werden 10 Punkte vom Führerschein abgezogen.

Erste Stufe:

0,51 bis 0,8 g/l

Fahren mit einer Blutalkoholkonzentration zwischen 0,5 g/l und 0,8 g/l gilt als Ordnungswidrigkeit.

- Geldbuße von 531 bis 2125 Euro,
- Führerscheinaussetzung von 3 bis 6 Monaten.

Zweite Stufe:

0,81 bis 1,5 g/l

Ab 0,8 g/l ist Alkohol am Steuer eine Straftat, deshalb kommt es zu einem Prozess.

- Geldbuße von 800 bis 3200 Euro,
- Freiheitsentzug bis zu 6 Monaten.
- Führerscheinaussetzung von 6 Monaten bis 1 Jahr.

Dritte Stufe:

Über 1,51 g/l

- Geldbuße von 1500 bis 6000 Euro,
- Freiheitsentzug von 6 Monaten bis 1 Jahr.
- Führerscheinaussetzung von 1 bis 2 Jahren,
- Einziehung des Fahrzeugs (es sei denn, das Fahrzeug gehört einer Person, die nicht in die Straftat verwickelt ist).



Im Falle eines **Verkehrsunfalls** werden die hier aufgeführten Strafen außerdem verdoppelt. Mit einer Blutalkoholkonzentration von über 1,5 g/l ist bei Wiederholung innerhalb von zwei Jahren der **Führerscheinentzug** vorgesehen. Für Lkw-Fahrer (für die absolutes Alkoholverbot am Steuer gilt) und wenn der Fahrer einen Unfall verursacht, erfolgt der Führerscheinentzug sofort.

Das Fahrzeug, mit dem die strafbare Handlung (Alkohol am Steuer mit $>1,5$ g/l) begangen wird, wird **zwecks Einziehung beschlagnahmt** und in den meisten Fällen **zwangsversteigert**, sofern es nicht einer Person gehört, die nichts mit der strafbaren Handlung zu tun hat. Wenn der Eigentümer Kenntnis von der strafbaren Handlung hat oder darin verwickelt ist, wird das Fahrzeug also auch dann beschlagnahmt, wenn der Eigentümer nicht selbst gefahren ist.



Achtung, beim Führen eines Fahrzeugs mit einem **Anhänger** gilt die **Blutalkoholgrenze 0,0‰**.



Richtiges Verhalten bei einer Alkoholkontrolle

- Die Kontrolle betrifft die Fahrer jeder Art von Fahrzeug, auch Fahrräder.
- Seien Sie kooperativ und befolgen Sie die Anweisungen der Polizeibeamten.
- Bevor der eigentliche Test durchgeführt wird, haben Sie das Recht, Ihren Rechtsanwalt zu benachrichtigen, der dem Test beiwohnen darf. Allerdings muss der Rechtsanwalt unverzüglich eintreffen. Die Polizei kann den Test vornehmen, ohne zu warten.
- Der Test kann am Ort der Verkehrskontrolle oder bei einer nahegelegenen Wache erfolgen.
- Wenn der Fahrer ins Krankenhaus gebracht wird, darf die für therapeutische Zwecke genommene Blutprobe auch ohne Zustimmung für die Kontrolle der Blutalkoholkonzentration verwendet werden.



Verweigerung des Alkoholtests

Die Weigerung des Fahrers, sich dem Alkoholtest zu unterziehen (auf der Straße oder im Krankenhaus) ist eine strafbare Handlung und es wird automatisch ein positives Messergebnis angenommen. Außerdem wird er mit dem Abzug von 10 Punkten vom Führerschein und denselben Strafen bestraft, die für Fahrer mit einer Blutalkoholkonzentration über $1,5$ g/l vorgesehen sind.

Betrunken auf dem Fahrrad

Wenn eine Person in angetrunkenem Zustand mit dem Fahrrad fährt, muss sie nur die Geldbuße bezahlen: Der Führerschein B zum Führen eines Autos wird nicht ausgesetzt, noch werden Führerscheinpunkte abgezogen.



Alkoholverkauf an der Autobahn

In den Raststätten entlang der Autobahn ist es verboten:

- zwischen 22 und 6 Uhr Spirituosen zum Mitnehmen zu verkaufen
- Spirituosen zu verabreichen
- zwischen 2 und 6 Uhr alkoholische Getränke zu verabreichen

Eingezogener Führerschein: Darf man trotzdem fahren?

Sofern durch den Verstoß kein Unfall verursacht wurde, kann der von der Führerscheinaussetzung betroffene Fahrer beim Präfekten einen Antrag auf Ausstellung einer Fahrerlaubnis für bestimmte Zeiten, jedoch maximal für drei Stunden am Tag, stellen, wenn entsprechend begründete und nachgewiesene Arbeitserfordernisse vorliegen, das heißt, wenn der Arbeitsplatz nicht oder nur äußerst schwer mit öffentlichen bzw. mit nicht eigenen Verkehrsmitteln erreichbar ist.

Tanken

Tankfehler

Es genügt eine kleine Unachtsamkeit und schon hat man ein Problem. Wenn Benzin statt Diesel getankt wird (umgekehrt ist aufgrund des unterschiedlichen Durchmessers der Zapfpistole eher unwahrscheinlich) ist das nicht unbedingt ein Drama, geringe Mengen Benzin verkraften die Bauteile eines Dieselmotors ohne größere Probleme. Wenn man den Fehler sofort bemerkt, ist es ratsam, mit Diesel vollzutanken, um das Benzin-Diesel-Gemisch zu verdünnen. Wenn eine größere Menge getankt wurde, muss der Tank entleert werden, möglichst ohne den

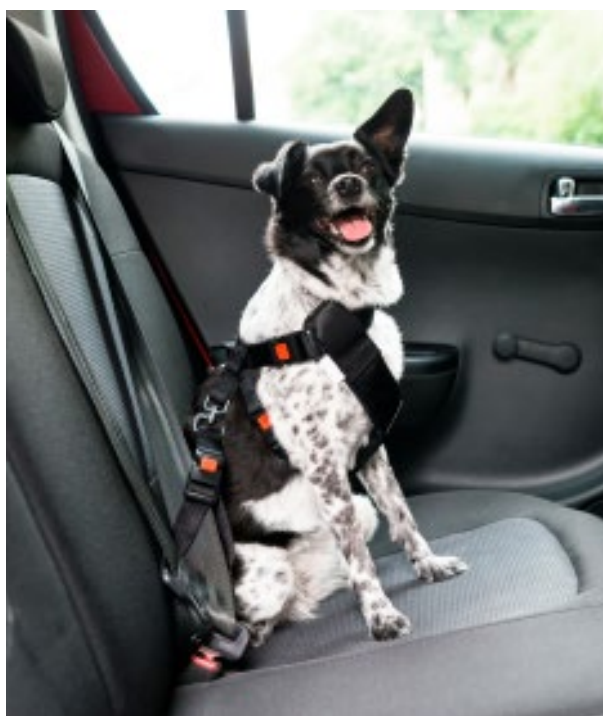
Motor zu anzulassen. Wenn der Motor angelassen wurde, muss die Einspritzanlage gereinigt und der Dieselfilter ausgetauscht werden.

Winterdiesel

Zu den vielen Ammenmärchen über Dieselfahrzeuge gehört auch das Einfrieren des Kraftstoffs bei besonders niedrigen Temperaturen. Das Problem tritt auf, wenn die im Diesel enthaltenen **Paraffine** (Wachse) ausflocken, verkleben, sich auf dem Tankboden ablagern und den Dieselfilter und die Kraftstoffpumpe verstopfen. Um dies zu vermeiden, kann beim Volltanken die richtige Menge **Diesel-Frostschutzmittel** hinzugefügt werden, aber normalerweise wird es bereits in der Raffinerie beigemischt.

Beförderung von Tieren

Der Fahrer muss größtmögliche Bewegungsfreiheit haben, um die nötigen Fahrbewegungen durchführen zu können. Deshalb ist es verboten, **mehr als ein Haustier** zu befördern, außer es erfolgt in speziellen Fahrzeugen und jedenfalls so, dass **kein Hindernis** oder Gefahr für das Fahren entsteht. Die Beförderung von mehreren Haustieren gleichzeitig ist erlaubt, wenn sie in einem eigenen Käfig oder Behälter oder im Raum hinter dem Fahrersitz durch ein geeignetes Netz oder eine gleichwertige Vorrichtung sicher abgetrennt gehalten werden.



Bereifung

Der Zustand und das Modell des montierten Reifens haben einen wesentlichen Einfluss auf den Kraftstoffverbrauch und den Fahrkomfort, aber vor allem sind Reifen die **Grundlage der Fahrzeugsicherheit** und deshalb ist es wichtig, die richtigen, für die herrschenden Witterungsbedingungen geeigneten Reifen zu montieren.



Index	Erklärung	Toleranz
205 /	Reifenbreite in mm	Wie in der Zulassungsbescheinigung
55	Schulterhöhe in % der Breite	Wie in der Zulassungsbescheinigung
R	Steht für einen Reifen mit <i>radialer Bauart</i>	Wie in der Zulassungsbescheinigung
16	Felgendurchmesser in Zoll	Wie in der Zulassungsbescheinigung
91	Tragfähigkeitsindex	Wie in der Zulassungsbescheinigung oder höher
V	Geschwindigkeitsindex	Wie in der Zulassungsbescheinigung oder höher

Weitere Kennzeichnungen:

	Symbol und Kennzeichnung eines Winter- oder Ganzjahresreifens .
	Europäische Homologierung oder ECE Prüfzeichen. Bestätigt die Einhaltung der für den Reifen geltenden internationalen Richtlinien. Dieses Prüfzeichen MUSS vorhanden sein (Reifen ohne E-Zeichen sind nicht zulässig).

Welche Reifen sollte man montieren?

Alle im Fahrzeugschein angegebenen Größen von Sommer- und Winterreifen, wobei der Geschwindigkeits- und Tragfähigkeitsindex stets **gleich oder höher** sein muss.



Bei Eigenmontage der Reifen ist besondere Vorsicht geboten. Sie müssen gemäß der auf dem Reifen angegebenen Drehrichtung montiert werden.



Homologation

Alle Reifen aller Kraftfahrzeuge müssen den geltenden europäischen Normen entsprechen und daher „zugelassen“ sein. Zugelassene Reifen sind mit einem großen „E“ in einem Kreis gekennzeichnet sein, gefolgt von einer Zahl.



EU-Gemeinschaftliche Absurdität

Für Winterreifen ist das Symbol M+S das einzig zulässige, obwohl die Reifen mit dem "three peaks" Zeichen die Reifen mit höherer Leistung sind, da sie bestimmte Tests bestanden haben.



Alter

Obwohl das Gesetz kein Höchstalter für Reifen vorschreibt, ist zu beachten, dass sich die Eigenschaften der Gummimischung im Laufe der Zeit verändern, sie wird hart und kann somit nicht mehr die volle Haftung gewährleisten.

Das Herstellungsdatum kann in einem Oval neben der Angabe „DOT“ auf dem Reifen angegeben sein.

DOT-Anzeige - Herstellungsdatum

Das Produktionsdatum ist mit vier Ziffern angegeben:

1. und 2. Ziffer: Kalenderwoche der Produktion

3. und 4. Ziffer: Jahr der Produktion

Beispiel: Ein Reifen DOT 2310 wurde in der 23. Woche des Jahres 2010 produziert.



Zum Zeitpunkt des Kaufs sollte der Reifen nicht älter als einige Jahre sein. Es besteht sonst das Risiko, dass der Reifen bereits zum Zeitpunkt des Kaufs nicht mehr die versprochenen Eigenschaften aufweist. Es gibt jedenfalls kein Verfallsdatum für Reifen, die bei sachgemäßer Lagerung viele Jahre ohne wesentliche Leistungseinbußen halten können.

Winterreifen

Winterreifen, auch Thermo- oder Schneereifen, sind Reifen, die für besonders kalte Klimazonen konstruiert werden und deren Lauffläche für Schnee und/oder Eis, sowie feuchten und nassen Asphalt geeignet ist. Sie können an der **Kennzeichnung M+S** auf dem Reifen neben der Größenangabe erkannt werden.



Winterreifen unterscheiden sich von Sommerreifen nicht nur durch ihr Profil, mit breiteren Rillen, die **auf Schnee mehr Grip ermöglichen** und ein Verrutschen verhindern. Vielmehr unterscheiden sie sich auch hinsichtlich **Mischung und Verarbeitung des Gummis**, die an die winterlichen Temperaturen und Bedingungen angepasst sind, und so hinsichtlich Leistung und Verbrauch den Sommerreifen ähneln, aber bei wesentlich niedrigeren Temperaturen. Tatsächlich „spüren“ Sommerreifen die Kälte, und angesichts der veränderten Eigenschaften der Mischung können diese Reifen den **Kraftstoffverbrauch** erheblich erhöhen, wenn sie außerhalb der Saison eingesetzt werden.

Ein Satz guter Winterreifen ist eine gute Investition in Sicherheit und Umweltschutz.



Entsorgen der Reifen

Die Entsorgung von Autoreifen ist ein völlig kostenloser Service. Gemäß der Regelung des Ministerialdekrets 82/2011 sind die Kosten für die Entsorgung von Autoreifen bereits im Erstpreis der Reifen enthalten. Die Kosten betragen ca. 3€ pro Reifen und werden auf der Rechnung separat ausgewiesen.

Vergleich Bremsweg

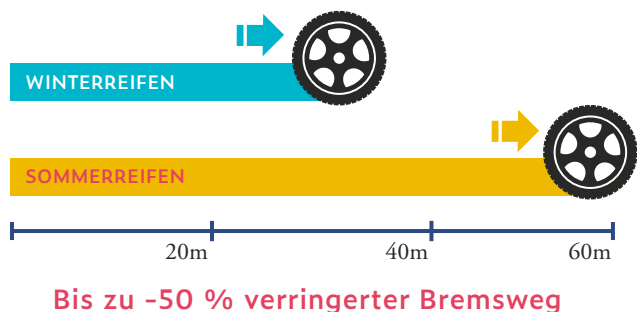


Schnee

Temperatur ca. 0° C

Boden: schneebedeckt

Geschwindigkeit: ca. 40 km/h

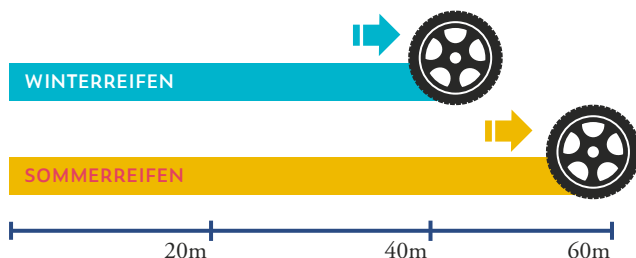


**Regen**

Temperatur ca. 7° C

Boden: regennass

Geschwindigkeit: ca. 90 km/h

**Bis zu -15 % verringerter Bremsweg**

Bitte beachten Sie im Winter die örtlich geltenden Vorschriften bzgl. Winterreifenpflicht oder Schneekettenpflicht.

Wichtiger Hinweis:

- Winterreifen können das ganze Jahr über montiert sein.
- Während der Wintersaison, d.h. zwischen dem 15. Oktober und dem 15. Mai, können Winterreifen einen niedrigeren Geschwindigkeitsindex haben als der auf dem Fahrzeugschein angegebene Wert (bis zu Q).
- Während der Sommersaison, d.h. vom 16. Mai bis 14. Oktober, müssen allfällig montierte Winterreifen auf jeden Fall einen Geschwindigkeitsindex aufweisen, der gleich oder größer ist als der auf dem Fahrzeugschein angegebene Wert (für Sommerreifen).

**Ganzjahresreifen**

Ganzjahresreifen oder Allwetterreifen können das ganze Jahr über genutzt werden. Achtung: Nur Reifen mit M+S Kennzeichnung auf der Reifenflanke sind als Alternative zu echten Winterreifen zulässig.



Sogenannte „**Schneesocken**“ sind leicht aufzuziehen, nehmen wenig Platz ein und sind eine preisgünstige Alternative zu den traditionellen Schneeketten. Einige einschlägige Verordnungen setzen zugelassene Schneesocken mit Schneeketten gleich. Jedoch sind Ketten immer vorzuziehen, da Schneesocken das Problem haben, dass sie bei Fahrten auf schneefreien Asphaltstraßen ständig gewechselt werden müssen, da sie sonst schnell kaputt gehen.

Zusammenfassend gilt:

	vom 15. Oktober bis 15. Mai (Winter)	vom 15. Mai bis 15. Oktober (Sommer)
Tragfähigkeitsindex	wie in der Zulassungsbescheinigung oder höher	wie in der Zulassungsbescheinigung oder höher
Geschwindigkeitsindex	Sommerreifen: wie in der Zulassungsbescheinigung Winterreifen M+S: nicht unter „Q“	Sommerreifen: wie in der Zulassungsbescheinigung Winterreifen M+S: mit Geschwindigkeitsindex der Sommerreifen

Reifendruck

Der korrekte Reifendruck ist für die Sicherheit des Reifens ein wichtiger Faktor. Er muss dem Beladungszustand und der Jahreszeit angepasst sein und darf in jedem Fall nicht von den Vorschriften des Herstellers abweichen. Der Reifendruck beeinflusst den Kraftstoffverbrauch des Autos, die Straßenlage und die Verschleißgeschwindigkeit des Reifens selbst. Kontrollieren Sie den Reifendruck:

- bei kalten Reifen
- mindestens einmal im Monat
- vor längeren Fahrten
- wenn Sie schwere Lasten transportieren

**Profil**

Kraftfahrzeuge werden nicht nur bei gutem Wetter und sauberem, trockenem Asphalt gefahren, sondern sind auf allen möglichen Straßen und unter den unterschiedlichsten Bedingungen im Einsatz. Um immer maximale Haftung zu gewährleisten, haben Reifen Profile, die so entwickelt und realisiert wurden, dass das Gewicht besser verteilt wird, optimale Haftwerte erzielt werden und Aquaplaning vermieden wird. Bei Verschleiß des Reifens nimmt die Wirksamkeit und die Haftfähigkeit

des Reifens ab, insbesondere auf nassen Straßen. Bei plötzlichem Bremsen ist der Bremsweg sehr viel länger, wodurch das eigene Leben und das anderer Verkehrsteilnehmer gefährdet werden kann.

Das Gesetz sieht die Messung der **Mindestprofiltiefe** vor:

für Fahrzeuge = **1,6 mm.**

für Motorräder = 1,0 mm

für Kleinkrafträder = 0,5 mm

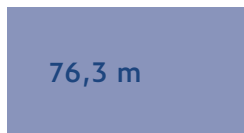
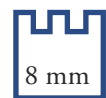
Warten Sie jedoch nicht, bis Ihre Reifen so weit abgefahren sind, sondern ersetzen Sie sie vorsorglich, sobald sie ein Mindestprofil von 3-4 mm erreicht haben.

Bremsweg



100 - 0 km/h auf nasser Fahrbahn

Profiltiefe

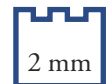


60 m

65 m

70 m

75 m



Achtung:

Auf ein und derselben Achse müssen identische Fabrikate verwendet werden, um Reibungsunterschiede zu vermeiden, die beim Bremsen zum Schleudern führen können.

Die **gesetzlich vorgeschriebene Mindestprofiltiefe bei Autos** beträgt **1,6 mm.**

Verschleißindex

Um ohne Messgeräte erkennen zu können, ob dieses Mindestprofil erreicht ist, befinden sich am Reifenrand spezielle Reifenverschleißanzeigen, auch TWI (Tread Wear Indicator) genannt.

Zu diesem Zweck befinden sich kleine Stege, meist quer zur Laufrichtung, in den Rillen des Hauptprofils. Sobald der Indikator mit dem Profil eine Ebene bildet, muss der Reifen umgehend ersetzt werden. Die Position der Verschleißanzeige entlang des Umfangs wird durch die Markierung „TWI“ am Reifenrand angezeigt.

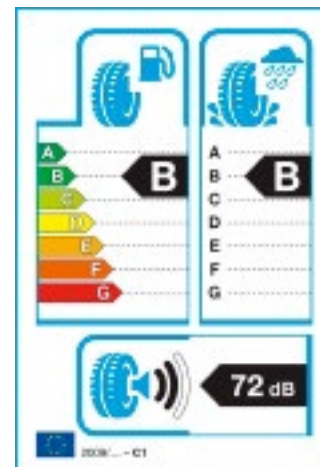


Reifenlabel

Alle neu gekauften Reifen sind mit einem **Label** versehen, das dem für die Kennzeichnung von Elektro-Haushaltsgeräten ähnelt, und auf dem der **spezifische Verbrauch (Rollwiderstand)**, **Nasshaftung** und **die Geräuschemission des Reifens** angegeben sind.

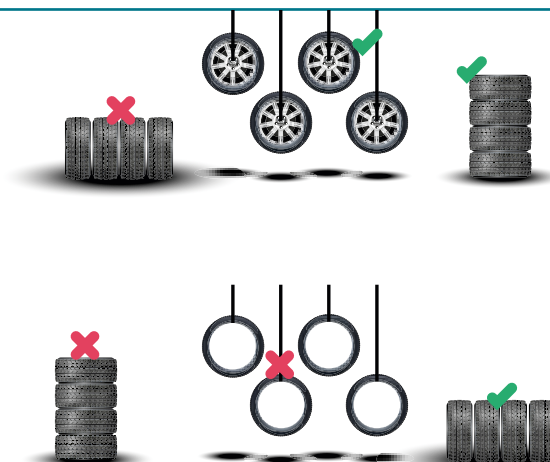
Die Einteilung in Klassen (A-G) und die Angabe auf einer farbigen Skala sollen die Wahl des Reifens erleichtern, da sonst keine spezifischen Hinweise zur Verfügung stehen. Obwohl die Montage einer Felge durchaus auch von Laien erledigt werden kann, ist es ratsam, die Reifen immer von einem qualifizierten Reifenspezialisten montieren zu lassen, der auch für das Auswuchten sorgt und die Lauffläche prüft.

(Note A ist die Bestnote, 70 dB ist Geräuscharmer als 72 dB.)



Lagern der Reifen

Auf Felgen aufgezogene Reifen müssen horizontal gelagert und übereinander gestapelt werden. Reifen ohne Felge müssen hingegen vertikal und nebeneinander gelagert werden. Der Lagerort soll möglichst trocken sein und darf keinen Temperaturschwankungen unterliegen.



Dachträger, Skiträger, Fahrradträger

Sofern es sich um leichte, abnehmbare Zubehörteile handelt, können diese Vorrichtungen ohne Eintrag in den Fahrzeugschein am Kraftfahrzeug angebracht werden. Für den korrekten Einbau dieser Vorrichtungen ist der **Fahrzeughalter** verantwortlich, der auch für allfällige Unregelmäßigkeiten haftet. Darüber hinaus muss der Fahrzeughalter die vollständige Sichtbarkeit der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen und des Kennzeichens sicherstellen. Achtung: **Unzulässig** ist der Anbau von überhängenden Vorrichtungen am Heck zur Beförderung von **Kleinmotorrädern und Motorrädern**, sofern die Installation nicht bereits bei der Zulassung vorgesehen wurde.



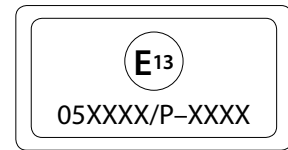
Bei fahrbereit montiertem Fahrradträger werden bei einigen Autos außer den hinteren Abstandswarnern auch die vorderen automatisch deaktiviert.

Motorradhelme

Motorradhelme



Zulassungsetikett:



Nur ein zugelassener Helm bietet Schutz.

Verwendung:

- Nur Helme mit EU/ECE-Zulassung
- Die Größe muss stimmen, auch für Kinder.
- Der Helm muss immer vorschriftsmäßig festgeschnallt sein.
- Er muss frei von Veränderungen sein, die seine Effizienz beeinträchtigen könnten.

Achtung:

Tragen Sie **AUF KEINEN FALL** alte Halbschalenhelme mit Markierung DGM. Sie sind verboten! Ein solcher Helm ist, als ob man gar keinen Helm tragen würde

Autopanne/ Pannendienst

Wenn Sie im Falle einer Panne auf erstrangigen Freilandstraßen und Autobahnen Ihr Fahrzeug verlassen müssen, ist das Tragen einer Warnweste vorgeschrieben (die an Bord sein muss). Nachdem die rückstrahlende persönliche Schutzausrüstung angelegt wurde, ist das Warnsignal (Dreieck), das zur Pflichtausrüstung jedes Fahrzeugs gehört, **mindestens 50 m vom Fahrzeug** entfernt an einer stabilen und gut sichtbaren Position aufzustellen. Im Falle eines Nothaltes am Straßenrand bei schlechten Sichtverhältnissen ist es ratsam, dass die Insassen das Fahrzeug und auch die Fahrbahn verlassen oder sich zumindest so weit rechts wie möglich aufhalten, um Gefahren wegen Auffahrunfällen der nachkommenden Fahrzeuge zu vermeiden. Achten Sie stets auf den nachkommenden Verkehr.



Hilfe bei einer Reifenpanne

Zunächst möchten wir klarstellen, dass es nicht zwingend vorgeschrieben ist, ein Ersatzrad an Bord zu haben. Um einen platten Reifen zu reparieren, gibt es mehrere Möglichkeiten, von denen jede Vor- und Nachteile hat.

- **Das klassische Ersatzrad: praktisch, aber heutzutage recht selten:** Das herkömmliche Reserverad (das die gleiche Größe wie die anderen Reifen hat) ist immer weniger verbreitet und hat leichteren und kompakteren Lösungen Platz gemacht.
- **Mit dem „Ruotino“ geht es schneller, aber...** Kleiner und leichter als ein Ersatzrad, darf das Notrad oder Kompaktreserverad nur bis zur nächsten Werkstatt und bei einer maximal zulässigen Geschwindigkeit von 80 km/h benutzt werden. Darauf weist auch die Aufschrift „Temporary Use Only“ (= nur vorübergehende Nutzung) hin.
- **Das Reparaturset ist schneller (sofern es das Loch verschließt):** Das Reparaturset „Aufblasen und Reparieren“ nutzt einen Kompressor, der den

Abschleppen von Fahrzeugen

Wird ein Fahrzeug wegen drohender Gefahr für die übrigen Verkehrsteilnehmer von einem anderen Fahrzeug abgeschleppt, so müssen die beiden Fahrzeuge durch eine starke Verbindung zusammengehalten werden, und zwar durch Anhängen mit einem Seil, einer Kette, einem Drahtseil, einer Stange oder einem ähnlichen Hilfsmittel; die Verbindung muss gut sichtbar angezeigt werden, so dass sie von den anderen Verkehrsteilnehmern unmissverständlich wahrgenommen wird. Während des Abschleppvorgangs muss das abgeschleppte Fahrzeug entweder die Warnblinkanlage eingeschaltet lassen oder, wenn kein Blinklicht vorhanden ist, das Warndreieck an der dem Verkehr zugewandten Seite aufstellen.

Reifen wieder unter Druck setzt und ein Dichtmittel einspritzt. Es kann Löcher mit einem Durchmesser bis 4 mm reparieren.

- **Selbstdichtende Reifen:** Diese Reifen haben eine innere Gelschicht, die verhindert, dass die Luft entweicht, wenn ein Nagel in die Lauffläche eingedrungen ist. Darum werden sie selbstdichtende Reifen genannt. Mit diesen Reifen bemerkt man erst gar nicht, wenn ein Gegenstand eingedrungen ist und es wird auch keine Reparatur erforderlich.
- **Runflat:** Runflat-Reifen sind ziemlich verbreitet. Im Falle eines Reifenschadens oder eines Schnittes tritt die Luft aus, aber die Gummiverstärkungen an den Seiten halten das Gewicht des Autos ca. hundert Kilometer lang (wobei 80 km/h nicht überschritten werden dürfen).

Starthilfe im Notfall

- Zunächst müssen Sie einen Fahrzeughalter finden, der bereit ist, Energie abzugeben und sicherstellen, dass seine Batterie die gleiche Nennspannung wie Ihre Batterie hat (normalerweise 12V).
- Beide Fahrzeuge stehen sich gegenüber, ohne sich zu berühren, aber so nah wie möglich beieinander. Schützen Sie möglichst Ihre Augen. Schalten Sie den Motor des Spenderfahrzeugs aus, öffnen Sie die Motorhauben beider Fahrzeuge, prüfen Sie, ob die Batterien unbeschädigt sind (andernfalls brechen Sie den Vorgang ab) und stellen Sie alle eventuell eingeschalteten Verbraucher ab (Radio, Scheinwerfer, Entfroster und Scheibenwischer nehmen Spannung auf).
- Nehmen Sie die beiden Starterkabel (eines rot und eines schwarz) zur Hand. Klemmen Sie das erste rote Kabel an den Pluspol der leeren Batterie an.
- Klemmen Sie das zweite rote Kabel an den Pluspol (+) der Spenderbatterie an.
- Klemmen Sie das erste schwarze Kabel an den Negativpol (-) der Spenderbatterie an.
- Beim Empfängerauto wird das schwarze Kabel an einen Massepunkt angelegt, d.h. irgendein unlackiertes Metallteil im Motor, fern von der Batterie. Achtung: Das zweite Kabel nicht an den Pluspol (+) der leeren Batterie klemmen.
- Starten Sie nun das Spenderauto und lassen Sie den Motor ungefähr 5 Minuten laufen. Wenn Sie das Gaspedal betätigen, wird das Laden der leeren Batterie nicht beschleunigt.
- Nun das Empfängerauto starten und den Motor anlassen.

- Die Kabel in umgekehrter Reihenfolge abklemmen.
- Um zu verhindern, dass Sie beim nächsten Anlassen vor dem gleichen Problem stehen, lassen Sie den Motor mindestens 20-30 Minuten lang im Leerlauf oder in Fahrt laufen.

Sicherheitsgurte

Die Sicherheitsgurte sind **unerlässlich für die Sicherheit** aller Fahrzeuginsassen. Deshalb müssen heute alle modernen Fahrzeuge auf allen Sitzplätzen damit ausgestattet sein. Es gibt Zwei- oder Dreipunkt-Sicherheitsgurte, jedoch müssen sie immer den europäischen Standards entsprechen und **typgenehmigt sein**. Jeder Gurt ist mit **einem Etikett versehen** auf dem das Herstellungsdatum, der Hersteller und die Typgenehmigung vermerkt sind. Achtung: Wenn der Sicherheitsgurt nicht angelegt ist, wird die lebensrettende Wirkung der Airbags praktisch annulliert und kann sich sogar nachteilig auswirken. **Auf allen Sitzplätzen im Auto**, also sowohl vorn als auch hinten, **besteht jederzeit Gurtpflicht**. Die Pflicht gilt für alle, ausgenommen sind nur Polizei, Militär und Rettungsfahrzeuge, Fahrlehrer und Fahrer von öffentlichen Verkehrsmitteln und Mietfahrzeugen mit Fahrer, wenn sie auf Ortsstraßen fahren. **Schwangere Frauen** und Personen mit Behinderung sind ebenfalls von der Pflicht befreit, aber nur auf ärztliche Verordnung.



Bei Nichtanlegen der Sicherheitsgurte werden 5 Punkte vom Führerschein abgezogen.

Mitfahrer:

Aus der Pflicht ergibt sich keine Verantwortung für den Fahrer: Es handelt sich um eine persönliche Pflicht, das heißt, der Fahrzeuginsasse, der den Gurt nicht anlegt, ist hierfür selbst verantwortlich. **Einzige Ausnahme:** Im Falle von Minderjährigen ist der Fahrer oder der Vormund verantwortlich.



Kinder im Auto



Die Straßenverkehrsordnung schreibt vor, dass für Kinder bestimmte zugelassene Rückhaltesysteme verwendet werden, die für ihr Gewicht und ihre Statur geeignet sind. Ihre Verwendung ist Pflicht von der Geburt bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder bis zur Körpergröße von 1,50 m.



Die europäischen Vorschriften sehen die Einteilung in folgende Normgruppen vor:

Gruppe 0 (Babyschale mit Liegefunktion):	<i>für Kinder von 0 bis 10 kg (0 bis ca. 9 Monate)</i> Schalen, in denen Säuglinge liegend befördert werden können
Gruppe 0 + (Babyschale)	<i>für Kinder von 0 bis 13 kg (0 bis ca. 15 Monate)</i> Ähnliche Schalen wie die vorhergehenden, aber mit höherem Schutz für Kopf und Beine
Gruppe 1 (Kindersitze)	<i>für Kinder von 9 bis 18 kg (9 Monate bis ca. 4-5 Jahre)</i> Sitze, die mithilfe des Sicherheitsgurts im Auto fixiert werden. Der Sicherheitsgurt wird durch den Kindersitz gezogen und muss gut gespannt sein, damit der Sitz nicht verrutschen kann
Gruppe 2 (Sitzerhöher)	<i>für Kinder von 15 bis 25 kg (4 bis ca. 6 Jahre)</i> Sitzerhöher sind eine Art Kissen mit Armlehnen und manchmal auch mit einer kleinen Rückenlehne. Mit ihnen wird die Sitzfläche so weit erhöht, dass das Kind mithilfe einer Einhängenvorrichtung den autoeigenen Sicherheitsgurt anlegen kann, der auf diese Weise korrekt über Becken und Schulter anstatt über Brust und Hals geführt wird
Gruppe 3 (Sitzerhöher)	<i>für Kinder von 22 bis 36 kg (6 bis ca. 12 Jahre)</i> Auch in diesem Fall handelt es sich um eine Sitzerhöhung, aber ohne Armlehnen. Auch sie erhöhen die Sitzfläche, damit das Kind den Sicherheitsgurt des Fahrzeugs anlegen kann

Die Pflicht zur Verwendung dieses Rückhaltesysteme **entfällt mit dem 12. Lebensjahr des Kindes** oder **größer als 1,50 m** ist (auch wenn es noch nicht 12 Jahre alt ist), von diesem Augenblick an kann und muss es die normalen Sicherheitsgurte verwenden. Wenn das Kind an seinem 12. Geburtstag noch kleiner ist, besteht zwar keine Pflicht mehr, jedoch empfiehlt es sich, den Sitzerhöher weiterhin zu verwenden.



Wenn das Fahrzeug keine Sicherheitsgurte hat, dürfen Kinder unter 1,50 m nicht vorne sitzen.

Wie erkennt man einen zugelassenen Kindersitz?

Am Kindersitz muss **ein Prüfetikett** mit den Zulassungsdaten angebracht sein. Die Sitze müssen mit dem Zeichen ECE R44-03 versehen sein.

Bedeutung der Angaben auf dem Zulassungsetikett:

ECE - R44

ist die Prüfnorm

Universal

heißt, dass der Sitz für alle Fahrzeuge passt

0-18 kg

ist die Gewichtsklasse des Kindes, für die der Sitz ausgelegt ist

E1

ist das internationale Zulassungszeichen und das Land, in dem der Sitz zugelassen wurde.

Auf welchem Platz sollte der Kindersitz angebracht werden?

Die Kindersitze können sowohl auf dem Vorder- als auch auf dem Rücksitz angebracht werden. Dabei sind einige Vorschriften zu beachten: Kinder dürfen auf einem Fahrgastsitz, der mit einem Front-Airbag geschützt ist, nicht in einem nach hinten gerichteten Sicherheitssitz befördert werden, es sei denn, der Airbag wurde, auch automatisch, außer Betrieb gesetzt.



Wer Rückhaltesysteme falsch oder gar nicht benutzt, bringt das Kind in **ernste Lebensgefahr**. Es ist notwendig, sich **gut** über ihre Funktionsweise zu **informieren**.

Speed check

„Speed-Check-Boxen“ sind fest installierte orangefarbene Geschwindigkeitskontroll-Säulen. Sie sind deutlich markiert, gut sichtbar und **können innen mit einem Geschwindigkeitsmesser ausgestattet werden**. Ihr Einsatz dient zur Abschreckung und Information, deshalb werden sie nur an besonders unfallgefährdeten Stellen aufgestellt. Tatsächlich sind sie nicht immer mit einer Radarfalle versehen, sondern nur gelegentlich und unter strenger Aufsicht der Dienststelle, die sie aufgestellt hat. Von außen ist nicht zu erkennen, ob die Säule gerade „blitzt“, der Fahrer muss sich daher immer an das Tempolimit halten.



Verkehrsberuhigte Zone

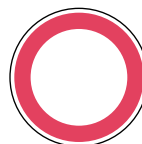
Eine **Verkehrsberuhigte Zone** (ital. "ZTL"), ist in Italien ein innerstädtischer Bereich, zum Beispiel in der Altstadt, in dem der Verkehr an gewissen Tageszeiten für Fahrzeuge unter einer bestimmten Emissionsklasse, einem bestimmten Zulassungsdatum und Gewicht eingeschränkt ist.

Diese Maßnahme hat unter anderem folgende Zwecke:

- Sicherheit in der Altstadt während der Zeiten mit den meisten Fußgängern oder dem höchsten Verkehrsaufkommen
- Einschränken der Umweltverschmutzung in innerstädtischen Bereichen
- Erhöhung der Einnahmen der Verwaltungsbehörden, auch durch die eventuelle Erhebung einer Innenstadtmaut.

In einigen Fällen haben die Zonen mit beschränktem Verkehr spezielle **Zufahrten** zur Erkennung der zufahrtsberechtigten Fahrzeuge. Diese Zufahrten haben entweder Schranken, die sich mit speziellen Ausweiskarten oder mit **elektronischen Badges** öffnen lassen, oder Überwachungskameras; im zweiten Fall erfassen die Kameras an jeder Zufahrt zu den verkehrsberuhigten Zonen das Kennzeichen jedes hineinfahrenden Fahrzeugs und übertragen eventuelle Verstöße durch Fahrzeuge ohne Zufahrtsberechtigung an die zuständige Polizeiwache.

**zona
traffico limitato**



divieto di transito a:
• autoveicoli non autorizzati
• motoveicoli non autorizzati



• veicoli autorizzati a servizio di persone invalide



• polizia, ambulanze, vigili del fuoco (solo in servizio urgente di emergenza)



• veicoli merci orario ore 14-16 ore 24-9

Anhänger

Die Kraftfahrzeuge, die zum Ziehen eines Anhängers verwendet werden können, haben eine **zugelassene Anhängerkupplung**. Die Anhängerkupplung kann direkt im Werk oder nachträglich montiert werden. Die Montage darf nur von einer autorisierten Werkstatt vorgenommen werden. Wenn sie vorhanden ist, muss sie im Fahrzeugschein vermerkt sein. Das Gewicht des Anhängers darf die **maximal zulässige Anhängelast** nicht überschreiten. Der Anhänger darf nicht breiter sein als das Zugfahrzeug, die einzige Ausnahme sind die Fahrzeuge

(nicht Lkws), die Wohnwagen oder Anhänger ziehen, die „Tourismus- und Sportausstattungen befördern“ (TATS): Diese dürfen insgesamt 70 cm breiter als das Fahrzeug sein.

Wie viel darf ich mit meinem Auto ziehen?

Die maximal zulässige Anhängelast ist im **Fahrzeugschein** unter „O1“ **vermerkt**.



Achtung:

- Vergewissern Sie sich, dass die Gesamtmasse des Anhängers nicht höher als die maximal zulässige Anhängelast des Fahrzeugs ist.
- Die Lichter des Anhängers müssen vor jeder Fahrt getestet werden.
- Das Elektrokabel darf nicht den Boden berühren
- In Art. 158 StVO Absatz 3 steht: „Sofern nichts anderes angezeigt ist, ist das Parken von Anhängern, die vom Zugfahrzeug abgekoppelt sind, in geschlossenen Ortschaften verboten“. (dies gilt auch für Wohnwagen – Wohnmobile).
- Ohne Anhänger und mit (nicht abnehmbarem) Kugelkopf, der die Sicht auf das Kennzeichen auch nur teilweise verdeckt, darf das Zugfahrzeug nicht am Verkehr teilnehmen.
- Die Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge mit Anhänger beträgt 70 km/h auf Freilandstraßen und 80 km/h auf der Autobahn.

Autovelox und Tutor

Die Polizei hat mehrere Mittel, um Geschwindigkeitsüberschreitungen vorzuhalten. Am häufigsten kommen folgende zum Einsatz:

TELELASER

Mit dem Laserhandmessgerät wird ein heranfahrendes Fahrzeug mit einem Laserstrahl „angepeilt“ und so dessen Geschwindigkeit gemessen. Die Kontrolle wird vom Streifendienst durchgeführt und das Vergehen wird in der Regel sofort vorgehalten.

AUTOVELOX

Dieses Gerät kann von einem Streifendienst bedient oder fest montiert werden. Es misst die Geschwindigkeit und bei Überschreitung des Tempolimits fotografiert es das Kennzeichen des Fahrzeugs. Das Vergehen wird später mit einem Schreiben vorgehalten.



TUTOR

Der Tutor ist eine besondere Messmethode, die auf einigen erstrangigen Freilandstraßen und auf Autobahnen zum Einsatz kommt. Dabei wird die für einen bestimmten Streckenabschnitt benötigte Zeit gemessen und dann die Durchschnittsgeschwindigkeit ermittelt. Es genügt also nicht, auf Höhe der Abschnittskontrolle abzubremesen, um den Strafzettel zu vermeiden, denn der vom Tutor überwachte Straßenabschnitt erstreckt sich über mehrere Kilometer.

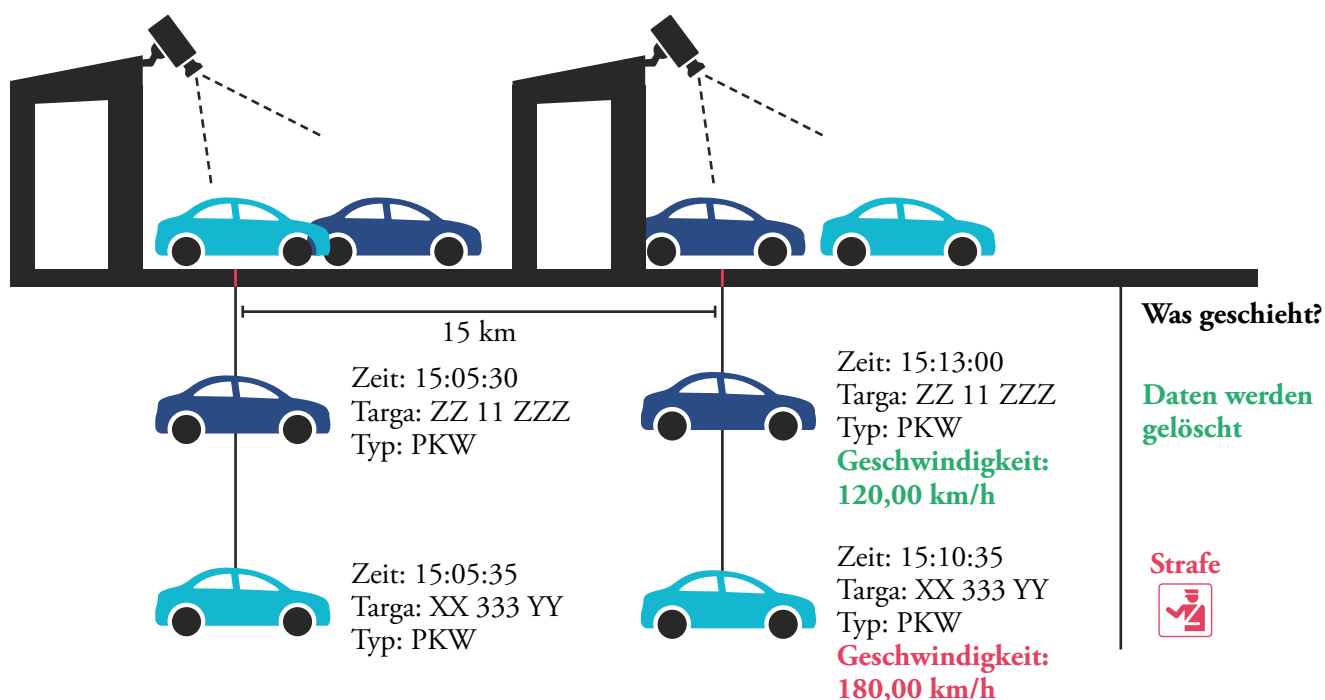


System der Geschwindigkeitserfassung mit „Tutor“

Funktionsweise:

- | | |
|---|---|
| 1) Der Sensor des Einfahrtsportals erfasst die Fahrzeugklasse (Pkw, Motorrad, Lkw...), aktiviert die Kamera, die das Kennzeichen fotografiert und Datum und Uhrzeit der Durchfahrt aufzeichnet. | 3) Ein zentrales System kombiniert die von den Kameras der zwei Portale aufgezeichneten Daten und errechnet die Durchschnittsgeschwindigkeit jedes Fahrzeugs anhand des Verhältnisses zwischen der zurückgelegten Strecke und der hierfür benötigten Zeit. |
| 2) Am Ende des Streckenabschnitts erfasst der Sensor des Ausfahrtsportals die Durchfahrt der Fahrzeuge und aktiviert die Kamera, die das Kennzeichen fotografiert und die Uhrzeit der Durchfahrt aufzeichnet. | 4) Für die Fahrzeuge, die gegen das Tempolimit verstoßen haben, fragt das System automatisch die Archive des Kraftfahrzeugamts ab, um anhand des Kennzeichens den Fahrzeughalter zu ermitteln. Die Zustellung an den Übertreter durch die Verkehrspolizei und die Erstellung des Protokolls erfolgen automatisch. |

Die Funktionsweise des Tutors hängt in keiner Weise davon ab, ob sich an Bord des Fahrzeugs ein Telepass befindet oder nicht. Ebenfalls spielt es keine Rolle, bei welcher Geschwindigkeit das Fahrzeug unter dem Tutor-Portal durchfährt, das allerdings auch als „Autovelox“ eingesetzt werden kann.



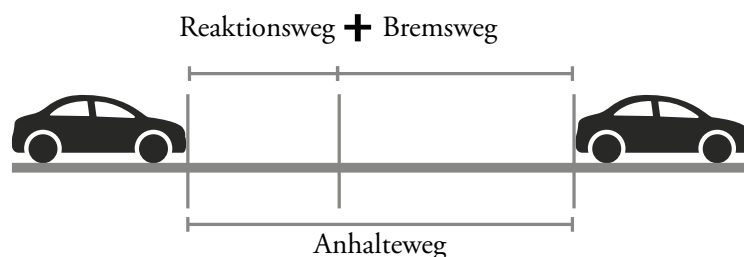
Bremsweg

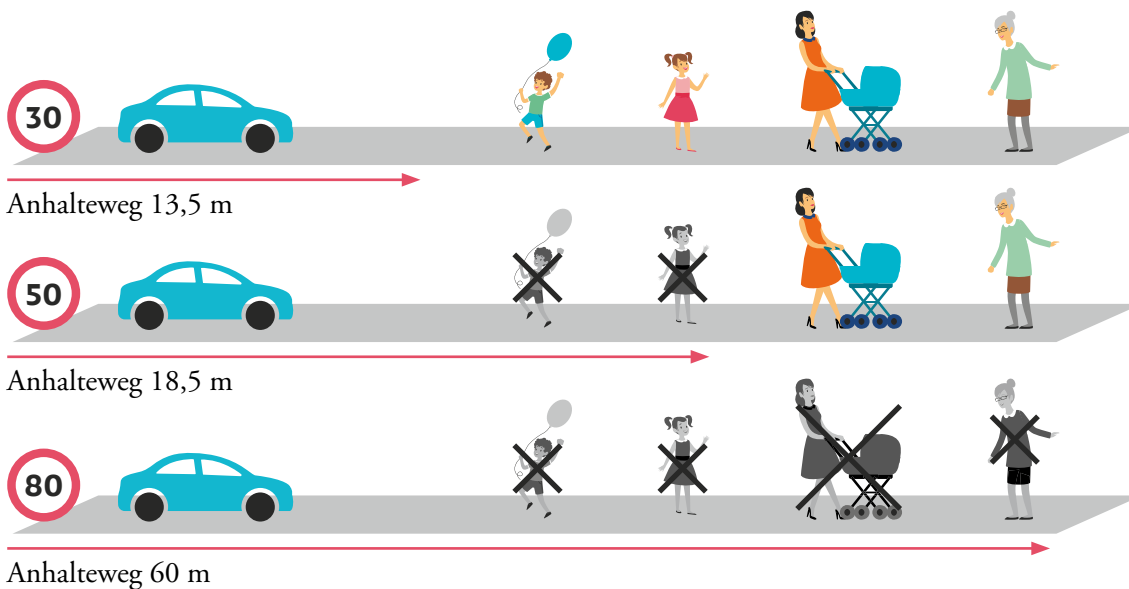
Jeder hat es während des Fahrschulunterrichts gelernt oder wird es lernen: Der Anhalteweg, also die Strecke, die ein Fahrzeug benötigt, um vollständig zum Stehen zu kommen, setzt sich aus zwei Teilen zusammen.

Der **Reaktionsweg** ist der Weg, den das Fahrzeug in der von der Erkennung des Hindernisses bis zur Betätigung der Bremse notwendigen Zeit zurücklegt, der **Bremsweg** entspricht dem Abstand des eigentlichen Bremsvorgangs.



Bei doppelter Geschwindigkeit vervierfacht sich der Bremsweg!





§

Das festgestellte Ereignis eines Auffahrunfalles ist mehr als ausreichend um Art. 149 der STVO anzuwenden. Dabei wird die tatsächliche Nichteinhaltung des Sicherheitsabstandes vorgehalten.

*Kassationsurteil
17/10/2016 Nr. 20930*

Ratschläge für einen geringeren Kraftstoffverbrauch

Mit einer sorgfältigen Pflege des Fahrzeugs und einem ausgewogenen Fahrstil kann der Kraftstoffverbrauch reduziert werden. Der beste „**Spartipp**“ ist ganz einfach eine kraftstoffsparende **Fahrweise**. Moderne Motoren werden von elektronischen Steuergeräten geregelt, die verschiedene Motorparameter verändern, um den geringsten Verbrauch bei der angeforderten Leistung zu erreichen. Unnötige schnelle Beschleunigungsvorgänge und eine „zu sportliche Fahrweise“ fordern dem Motor hohe Leistungen ab, was einen hohen Kraftstoffverbrauch zur Folge hat. Halten Sie eine **gleichmäßige Geschwindigkeit** und wählen Sie **hohe Gänge**. Behalten Sie die Verkehrssituation vor Ihnen im Auge: Überflüssiges Beschleunigen ist sinnlos, wenn weiter vorne ein Stau oder eine rote Ampel zu sehen ist. Gewagte Überholmanöver auf Freilandstraßen verkürzen selten die Fahrzeit und mit einer ausgewogenen Fahrweise spart man nicht nur Kraftstoff, sondern schont auch Motor und Bremsen, was sich positiv auf die Lebensdauer der einzelnen Teile auswirkt. Was den Motor betrifft, sollten

immer die vom Hersteller empfohlenen Wartungs- und Inspektionsintervalle eingehalten werden. Ein verstopfter Luftfilter zum Beispiel führt zu erhöhtem Verbrauch und größerer Umweltbelastung.



Turbo

Die Motoraufladung mittels Turbolader ist eine Schlüsseltechnologie für die Steigerung der Motoreffizienz. Das Prinzip besteht darin, einen Teil der Energie des Motorabgases zu nutzen, um die Verbrennungsluft anzusaugen und zu verdichten. Die in Gang gesetzten Turbinen können bis zu 130.000 Umdrehungen pro Minute erreichen.

Ausstattung des Fahrzeugs

Pflichtausstattung

Die Pflichtausstattung, mit der jedes Fahrzeug ausgerüstet werden muss, und deren Vollständigkeit von der Polizei und/oder bei der regelmäßigen Hauptuntersuchung kontrolliert wird, besteht aus:

- Warndreieck
- Rückstrahlende Jacke oder hochsichtbare Warnweste, dieses Zubehör ist außerhalb geschlossener Ortschaften oder wenn man das Fahrzeug bei einer Panne verlässt, Pflicht.

Der Autofahrer, dem bei Ausstellung oder Verlängerung des Führerscheins vorgeschrieben wird, organische Mängel durch bestimmte Geräte auszugleichen, ist verpflichtet, diese zu verwenden, wenn er am Steuer des Fahrzeuges ist.

Die optionale Ausstattung

Zu der Ausstattung, die zwar nicht zwingend vorgeschrieben, aber trotzdem zu empfehlen ist, gehören zum Beispiel:

- Erste-Hilfe-Kasten
- Feuerlöscher
- Taschenlampe

Die Fahrzeuge können mit Vorrichtungen zur automatischen Zahlung der Mautgebühren, auch für Stadtgebiete, oder zum Empfang von Signalen und Informationen zur Verkehrssituation ausgestattet sein.



Regelmäßige Kontrollen

Die „kalte Jahreszeit“ führt zu einer stärkeren Beanspruchung der mechanischen/elektrischen Fahrzeugteile, die hauptsächlich aus Kunststoffen bestehen,

deren Eigenschaften durch die niedrigen Temperaturen beeinträchtigt werden. Der Winteranfang ist auch ein guter Zeitpunkt, um verschiedene regelmäßige Kontrollen durchzuführen, die zur optimalen Instandhaltung des Fahrzeugs empfohlen werden.

Eingriffe

• Scheibenwischerblätter.

Kontrollieren Sie den Zustand der Scheibenwischerblätter: Sie müssen gut gleiten und dürfen nicht ausgetrocknet, abgenutzt oder krumm sein. Ihre Kontaktflächen auf der Glasscheibe müssen so gleichmäßig wie möglich sein.



• Wischwasser.

Kontrollieren Sie den Füllstand des Wischwassers der Scheibenwaschanlage und vergewissern Sie sich, dass es frostfest ist, andernfalls wird es eingefroren sein, wenn Sie es brauchen.

• Batterie.

Nach ein paar Jahren Gebrauch muss sie ausgewechselt werden. Andernfalls kann es passieren, dass Sie festsitzen, bevor Sie losfahren.

• Kühlflüssigkeit.

Die Kühlflüssigkeit ist unverzichtbar für das Auto. Im Winter und zum Schutz des Motors ist es wichtig, Frostschutzmittel hinzuzufügen. Seine Konzentration hängt von den zu erwartenden Temperaturen ab.

• Klimaanlage.

Die sowohl im Sommer als auch im Winter verwendete Klimaanlage muss regelmäßig gewartet werden. Wenden Sie sich an eine Werkstatt für die Kontrolle des Kühlmittelstands und denken Sie daran, regelmäßig den Filter für die Innenraumluft auszuwechseln.

• Reifendruck.

Kontrollieren Sie regelmäßig den Reifendruck.

- **Reserverad.**

Das Reserverad wird oft vergessen: Kontrollieren Sie regelmäßig Luftdruck und Zustand.

- **Erste-Hilfe-Kasten.**

Dieser gehört zur optionalen Ausstattung und ist (in Italien) daher nicht Pflicht.

Es ist aber trotzdem ratsam, ihn dabei zu haben und sein Verfallsdatum zu kontrollieren.

Fahren im Tunnel

Wenn sie durch einen Tunnel fahren, können Unfälle, Brände und Pannen aufgrund der schlechten Zugänglichkeit und des engen Raums zu besonders gefährlichen Situationen führen. Befolgen Sie daher die folgenden Sicherheitsmaßnahmen, wenn Sie durch Tunnel fahren. Nehmen Sie die Sonnenbrille ab, bevor Sie in den Tunnel fahren. Die gefährlichsten Stellen sind Tunnelein- und -ausfahrt, wo der Fahrer aufgrund der großen Unterschiede der Umgebungshelligkeit möglicherweise „blind“ weiterfährt. Im Tunnel sollte die Geschwindigkeit gedrosselt und ein angemessener Sicherheitsabstand eingehalten werden. Halten Sie nicht an (es sei denn im Notfall) und versuchen Sie auf keinen Fall zu wenden, rückwärts zu fahren oder bei Überholverbot zu überholen. Im Fall eines schweren Unfalls oder bei Brand melden Sie dies sofort an den im Tunnel befindlichen Notrufsäulen und helfen gegebenenfalls den Verletzten. Wenn sich der Brand ausbreitet, schalten Sie den Motor ab und verlassen Sie das Auto, um auf dem durch Hinweisschilder angezeigten kürzesten Weg den Ausgang zu erreichen.



Fahren im Kreisverkehr

Keiner gleicht dem anderen und ihre Gestaltung ist oft Ausdruck der Geltungssucht der Bürgermeister. Es gibt die unterschiedlichsten Kreisel:

- mit einem Baum in der Mitte
- symbolisch, mit einer Art Mittelinsel
- monumental
- provisorisch (seit Jahren)
- mit integriertem Urwald
- verfallen und verwahrlost
- mit Schrägbord und Hügel
- ein Platz in der Mitte des Platzes
- überproportioniert und mit Mauern



Aber das wichtigste ist das Verhalten des Autofahrers. Kreisverkehre sind Straßenkreuzungen. Im unbeschilderten Rondell gilt rechts vor links, der Einfahrende hat daher Vorfahrt. Deshalb ist es unumgänglich, an jedem Kreisverkehrsarm die Verkehrsschilder „Vorfahrt geben“

und „Kreisverkehr“ aufzustellen. Achtung: Auch in unserer Provinz gibt es Kreisel, an denen diese Schilder nicht aufgestellt sind und daher die Fahrer, die sich bereits im Kreisel befinden, Vorfahrt geben müssen. Beim Ausfahren muss immer der rechte Blinker gesetzt werden.

Handy am Steuer

Die Benutzung des Mobiltelefons am Steuer **ist nicht gestattet**. Telefonieren, das Schreiben von Textnachrichten oder die Verwendung sonstiger Funktionen des Mobiltelefons ist verboten. Ein Anruf mit den hierfür vorgesehenen Einrichtungen wie **Ohrknopf** oder **Freisprechsysteme** ist erlaubt. Die Benutzung des Mobiltelefons am Steuer wird mit Abzug von 5 Führerscheinpunkten und bei Wiederholung innerhalb von zwei Jahren mit 1- bis 3-monatiger Führerscheinaussetzung geahndet.



Autofahren mit Flip-Flops?

Es gibt keine Vorschrift, die das Tragen offener Schuhe (Pantoffeln, Holzsandalen, Zehentrenner) verbietet. Auch barfuß Fahren ist nicht verboten. Bei der Wahl seiner Kleidung und der Accessoires muss der Fahrer selbst vernünftig genug sein, um ein korrektes Bedienen der Pedale (Gas-, Brems-, Kupplungspedal) sicherzustellen. Der Fahrer muss ständig die Kontrolle über sein Fahrzeug bewahren und jederzeit in der Lage sein, alle nötigen Fahrbewegungen sicher auszuführen. Vor allem muss er imstande sein, das Fahrzeug auf der Strecke innerhalb seines Sichtfeldes und vor jedem vorhersehbaren Hindernis rechtzeitig anzuhalten.

Wie verhält man sich, wenn man zwischen den Schranken eingeschlossen bleibt?

Natürlich ist diese Situation unbedingt zu vermeiden, das ist ganz klar. Die Schäden notfalls in Grenzen zu halten, ist aber einfacher als man denkt. Was tun? Das Auto verlassen? Auf gar keinen Fall. Am einfachsten und sichersten ist es, die Schranken mit dem Auto zu durchbrechen. Die Schranken geben sofort nach, gleichzeitig geht eine Meldung an den Zug, dass etwas nicht stimmt. Außerdem wird am Auto nur ein geringer Schaden verursacht.



Safety park



Zwar mag es merkwürdig erscheinen, wenn von der „Kenntnis“ des eigenen Autos die Rede ist – vor allem, wenn der Führerschein vor vielen Jahren erlangt wurde und man sich mittlerweile als „Veteran“ am Steuer erachtet, aber im Gegensatz zum Fahren im Alltag, das schnell erlernt wird, braucht man viel Geschick und gute Kenntnisse, um **die Kontrolle** über sein Auto auch in außergewöhnlichen Situationen zu **bewahren**. Ein **Fahrsicherheitstraining** ist keine Schulung in sicherem Fahren sondern eine Möglichkeit, sein eigenes Fahrzeug besser kennenzulernen und zu verstehen, wie man reagieren muss, wenn das Auto durch Nässe oder Schnee die Bodenhaftung verliert, welche Taktik am besten ist, um ein plötzliches Hindernis zu vermeiden und wie man Schleudergefahr vermeidet, sowie um die Grenzen seines eigenen Fahrzeugs zu entdecken. Der Safety Park in Pfatten (BZ) ist mit **hochmodernen Einrichtungen** ausgestattet, mit denen die unterschiedlichsten Fahrsituationen realistisch und didaktisch simuliert werden. Die Kurse sind vor allem für junge Fahrer und Führerscheinneulinge empfehlenswert – die Kategorie mit dem immer noch höchsten Risiko, bei einem Autounfall tödlich zu verunglücken – aber sie eignen sich für alle verantwortungsvollen Autofahrer.

Buchen Sie Ihren Kurs online!

Wenn Sie den nebenstehenden QR-Code mit dem Handy fotografieren, können Sie sich mit wenigen Klicks über das Kursangebot im Safety Park informieren und sich so für Ihre Sicherheit engagieren.



Schadstoff- ausstoß

SCHADSTOFFE | SCHADSTOFFAUSSTOß
REDUZIEREN | ADBLUE



Der Straßenverkehr wird als hauptsächlicher Faktor für die Verschlechterung der Lebensqualität in innerstädtischen Bereichen wahrgenommen. In den 90er Jahren und mit dem Aufkommen der ersten Umweltschutzrichtlinien sollten die Emissionen von Blei und der besonders gesundheits- und umweltschädlichen Treibhausgas Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) reduziert werden, und zwar hauptsächlich durch Verringerung des Verbrauchs. Seit den 2000er Jahren wurde die Anwendung der Emissionsgrenzen auch auf die Stickoxide (NO_x), unverbrannte Kohlenwasserstoffe (HC) und Feinstäube (PM) ausgedehnt.

Um die verschiedenen Personenkraftwagen besser miteinander vergleichen zu können, werden die Abgasemissionen in Gramm pro gefahrenen Kilometer (g/km) gemessen, dabei handelt es sich allerdings um Grenzwerte, die sich auf Typenprüfverfahren auf dem Prüfstand beziehen. Nach den neuesten Skandalen (Dieselgate) hat das europäische Parlament den Vorschlag für eine Neuregelung der Messung von Fahrzeugemissionen im praktischen Fahrbetrieb statt (wie bisher) auf Abgas-Rollenprüfständen festgelegt.

Abgaswerte für Fahrzeuge (g/km)

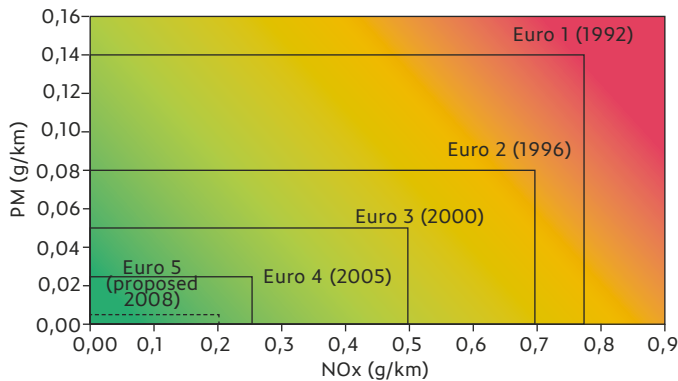
Tier	Datum	CO	THC	NMHC	NO _x	HC + NO _x	PM	P***
Diesel								
Euro 1†	Juli 1992	2.72 (3.16)	-	-	-	0.97 (1.13)	0.14 (0.18)	-
Euro 2	Januar 1996	1.0	-	-	-	0.7	0.08	-
Euro 3	Januar 2000	0.64	-	-	0.50	0.56	0.05	-
Euro 4	Januar 2005	0.50	-	-	0.25	0.30	0.025	-
Euro 5	September 2009	0.50	-	-	0.180	0.230	0.005	-
Euro 6 (Zukunft)	September 2014	0.50	-	-	0.080	0.170	0.005	-
Benzin								
Euro 1†	Juli 1992	2.72 (3.16)	-	-	-	0.97 (1.13)	-	-
Euro 2	Januar 1996	2.2	-	-	-	0.5	-	-
Euro 3	Januar 2000	2.3	0.20	-	0.15	-	-	-
Euro 4	Januar 2005	1.0	0.10	-	0.08	-	-	-
Euro 5	September 2009	1.0	0.10	0.068	0.060	-	0.005**	-
Euro 6 (Zukunft)	September 2014	1.0	0.10	0.068	0.060	-	0.005**	-

Reduzierung der Emissionen

Die abgebildeten Diagramme zeigen die großen Fortschritte, die wir in den letzten Jahrzehnten dank der Technologie gemacht haben. Während der Übergang von der Klasse „Euro 1“ zur Klasse „Euro 2“ eine wirklich

erhebliche Reduzierung der Schadstoffe brachte, nähern wir uns mittlerweile der „technisch erreichbaren Null-Emission“, also der Grenze, nach der die Emissionen nicht weiter reduziert werden kann. Auf den ersten Blick ist auch zu sehen, dass es zwischen den Klassen „Euro 5“

und „Euro 6“ nur einen geringfügigen Unterschied gibt, obwohl die Gesamtemissionen halbiert wurden. Wenn der geringstmögliche Grenzwert einmal erreicht ist, kann nur eine wesentliche Änderung der angewandten Technologie weitere Verbesserungen bringen.



Vergleichen Sie den großen Unterschied zwischen Standard EURO1 - EURO2 ...

... und den winzigen verfügbaren Bereich zwischen den Standards EURO 4 – EURO 5

Schadstoffe

Zur Orientierung beim Autokauf gehen wir hier kurz auf die am häufigsten vorkommenden und bekämpften Schadstoffe, ihre Gefährlichkeit und die Methoden zu ihrer Bekämpfung ein:

CO₂ und CO: Bei jedem Verbrennungsprozess entsteht Kohlendioxid, daher ist es nicht möglich, diesen Schadstoff vollständig zu eliminieren. Kohlendioxid ist ein starkes Treibhausgas und hauptverantwortlich für den fortschreitenden Klimawandel. Neben dem Durchschnittsverbrauch eines Fahrzeugmodells muss immer auch der CO₂-Ausstoß angegeben werden. Beim Autokauf ist er neben dem Durchschnittsverbrauch als Technologie-Kennzahl des Motors zu berücksichtigen.

NO_x: Stickoxide entstehen während der Verbrennung bei hohen Temperaturen und sind ein ungewolltes aber nicht zu vermeidendes Verbrennungsprodukt. Stickoxide sind hochgiftig und können Lungen- und Gefäßkrankheiten verursachen. Ihre hohe Reaktivität bei Kontakt mit der Atmosphäre bewirkt die Bildung von Ozon, einem sehr schädlichen Gas, und die Entstehung von saurem Regen. Eines der ersten Instrumente für die Reduzierung von Stickoxiden war der in den 90er Jahren eingeführte Abgaskatalysator.

Schwefeloxide: Das im Kraftstoff enthaltene Schwefel verbindet sich während der Verbrennung mit dem

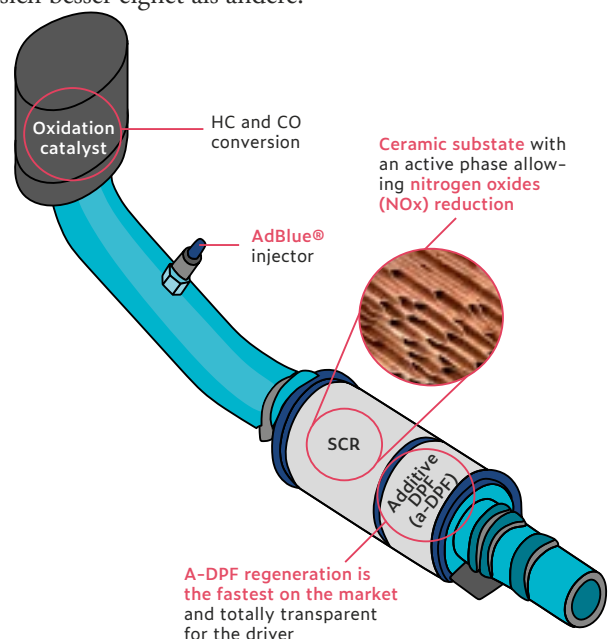
Sauerstoff und bildet so Schwefeldioxid. Sobald dieses in die Atmosphäre gelangt, reagiert es mit dem Wasserdampf und bildet Schwefelsäure. Schwefelsäure ist die Hauptursache für sauren Regen und stark umweltbelastend. Lösung: schwefelfreier Kraftstoff. Heute werden alle Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge in der Raffinerie entschwefelt.

Blei: Früher wurde Benzin mit Blei versetzt, um seine Eigenschaften zu verändern. Eigentlich erübrigt sich zu erwähnen, dass dieses hochgiftige Metall inzwischen verboten und durch weniger gefährliche Additive ersetzt wurde. Für Oldtimer kann es unter Umständen erforderlich sein, dem Kraftstoff einen Bleiersatz beizumischen, um Motorschäden zu vermeiden.

Feinstaub (PM₁₀, PM_{2,5}): Es handelt sich um feinste Schwebstoffteilchen mit einem Durchmesser von 10 µm bzw. 2,5 µm. Dank ihrer winzigen Größe können sie bis in die feinsten Lungenbläschen eindringen und beschädigen oder sogar die Blut-Luft-Schranke überwinden und in den Blutkreislauf gelangen. Feinstaub entsteht während der Verbrennung, aber auch aus allen beweglichen Teilen, die einer Reibung ausgesetzt sind, wie Bremsen, Reifen und Asphaltantrieb.

Schadstoffausstoß reduzieren

Im Laufe der Jahre (von Euro 1 bis Euro 6) kam eine Vielzahl unterschiedlichster technologischer Lösungen zum Einsatz, die sich in Wirksamkeit, Kosten und Wartungsaufwand unterscheiden. Jede Technologie hat ihre besonderen Vor- und Nachteile, also einen Anwendungsbereich, in der sie sich besser eignet als andere.



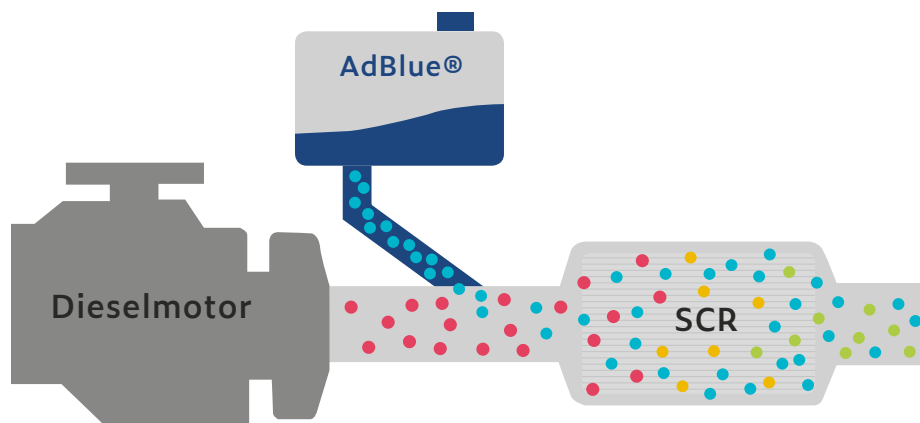
Die gängigsten technologischen Lösungen zur Reduzierung der Schadstoff-Emissionen sind:

- **AGR:** (Abgasrückführung) Diese besteht aus einem Ventil, das sich öffnet, um einen Teil der Abgase in den Zylinder zurückgesaugt wird, um die Verbrennungstemperatur und so die Stickoxide (NO_x) zu reduzieren.
- **DPF:** (Dieselpartikelfilter) Diese Lösung kommt vor allem in Dieselmotoren zum Einsatz, um die Feinstaubemissionen zu reduzieren. Ein Filter „fängt“ einen Teil des Feinstaubes auf, der durch einen Regenerationszyklus bei hoher Temperatur eliminiert wird, wenn der Filter ganz voll ist. Heute sind praktisch alle Dieselmotoren mit DPF ausgestattet.
- **LNT** (Lean NO_x Trap) Der NO_x-Speicherkatalysator entzieht dem Abgas die Stickoxide und lagert sie ein. Sie werden später über einen Regenerationszyklus eliminiert.
- **SCR:** (Selective Catalytic Reduction) Die selektive katalytische Reduktion ist die effizienteste Methode, um die während der Verbrennung entstehenden Stickoxide zu neutralisieren. Dem Abgas wird ein (hauptsächlich aus Harnstoff/DEF bestehendes) Additiv zugemischt, das im SCR-Katalysator mit den Stickoxiden reagiert und sie in nicht umweltschädliche Substanzen umwandelt. Bisher wurde diese Lösung in Motoren großer Fahrzeuge wie Busse oder Lkws eingesetzt, heute finden wir sie auch in Pkws der jüngsten Generation.



AdBlue

AdBlue ist die eingetragene Marke eines flüssigen Zusatzmittels, das bei der **selektiven katalytischen Reduktion (SCR)** verwendet wird, um den **Stickoxid-Ausstoß** in den Abgasen der Fahrzeuge mit **Dieselmotor** zu **reduzieren**. Mit den Euro-6-Normen werden die Schadstoffe bei Dieselfahrzeugen um ein 25faches reduziert im Vergleich zu Autos ohne Katalysator 1992. Zum Senken der Stickoxide brauchen die größten jedoch ein Additiv mit der Bezeichnung AdBlue, das regelmäßig nachgefüllt werden muss. Der Verbrauch von AdBlue beträgt ca. 500 km/l und ist in einem speziellen Tank enthalten. Der aktuelle Preis für einen Liter AdBlue an der Zapfsäule ist etwa 0,6 €/l. Ein 10-l-Kanister kann auch 15 € kosten. Wo sich der AdBlue-Tank befindet, steht in der Gebrauchsanleitung Ihres Fahrzeugs, aber es ist gut zu wissen, dass der Deckel dieses Tanks normalerweise blau ist.



Oldtimer

HISTORISCHE MOTORRÄDER UND
KRAFTFAHRZEUGE | MOTORRÄDER UND
KRAFTFAHRZEUGE VON HISTORISCHEM
INTERESSE UND MIT SAMMLERWERT
VERGÜNSTIGUNGEN

Zunächst muss zwischen Oldtimern und Kraftfahrzeugen von historischem Interesse und Sammlerwert unterschieden werden:



Historische Motorräder und Kraftfahrzeuge (Oldtimer)

Diese Fahrzeuge sind in einem **eigenen Verzeichnis** beim Transportministerium eingetragen. Hinsichtlich der Voraussetzungen, Vorrichtungen und Ausrüstungen **entsprechen sie nicht** den für die Verkehrszulassung geltenden Vorschriften und sind nicht im Kraftfahrzeugregister eingetragen. Daher ist die freie Verkehrsteilnahme dieser Fahrzeuge unzulässig.

Sie dürfen nur bei speziellen Veranstaltungen oder Treffen fahren, und zwar ausschließlich am Austragungsort.

Motorräder und Kraftfahrzeuge von historischem Interesse und mit Sammlerwert

Diese Fahrzeuge sind in eigenen Verzeichnissen (ASI, Italiano FIAT, Storico Lancia, Italiana Alfa Romero, Storico FMI) eingetragen. Die in diesen Verzeichnissen eingetragenen Fahrzeuge können besondere Steuer- und Versicherungsvergünstigungen erhalten. Sie sind für die Verkehrsteilnahme bestimmt und müssen daher die **Vorgaben der Straßenverkehrsordnung erfüllen**. Es sind keine Befreiungen von den Erfüllungspflichten der geltenden technischen Normen über die Verkehrssicherheit vorgesehen.

Diese Fahrzeuge sind mit Fahrzeugschein und Kennzeichen ausgestattet und dürfen auf allen öffentlichen Straßen fahren.

Müssen Sie der Hauptunter- suchung unterzogen werden?

Ja, die in den entsprechenden Verzeichnissen eingetragenen Kraftfahrzeuge von historischem Interesse und mit Sammlerwert unterliegen der zweijährlichen **regelmäßigen Hauptuntersuchung**. Sie müssen die für den Straßenverkehr vorgeschriebenen **Mindestanforderungen** gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erfüllen. Die Ausstattung muss den bei Zulassung geltenden Rechtsvorschriften entsprechen. Es ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass die Kfz-Hauptuntersuchung der vor 1.1.1960 gebauten Fahrzeuge von historischem Interesse und mit Sammlerwert ausschließlich beim Kraftfahrzeugamt durchgeführt werden muss. Oldtimer hingegen unterliegen nicht der Pflicht zur regelmäßigen Hauptuntersuchung, da sie nicht für den Straßenverkehr vorgesehen sind.

Müssen Sie mit Sicherheitsgurten ausgestattet sein?

Fahrzeuge von historischem Interesse und Sammlerwert, die ursprünglich keine Sicherheitsgurte für alle Fahrzeuginsassen

hatten, müssen nachgerüstet werden, aber nur wenn das Fahrzeug zugelassene Verankerungspunkte hat.

Vergünstigungen

Wie viel muss man für über 20 Jahre alte Fahrzeuge zahlen?

Für Fahrzeuge, die zwischen 20 und 29 Jahre alt sind (ab Zulassung oder Baujahr) ist die Eigentumssteuer zu zahlen. Seit 2016 verringert sich der jährliche Tarif im Vergleich zu Fahrzeugen mit weniger als zwanzig Jahren um 50 %.

Wie viel muss man für über 30 Jahre alte Fahrzeuge zahlen?

Für Fahrzeuge, die mindestens 30 Jahre alt sind (ab Zulassung oder Baujahr), ist eine feste jährliche Verkehrssteuer von 25,82 € für Kraftfahrzeuge und 10,33 € für Motorräder fällig.

Alternative Kraftstoffe

LPG | ERDGAS | LPG- UND ERDGAS-
TANKSTELLEN IN SÜDTIROL (STAND 2017)
HYBRIDANTRIEB | BRENNSTOFFZELLEN-
ANTRIEB | ELEKTROANTRIEB
STEUERBEFREIUNGEN

LPG/Flüssiggas

Flüssiggas oder **LPG**, (*Liquefied Petroleum Gas*), ist ein hauptsächlich aus **Propan** und **Butan** bestehendes Gasmisch, das bei Raumtemperatur unter Druck gelagert wird und unter diesen Bedingungen flüssig bleibt.

Die ökologischen Vorteile von LPG: Es verschmutzt weder den Boden noch das Grundwasser, es hat einen geringen Schwefelgehalt und verbrennt vollständig, womit die **Umweltbelastung** aufgrund verbrennungsbedingter Luftverschmutzung reduziert wird.

Der Tank

Der Flüssiggastank muss **10 Jahre nach der technischen Abnahme** von einer autorisierten Werkstatt ausgetauscht werden. Der für den Einbau des Tanks erforderliche Platz kann mit viel Phantasie gefunden werden, der üblichste Einbauort bleibt der Kofferraum oder die Reserveradmulde. In gasförmigem Zustand hat LPG eine höhere Dichte als Luft, bei versehentlicher Freisetzung neigt es also dazu, sich am Boden anzusammeln, was eventuell zu sehr gefährlichen Akkumulationssituationen führen kann. Aus diesem Grund war es früher (in Italien) verboten, Autos mit LPG-Tank in Tiefgaragen oder in geschlossenen Räumen (auf Schiffen zum Beispiel) abzustellen und in der Regel ist es auch heute noch verboten, in Tiefgaragen zu parken, wenn es sich nicht um Anlagen der jüngsten Generation handelt. Die Tanks sind sehr leicht, da der Druck in seinem Innern ca. 7-8 bar beträgt.

Vorteile

Flüssiggas ist bis jetzt deutlich preiswerter als Benzin und Diesel. Viele Modelle von Benzinmotoren können auch mit Bausätzen auf die bivalente Antriebsart LPG/Benzin nachgerüstet werden. Dabei entsteht ein nur geringfügiger Leistungsverlust, weshalb ein so nachgerüstetes Fahrzeug auch im Gebirge verwendbar ist. Allerdings ist die Wartung des Motors kostspieliger. Da das Flüssiggas-Tankstellennetz leider nicht besonders dicht ist, kann sich Tanken unter Umständen als schwierig erweisen.

Was für eine Reichweite hat ein LPG-betriebenes Fahrzeug?

Bei der Berechnung der Reichweite eines LPG-betriebenen Fahrzeugs muss folgender berücksichtigt werden: Füllmenge des Tanks 80 %, das LPG-betriebene Fahrzeug gibt nur 85 % der Leistung eines reinen Benziners her.

Zum Beispiel: Nehmen wir als Beispiel ein Auto mit 48-l-Flüssiggastank und einem Durchschnittsverbrauch von 10 km mit 1 Liter Benzin:

Tatsächlich im Tank enthaltene Liter LPG: $48 \times 0,80 = 38,4$ l GPL
Leistung km/l LPG: $10 \times 0,85 = 8,5$ km/l GPL

Reichweite mit LPG: $38,4 \times 8,5 = 326$ km

Dabei ist zu bedenken, dass die Größe des Benzintanks normalerweise nicht verändert wird, das Auto hat nach dem Eingriff also insgesamt eine bedeutend größere Reichweite als vorher.

Erdgas

Erdgas ist ein natürliches und ungiftiges Brenngas. Es wird in gasförmigem Zustand bei einem Druck von ca. 300 bar in Gasflaschen gelagert. Laut allen Studien ist Erdgas für Autos der sicherste Kraftstoff unter allen Kohlenwasserstoffen: Es ist leichter als Luft (im Gegensatz zu LPG) und verflüchtigt sich nach versehentlichem Austreten sehr schnell. Außerdem haben Crash-Tests und Brandtests gezeigt, dass erdgasbetriebene Autos in puncto Sicherheit den „normalen“ Fahrzeugen in nichts nachstehen.

Der Tank

Die Gasflaschen sind viel größer als ihre „Schwestern“ mit LPG und müssen regelmäßig überprüft werden. Sie müssen **alle 5 Jahre ausgewechselt** werden, wenn sie nach den alten nationalen Bestimmungen zugelassen wurden, und **alle 4 Jahre**, wenn sie der europäischen Norm entsprechen. Das Auswechseln der Gasflasche an sich ist kostenlos, da die Kosten von einer Zusatzgebühr auf den Erdgaspreis (ca. 0,04 €/m³) gedeckt ist, aber der Arbeitslohn geht zu Lasten des Verbrauchers. Die Tanks sind sehr schwer, weil das Erdgas auf Drücke über 200 bar verdichtet wird. Für die neuen Gasflaschen aus Verbundmaterial ist die erste Prüfung im 4. Jahr und danach alle 2 Jahre, zeitgleich mit den Hauptuntersuchungen des Fahrzeugs, fällig.

Vorteile

Erdgas hat die gleichen Vorteile wie LPG: Der Motor ist sauber und schadstoffarm und der Kraftstoffpreis ist sehr interessant. Allerdings ist das Netz der Erdgastankstellen in Italien nicht besonders dicht. Die Anzahl der Erdgastankstellen ist sehr viel geringer als die der traditionellen Tankstellen und normalerweise ist Tanken außerhalb der Öffnungszeiten nicht möglich.

Was für eine Reichweite hat ein erdgasbetriebenes Fahrzeug? ?

Ein Kilo Erdgas (Preis ca. 1 €) reicht für 20 bis 25 Kilometer. Im Vergleich: Ein Liter Benzin (Preis ca. 1,60 €) reichen für 15 bis 20 Kilometer. Ein Fahrzeug mit einem 10- bis 15-Kilo-Tank Erdgas hat eine Reichweite zwischen 200 und 400 km.

LPG- und Erdgastankstellen in Südtirol (Stand 2017)

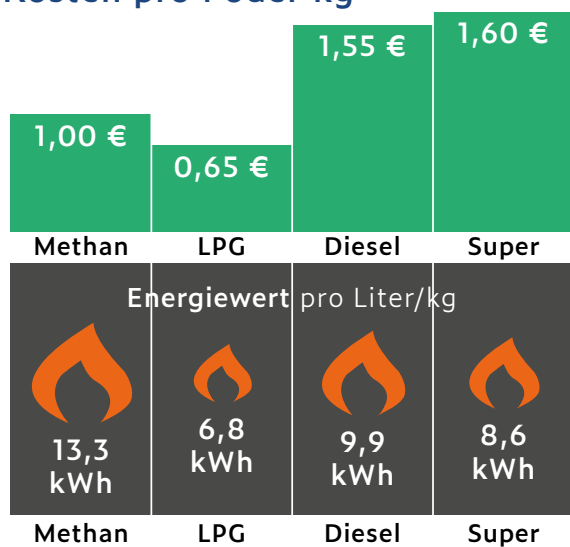
Das Tankstellennetz für LPG und vor allem Erdgas ist sowohl in Südtirol als auch in ganz Italien noch nicht besonders gut ausgebaut.

Flüssigtankstellen in Südtirol

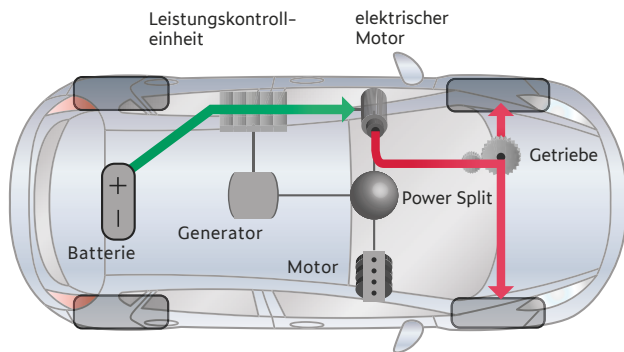


Methangastankstellen in Südtirol

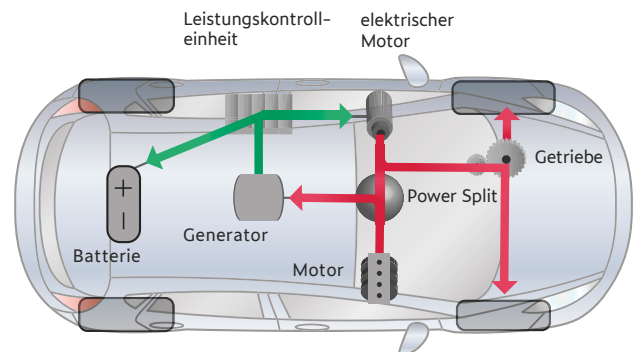
Kosten pro l oder kg



Hybridantrieb



Rein elektrischer Betrieb (Start und niedrige Geschwindigkeit)



Akku wird beim Bremsen oder Verlangsamen aufgeladen

Autos mit Hybridantrieb haben einen Elektro- und einen Benzin- oder Dieselmotor. Es gibt zwei Antriebsarten: Der Vollhybrid ist wie der Name schon sagt, ein "voller" Hybridantrieb, will heißen: hier stehen zum einen zwei Antriebsideen in der Regel Benzin/Diesel als herkömmlicher Verbrennungsmotor und ein Elektromotor - zur Verfügung, zum anderen kann ein Vollhybrid lange Strecken rein elektrisch fahren. Mit dem Mildhybridantrieb

können die Emissionen zwar nicht auf ein Minimum reduziert werden, dennoch hält er die Umweltbelastung in Grenzen, da er in bestimmten Fahrsituationen nur den Elektromotor einsetzt. Der Akku wird ausschließlich per Bremsenergierückgewinnung geladen. Aufgrund des hohen technologischen Niveaus und der Ausstattung der zwei Antriebssysteme kosten diese Fahrzeuge mehr als gleichwertige Modelle mit Verbrennungsmotor.



Plug-in-Hybrid

Ein Plug-in-Hybrid, auch Steckdosenhybrid genannt, ist ein Kraftfahrzeug mit Hybridantrieb, dessen Batterie sowohl über den Verbrennungsmotor als auch am Stromnetz geladen werden kann.

Brennstoffzellenantrieb

Obwohl es bislang noch sehr wenige Elektrofahrzeuge gibt, die Wasserstoff als Energieträger nutzen, haben fast alle großen Autohersteller mindestens ein Modell in Entwicklung, das diese Technologie einsetzt. In Südtirol, und zwar in Bozen, gibt es auch eine Tankstelle für wasserstoffgetriebene Fahrzeuge, bei der die Busse „ChiC“ der Bozener Verkehrsbetriebe tanken. Wasserstoff eignet sich als Energieträger, da während der Umwandlung in elektrische Energie im Fahrzeug keine umweltbelastenden Substanzen erzeugt werden und die Abgase lediglich aus Wasserdampf bestehen. Der Elektromotor ist leistungsstark, hat einen hohen Wirkungsgrad und gleichzeitig ist er vollkommen geräuschlos und emissionsfrei. Die begrenzte



Reichweite der modernen Elektroautos kann durch Wasserstoff als Energieträger kompensiert werden, denn dank seiner höheren Energiekonzentration können mit einem vollen Tank mehr Kilometer gefahren werden. Momentan bleibt der größte Nachteil das dürftige Angebot an wasserstoffgetriebenen Autos, die wenig verbreitete Technologie, die hohen Kosten und die geringe Anzahl Tankstellen.

Elektroantrieb

Elektroautos sind immer mehr im Kommen. Sie zeichnen sich durch besonders geringe Umweltbelastung, einen geräuscharmen und laufruhigen Betrieb sowie hohe Leistung aus. Die technischen Merkmale des Elektromotors eignen sich eigentlich viel besser für den Fahrzeugantrieb als die von Verbrennungsmotoren, wenn nur das Ladeproblem nicht wäre. Obwohl dank Technologie die für den Akku-Ladevorgang erforderliche Zeit immer mehr kürzer wird, ist das große Manko von Elektroautos immer noch die lange Ladezeit und die relativ geringe Reichweite. Zwar schießen die Ladesäulen in vielen Städten auch dank großzügig gewährter Fördermittel wie Pilze aus dem Boden, aber das Elektroauto wird immer noch hauptsächlich im Stadtverkehr verwendet, wo er dank seiner Vorteile das ideale Fahrzeug ist.

Es wird unter vier Ladearten unterschieden:

- **Mode 1:** Laden an der Haushaltssteckdose ohne PWM. Bei Lademodus 1 wird das Elektrofahrzeug direkt an eine normale Steckdose angeschlossen, also ohne In-Cable Control Box. Lademodus 1 wird nicht für Elektroautos verwendet, sondern nur für E-Bikes und einige E-Roller.
- **Mode 2:** Sicheres Laden an Haushalts-/Industrie-Steckdosen. Das Laden an der Haushaltssteckdose erfolgt über ein Ladekabel mit integrierter Steuereinheit (Control Box, Sicherheitssystem PWM), die überwacht, dass die Anlage in Ordnung ist und die Temperatur des Steckers unter Kontrolle hält. Für diesen Lademodus können Haushalts- oder Industrie-Steckdosen (ein- oder dreiphasig) verwendet werden. Eine vollständige Akkuladung mit „Lademodus 2“ braucht 10 bis 15 Stunden.
- **Mode 3:** Laden an öffentlichen Ladestationen oder mit heimischer Wandladestation (Wallbox). Der Ladevorgang erfolgt über ein spezielles Ladesystem mit spezifischen Steckern und es ist das Sicherheitssystem PWM vorhanden. Der

Ladevorgang mit „Mode 3“ ist schneller, weil das Ladegerät im Auto 5 kW bis 10 kW akzeptiert, die mit „Mode 2“ nicht vollständig verwendet werden können. Der Ladevorgang braucht 3 bis 6 Stunden.

• **Mode 4:** Schnellladen mit Gleichstrom FAST DC. Mit Gleichstrom-Schnellladestationen wird der Akku direkt geladen und das fahrzeugeigene Ladegerät umgangen. Dank der Leistung von 50 kW können so 100 km in ca. 15 Minuten aufgeladen werden. Mit „Mode 4“ kann der Akku nicht vollständig, sondern nur bis 80 % aufgeladen werden. Das dauert zwischen 30 Minuten und einer Stunde



Die Wallbox

Die Wallbox (Wandladestation) ist eine „intelligente“ Haushaltssteckdose, die jederzeit die Stromaufnahme der verschiedenen Haushaltsgeräte überwacht und die Ladestromstärke entsprechend regelt. So kann man die Leistung der Stromversorgung bestmöglich nutzen, ohne einen Stromausfall zu riskieren.



Elektrische Ladestationen in Südtirol:
charge.greenmobility.bz.it



Steuerbefreiungen

Befreiungen für Fahrzeuge mit Wasserstoff- oder LPG/Erdgasantrieb oder Hybridantrieb mit Elektro- und Verbrennungsmotor

Für diese Fahrzeuge gibt es besondere steuerliche Vergünstigungen (siehe Artikel „Kfz-Steuern“). Informieren Sie sich von Fall zu Fall über die jeweils geltenden Bestimmungen.

Befreiungen für reine Elektrofahrzeuge

Für neue, rein elektrisch betriebene Fahrzeuge und Motorräder gibt es besondere steuerliche Vergünstigungen. Informieren Sie sich von Fall zu Fall über die jeweils geltenden Bestimmungen.

Monovalente Erdgasfahrzeuge

Ein mit Erdgas betriebenes Fahrzeug gilt als monovalent, sofern sein Benzintank nicht mehr als 15 Liter Fassungsvermögen hat.

Förderungen

Siehe: www.greenmobility.bz.it/themen/elektromobilitaet/foerderungen



Agrardiesel

Agrardiesel ist mit dem an Tankstellen vertriebenen Kraftstoff für Kraftfahrzeuge vollkommen identisch, unterscheidet sich jedoch durch seine charakteristische, intensiv grüne Färbung. Der hauptsächliche Unterschied liegt in der Versteuerung. Die Regierung verbietet die Verwendung von Agrardiesel für Kraftfahrzeuge und die Verwendung in Privatfahrzeugen wird mit schweren Strafen geahndet, da sie als Staatsbetrug gilt.

Tuning – Veränderungen am Fahrzeug

SYMBOL "E" = UN/ECE-ZULASSUNG SYMBOL
"E" = EU-ZULASSUNG | BEIDE SYMBOLE SIND
GÜLTIG | STRAFEN | DIE POPULÄRSTEN
TUNING-MAßNAHMEN | BELEUCHTUNG
„MOTORRAD-TUNING“ | LEISTUNG EINES
MOTORRADS DROSSELN | ALTERNATIVES
RAD-/REIFEN-SYSTEM

Der Einbau von Systemen, Komponenten und selbständigen technischen Einheiten als Ersatz oder Ergänzung für Fahrzeugteile, das so genannte „Tuning“, ist grundsätzlich zulässig. Die Teile müssen jedoch mit den entsprechenden Zertifizierungen zugelassen und mit den zu betroffenen Fahrzeugen kompatibel sein. Das ist nicht unproblematisch. In vielen Fällen wird eine technische Abnahme (Fahrzeugüberprüfung) und ein nachträglicher Vermerk im Fahrzeugschein fällig; in einigen Fällen genügt es, die entsprechende Dokumentation mit sich zu führen.



Symbol "E" = UN/ECE-Zulassung

Symbol "e" = EU-Zulassung

Beide Symbole
sind gültig

Strafen

Ohne diese Dokumentation sind Veränderungen der Fahrzeugmerkmale unzulässig, da der Austausch eines Bauteils oder Systems durch ein anderes, als das vom Hersteller vorgesehene Bauteil oder System, mit voller rechtlicher Wirkung eine Änderung der im Typgenehmigungsbogen angegebenen baulichen oder funktionellen Merkmale darstellt. Wenn also mit dem betreffenden Fahrzeug gefahren wird, steht eine Geldstrafe von 422 € an und der Fahrzeugschein wird eingezogen. Im Falle eines schuldhaften Unfalls besteht außerdem die Möglichkeit eines Regressanspruchs seitens der Versicherung.

Es ist zulässig, Teile von Motorrädern durch andere zu ersetzen, auch solche anderer Marken, vorausgesetzt, sie sind für diesen Fahrzeugtyp zugelassen und entsprechen den Anforderungen des Gesetzes und der Straßenverkehrsordnung.

Die populärsten Tuning-Maßnahmen

Kleinkrafträder

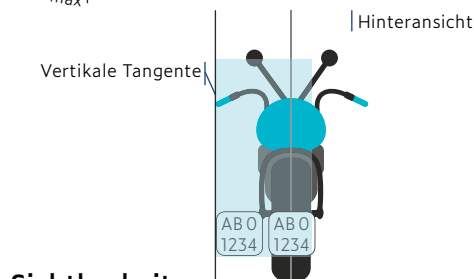
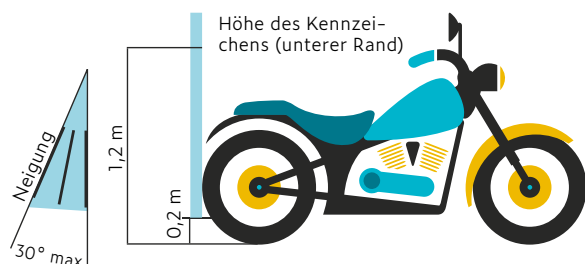
Strafen: Kleinkrafträder dürfen die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h nicht überschreiten. Vorsicht, nicht auf die leichte Schulter nehmen! Der Art. 97 der Straßenverkehrsordnung lässt keinen Zweifel: Für alle, die Kleinkrafträder so verändern, dass sie eine höhere Geschwindigkeit als die vorgeschriebene erreichen, wird eine Geldbuße von 829 Euro bis 3.313 Euro fällig. Wer hingegen ein Kleinkraftrad fährt, das die Höchstgeschwindigkeit überschreitet, wird mit einer Geldbuße von 413 Euro bis 1.656 Euro bestraft. Und das ist nicht alles, denn für diese Verstöße ist außerdem eine Zusatzstrafe in Form der Beschlagnahme und in einigen Fällen der Vernichtung des Fahrzeugs vorgesehen!

Motorräder

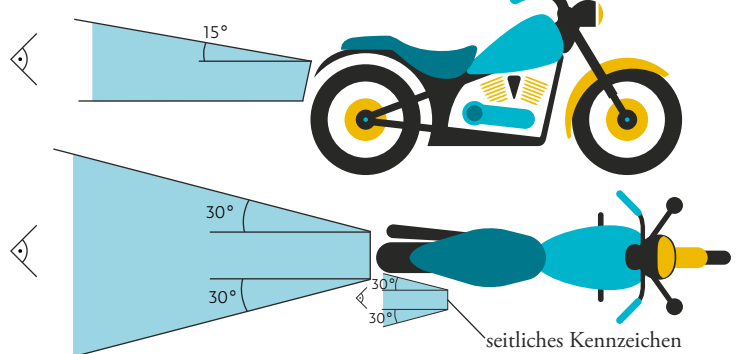
Rückspiegel: Motorräder müssen mit einem Rückspiegel auf der linken Seite ausgestattet sein, und wenn das Motorrad 100 km/h überschreitet, sind zwei Rückspiegel vorgeschrieben. Rückspiegel können ausgetauscht werden, müssen aber zugelassen sein und die europäische (nicht amerikanische) Kennzeichnung aufweisen.

Auspuffrohr: Das Auspuffrohr kann durch ein anderes zugelassenes Produkt ersetzt werden. Die entsprechende Dokumentation muss immer mitgeführt werden.

Kennzeichenhalterung: Das Kennzeichen muss immer gut sichtbar und einwandfrei lesbar sein. Die Halterung muss fest installiert und darf nicht kippen sein. Die Kennzeichenhalterung selbst kann ausgetauscht werden, sofern die Vorschriften zu Position und Sichtbarkeit eingehalten werden (siehe Datenblatt).



Sichtbarkeit



Beleuchtung

Die Beleuchtung ist wahrscheinlich der erste Ansatz, wenn das eigene Fahrzeug mit geringen Kosten und wenig Aufwand personalisiert werden soll. Das Gesetz erlaubt jedoch keine Änderungen oder Ergänzungen der Beleuchtungsanlage, außer mit zugelassenen Komponenten. Es muss auch bedacht werden, dass bestimmte Technologien besondere Maßnahmen erfordern und dass man über diese zu ergreifenden Maßnahmen gut informiert sein muss.

Xenon-Scheinwerfer

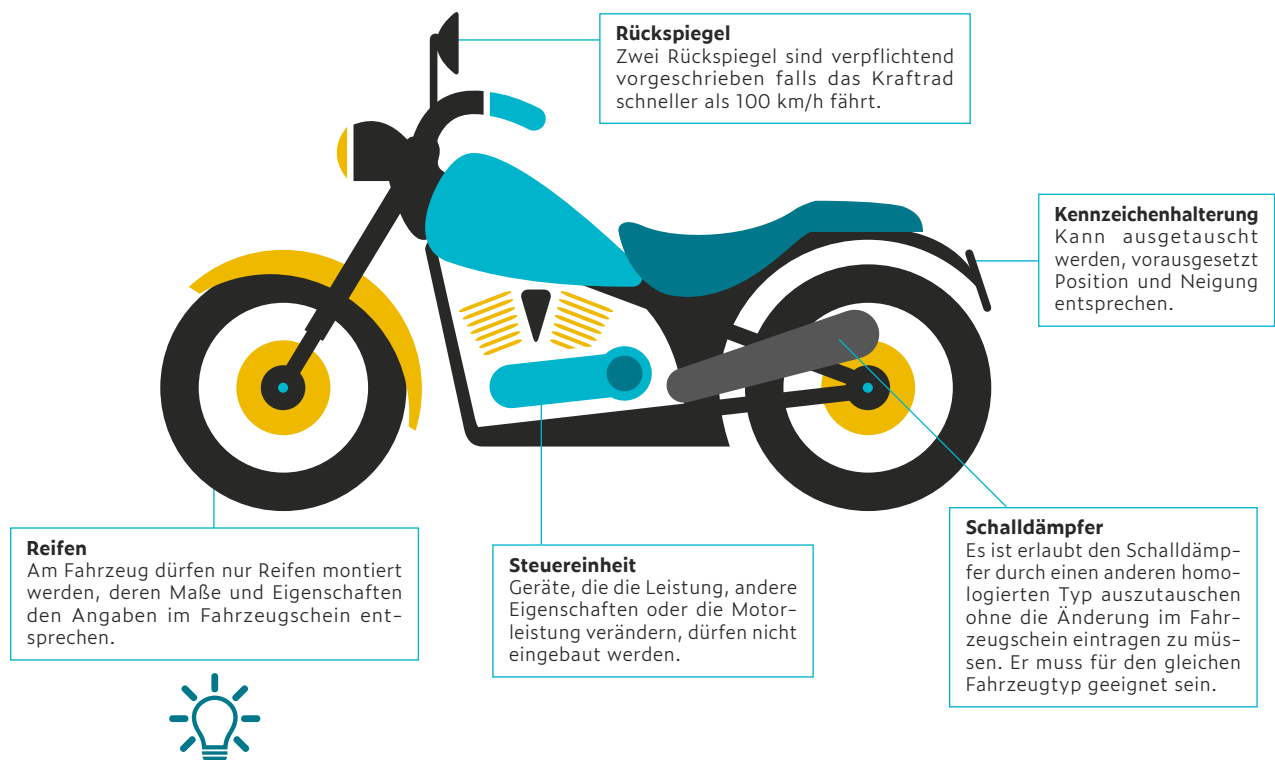
Sie dürfen nur dann eingebaut werden, wenn sie zugelassen sind und in jedem Fall den Gemeinschaftsrichtlinien entsprechen. Die Höheneinstellung muss automatisch

erfolgen und das Glas muss mit einem Waschsystem ausgestattet sein, das die Lichteffizienz gewährleisten kann. Ihr Licht ist bläulich und sehr stark, daher stehen sie oft in der Kritik.

LED-Scheinwerfer

Sie zeichnen sich durch eine hohe Lichtleistung ohne Notwendigkeit von Hochspannungstransformatoren aus. Aufgrund des geringen Platzbedarfs und des geringen Verbrauchs setzen viele Automobilhersteller auf diese Technologie. Natürlich müssen sie auch von einem vom Hersteller des Fahrzeugs zugelassenen und genehmigten Typ sein.

„Motorrad-Tuning“



Dezibel = dB

Im allgemeinen Sprachgebrauch steht der Begriff Dezibel für eine gängige Methode, um die Lautstärke des Schalls zu messen. Dezibel sind eine logarithmische Einheit mit einer Basis von 10 das heißt, dass eine Veränderung um +10 dB in etwa einer gefühlten Verdopplung der Lautstärke des ursprünglichen Signals entspricht. Fahrgeräusche werden vor allem von den Reifen und dem Motor erzeugt. Bei Motorrädern ist der Höchstwert für die Typgenehmigung in Dezibel höher als bei Autos, so dass wir sie als lauter empfinden.

Leistung eines Motorrads drosseln

Um ein Motorrad mit einer Leistung von mehr als 35 kW auch für diejenigen geeignet zu machen, die den Führerschein A2 erworben haben, ist es zunächst notwendig, den Hersteller des Motorrads zu fragen, ob es für das betreffende Motorrad einen originalen Bausatz zur Leistungsminderung gibt. Es gibt verschiedene Arten von Bausätzen zur Leistungsminderung, die in der Regel aus Komponenten bestehen, die den Öffnungswinkel der Drosselklappe, die Drehzahl und die Auspufföffnung begrenzen.

Der Bausatz zur Leistungsminderung muss von einer autorisierten Werkstatt oder einem Vertragshändler eingebaut werden und der Motorradhersteller muss die Veränderung genehmigen. Nachdem der Mechaniker das Motorrad gedrosselt hat, muss beim Kraftfahrzeugamt eine technische Abnahme erfolgen (Fahrzeugüberprüfung). Das Kraftfahrzeugamt aktualisiert dann den Fahrzeugschein mit den neuen technischen Daten des Motorrads.

Kleinkrafträder

Vorsicht bei Veränderungen der Merkmale von Kleinkrafträdern. Zwar bietet der Markt reichlich nicht originale Bauteile an, doch sind viele von ihnen **nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen** und die Strafen für Fahrer, die mit einem veränderten Kleinkraft fah ren, sind in diesem Fall besonders streng! Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Beförderung eines Mitfahrers nur dann erlaubt ist, wenn das Kleinkraft fah rad für zwei Personen zugelassen, und mit Haltegriffen und Fußstützen für den Mitfahrer ausgestattet ist.

Alternatives Rad-/Reifen-System

Um Räder am eigenen Fahrzeug anzubringen, deren Größe nicht im Fahrzeugschein vorgesehen ist, gibt zwei Möglichkeiten:

- Die Unbedenklichkeitserklärung ("nulla osta") des Fahrzeugherstellers (mit technischer Abnahme) anfordern.
- Im Rad-/Reifen-System vorgesehene Reifen und Felgen montieren. In diesem Fall sind Felge und Reifen vom Verkehrsministerium genehmigt. Mit dem entsprechenden Zertifikat ist keine Unbedenklichkeitserklärung, aber eine technische Abnahme erforderlich.

Rad-System

Einige Felgenreisierer haben ihr Produkt zur Verfügung gestellt, um Tests für jede Kombination von Felge-Reifen-Fahrzeug durchzuführen, und sofern diese Kombinationen als geeignet beurteilt wurden, sind sie in einer vom Transportministerium beglaubigten Liste enthalten. Jede Kombination in dieser Liste hat die Bezeichnung „Radsystem“. In jedem Fall muss beim Kraftfahrzeugamt eine technische Abnahme erfolgen, da das Radsystem im Fahrzeugschein vermerkt sein muss (auf Zusätze im Fahrzeugschein achten (Fitment list), die besondere Vorgaben enthalten können).

§

Art. 97, Absatz 5 der STVO sieht vor:

Einer Geldbuße von bis zu 3.300 € unterliegt derjenige, der an Mopeds Änderungen vornimmt um deren Geschwindigkeit über die gesetzlich vorgeschriebene (45 km/h + Toleranz) zu erhöhen.

Absatz 14 des gleichen Artikels sieht zudem vor, dass bei obigem Verstoß zusätzlich die endgültige Beschlagnahmen des Mopeds vorgesehen ist.

Das bedeutet, dass neben der Geldstrafe die Gefahr besteht, endgültig das Moped zu verlieren.



Technische Abnahme

Kategorie	Abnahmeart	Abnahmen bei KFZ-Amt	keine Abnahme notwendig	Notizen
Anhängerkupplung	Montage einer Anhängerkupplung	●		
	Nachtrag eines Nachläufers	●		Falls gebraucht, muss er aus dem Fahrzeugschein des vorherigen Fahrzeuges gelöscht werden
Scheiben	Folien auf Scheiben		●	Siehe Kap. "Tuning"
Reifen	Nachtrag anderer Reifen mit Unbedenklichkeitserklärung	●		
	Nachtrag "Radsystem"	●		
Änderungen	Änderungen der Karosserie ohne maßliche Änderungen		●	
Änderungen	Änderungen der Karosserie mit maßliche Änderungen	●		
historische Fahrzeuge	Historische Fahrzeuge mit Sammlerwert	●		Siehe Kap. "Oldtimer"
Import	Import aus EU-Land (allgemein)		●	falls HU in Ordnung
	Import aus EU-Land (Sonderfälle)	●		Es steht dem KFZ-Amt frei eine Abnahme anzufordern
	Import aus nicht EU-Land	●		Muss den aktuellen EU-Normen entsprechen
Leistungsreduzierung	Leistungsreduzierung oder Steigerung	●		Siehe Kap. "Tuning"
Gewichte	Änderung Gesamtmasse LKW	●		Max. 10 %, keine Auflastung möglich, falls FZ älter als 7 Jahre
	Ablastung Anhänger	●		max. 20 % bei gleicher Kategorie
Kategorie	Wechsel von PKW in LKW oder umgekehrt	●		Unbedenklichkeitserklärung notwendig
Verwendungszweck	Änderung des Verwendungszweckes	●		Infos beim KFZ-Amt
Gasanlage	Einbau oder Ausbau	●		Werkstatteklärung notwendig
	Austausch Flüssiggasbehälter	●		Werkstatteklärung notwendig
	Austausch Methangasbehälter	●		Infos beim KFZ-Amt

Die Zukunft

ON-BOARD-DIAGNOSE (OBD) | KONTROLLE
DES REIFENDRUCKS | DASHCAM | STOPP-
START-SYSTEM | FAHRERASSISTENZSYSTEM
(ADAS) | GPS – GLOBAL POSITIONING SYSTEM
NEUE TRENDS

On-Board-Diagnose (OBD)

Die On-Board-Diagnose, auf Englisch **On-Board-Diagnostic** ist ein Oberbegriff, der sich auf die Selbstüberwachung eines Fahrzeugs bezieht, mit der Fehler und Störungen automatisch erkannt und gemeldet werden.



Kontrolle des Reifendrucks

Für die Kontrolle des Reifendrucks stehen zwei Systeme zur Verfügung: **direkt** und **indirekt**. Direkte Druckkontrollsysteme verwenden Sensoren, die in jedem Reifen montiert sind, den Druck jedes einzelnen Reifens messen und über WLAN mit dem Dashboard kommunizieren. Indirekte Systeme liefern lediglich allgemeine Hinweise auf eine Druckanomalie.

Abschied vom "Selbst ist der Mann"

Mit dem Aufkommen der Sensoren wird der Wechsel der Reifen von vorne nach hinten oder die Montage von Komplettträgern mit Winterreifen in den meisten Fällen nicht mehr im „Do-it-yourself“ Verfahren machbar sein.

Dashcam

Was ist das genau? Eine Dashcam ist ein **Videoaufnahmegerät**, das an dem Armaturenbrett des Autos installiert wird und alles aufzeichnet, was vor ihm passiert. Die Aufzeichnungen werden dann im Schadensfall

verwendet, um die Tatsachen so darzustellen, wie sie tatsächlich geschehen sind und somit einen zuverlässigen Beweis für den Unfallhergang darstellen. Diese Methode hat sich in Ländern mit hohen Raten an Korruption und Versicherungsbetrug als besonders effektiv erwiesen. In Italien ist die Verwendung von Aufzeichnungen als Beweismittel vor Zivilgerichten jedoch nicht gestattet, und die Montage einer Kamera in einem Fahrzeug, das auf öffentlichen Straßen verkehrt, unterliegt aufgrund des Datenschutzgesetzes starken Einschränkungen.

Stopp-Start-System

Das „Stopp-Start-System“ ist ein System, das den Motor in Standphasen automatisch abschaltet. Es wurde entwickelt, um den Kraftstoffverbrauch im Stadtverkehr zu reduzieren und ist so konzipiert, dass der Motor schnell und für den Autofahrer problemlos wieder anläuft.



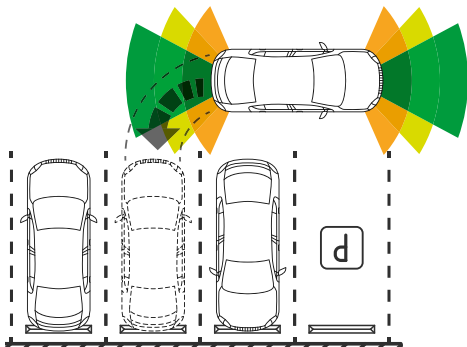
Fahrerassistenzsysteme

Der Automobilmarkt bietet heute zahlreiche elektronische Fahrerassistenzsysteme an, die den Fahrer wirkungsvoll unterstützen. Fahrerassistenzsysteme helfen, kritische Fahrsituationen frühzeitig zu erkennen, so das Unfallrisiko zu reduzieren und dem Fahrer mehr Komfort zu bieten. Nachstehend werden die Abkürzungen und Funktionen, die einige Unterstützungssysteme beschreiben, kurz erläutert:

Park Assist - Einparkhilfe

Mit dem Parkassistenten wird das Parallel- und Längsparken, wie auch das Einparken außerhalb von

parallelen Parkplätzen zum Kinderspiel. Das System unterstützt den Fahrer, indem es automatisch am Lenkrad eingreift und das Fahrzeug in der verfügbaren Lücke parkt.



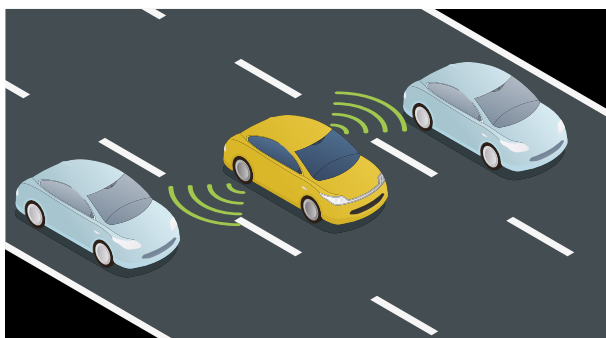
Rear Assist - Rückfahrhilfe

Die im Fahrzeugheck angebrachte Kamera hilft dem Fahrer beim Rückwärtsfahren. Das aufgenommene Bild macht am Display des Radio- oder Navigationssystems den Bereich hinter dem Fahrzeug sichtbar.



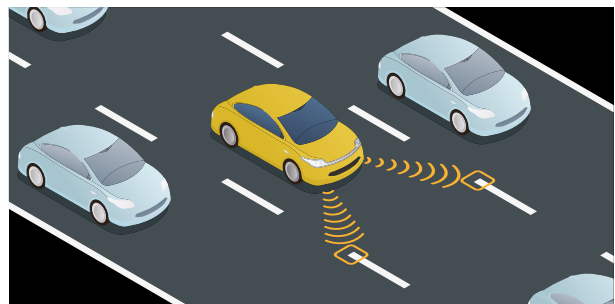
Side Assist - Spurwechselassistent

Der Side Assist unterstützt den Fahrer beim Spurwechsel. Zwei hintere Radarsensoren überwachen einen Bereich bis zu zirka 50 Meter hinter dem Fahrzeug und die toten Winkel. Unabhängig davon, ob ein Spurwechsel beabsichtigt ist, signalisiert der Spurwechselassistent die Anwesenheit von Fahrzeugen, die sich in einem für einen Spurwechsel kritischen Bereich befinden.



Lane Assist - Spurhalteassistent

Der Spurhalteassistent hilft, Unfälle durch abruptes Verlassen der Fahrspur zu vermeiden und erhöht so die aktive Sicherheit auf Autobahnen und Landstraßen. Verlässt das Fahrzeug seine Spur, warnt der Spurhalteassistent den Fahrer durch ein optisches Signal. Nimmt der Fahrer seine Hände für acht bis zehn Sekunden vom Lenkrad, erkennt das System dies und warnt den Fahrer durch ein akustisches Signal. Das System erkennt die Fahrbahnmarkierungen mit einer im Rückspiegel-Bereich integrierten Kamera. Der Spurhalteassistent greift nicht ein, wenn der Fahrer den Fahrtrichtungsanzeiger setzt, bevor er über die Markierungen fährt.

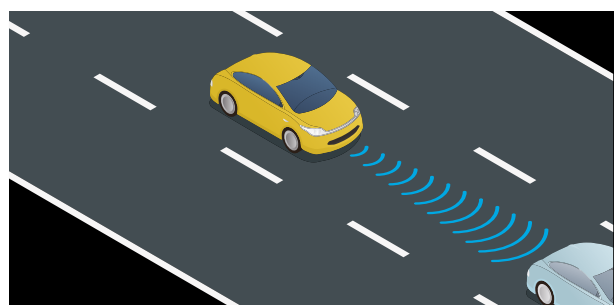


Hill holder - Berganfahrhilfe

Unter einer Berganfahrhilfe versteht man ein elektronisches System, das Autos mit Schaltgetriebe beim Anfahren an Steigungen unterstützt. Sensoren messen die Steigung bei stehendem Fahrzeug und verhindern das Zurückrollen durch Betätigen der Bremsen, was dem Fahrer eine komfortablere Nutzung des Kupplungspedals beim erneuten Anfahren ermöglicht. Natürlich wird die Bremse automatisch gelöst, sobald sich das Fahrzeug in Bewegung setzt.

Front Assist - Umfeldbeobachtungssystem

Das Umfeldbeobachtungssystem erkennt über einen Radarsensor einen kritischen Abstand zu anderen Fahrzeugen und hilft so, den Bremsweg zu verkürzen. In Gefahrensituationen warnt das System den Fahrer durch optische und akustische Signale und gegebenenfalls durch eine automatische Notbremsung. Statistiken zeigen, dass die meisten schweren Unfälle, insbesondere auf Autobahnen, Auffahrunfälle sind. (siehe das tragische Beispiel der Explosion eines Gastanks in Bologna im Juli 2018).



Trailer assist - Anhängerrangierassistent

Dieses patentierte System erleichtert das Rückwärtsrangieren für Gespanne.



ABS

Die Abkürzung ABS (Antiblockiersystem) bezeichnet das erste System, das in der Lage ist zu verhindern, dass Räder beim Bremsen blockieren und so die Lenkbarkeit aufrecht erhält.

Schaltanzeige

Für eine möglichst umweltschonende Fahrweise ist es wichtig, im richtigen Gang zu fahren und rechtzeitig zu schalten. Bei einigen Versionen wird der Fahrer von einer Gangwechselanzeige - GSI (Gear Shift Indicator) - unterstützt, die darauf hinweist, wenn der höhere/niedrigere Gang eingelegt werden sollte, um den Kraftstoffverbrauch zu reduzieren.

GPS – Global Positioning System

GPS gehört heute zur Serienausstattung von Neuwagen, bei denen bereits die Grundversion mit einem Navigationssystem ausgestattet ist. Die weit verbreiteten Apps für Smartphones sind ebenfalls in der Lage, ein modernes festinstalliertes Navigationssystem zu ersetzen. In vielen Fällen wird GPS auch genutzt, um das Fahrzeug im Falle eines Diebstahls zu verfolgen oder bei Nutzfahrzeugen jederzeit die Position zu ermitteln.



Wichtiger Tipp: Sie sollten Ihrem Navigationssystem niemals „blind“ vertrauen“!

Routenplaner

Wer ein Navigationssystem besitzt oder eine entsprechende App auf seinem Smartphone hat, muss lediglich das Ziel eingeben und den Anweisungen folgen. Wenn die Route im Voraus studiert werden soll, können digitale Straßenkarten und Atlanten helfen oder es werden die Vorteile der verschiedenen online verfügbaren Routenplaner genutzt. Diese ermöglichen die Wahl zwischen verschiedenen Optionen, wie die kürzeste, schnellste oder attraktivste Strecke und berechnen auch die Kosten, einschließlich allfälliger Mautgebühren und durchschnittlicher Kraftstoffkosten, sowie die Fahrzeit.

Eine Tankstelle für LPG oder Erdgas und Ladestationen finden

Es gibt verschiedene Websites, auf denen digitale Karten mit allen LPG- und Erdgastankstellen zu finden sind, die immer auf dem neuesten Stand sind, und oft auch die Preise angeben. Noch einfacher ist die Nutzung der verschiedenen Apps, die neben diesen Karten auch zeigen, wie man mit Hilfe von GPS zu den Tankstellen kommt. Wenn ein herkömmliches Satellitennavigationssystem zur Verfügung steht, müssen die Listen der Tankstellen (sogenannte POI, Point of Interest) aus dem Internet auf das eigene mobile Navigationssystem heruntergeladen werden. All diese Möglichkeiten gibt es auch für die Suche nach Ladestationen.

Neue Trends

Carsharing

Das Wort kommt aus dem Englischen und bedeutet so viel wie „Gemeinschaftsauto“. Dieser Dienst ermöglicht, ein Auto nach vorheriger Reservierung zu nutzen. Das Auto wird an einem Parkplatz abgeholt und dort wieder abgestellt, die Bezahlung erfolgt je nach Nutzung. Dieser Dienst wird von der Politik für nachhaltige Mobilität gefördert, Ziel ist, das Auto nicht mehr zu benutzen, sondern zu nutzen, also **auf ein eigenes Auto aber nicht auf flexible Mobilität zu verzichten**. Das Auto wird so vom Verbrauchsgut zur Dienstleistung.

Auto-Langzeitmiete

Bei der Langzeitmiete wird eine Vorauszahlung geleistet und danach eine regelmäßige Miete bezahlt, in der die meisten Unkosten inbegriffen sind (ohne Kraftstoff). Die Angebote enthalten: Eigentumssteuer, Haftpflichtversicherung, Brand- und Diebstahlversicherung, Deckung weiterer Fahrzeugschäden, Pannenhilfe, planmäßige und außerordentliche Wartung, Unfallabwicklung und telefonischer Support rund um die Uhr. Die Langzeitmiete ist bei Unternehmen, Freiberuflern und neuerdings auch Privatpersonen sehr beliebt. Die Angebote für Langzeitmiete haben unterschiedliche Laufzeiten von 12 bis 36 Monate.

Das Auto bleibt Eigentum der Vermietung und der Kunde hat am Ende der Vertragslaufzeit keine Kaufoption (in Wirklichkeit kann ein Kauf möglich und der Fahrer kann um Kauf per Remarketing bitten).

Leasing

Beim Leasing schließen die Vertragsparteien eine Finanzierung ab: Der Leasinggeber überlässt dem Leasingnehmer das Auto zur Nutzung gegen Bezahlung einer monatlichen Rate und am Ende der Vertragslaufzeit kann der Kunde das Auto gegen Bezahlung einer Schlussrate erwerben oder zurückgeben und einen neuen Leasingvertrag abschließen. Praktisch wird das Auto beim Leasing nicht sofort gekauft, sondern nach und nach abbezahlt, indem die Kosten auf eine Anfangsrate, monatliche Leasingraten und eine Schlussrate aufgeteilt wird. Beim Leasing wird der Käufer erst nach Bezahlung der Schlussrate Eigentümer.

Gesetzlich gelten Leasinggesellschaften als Finanzierungsvermittler, die für ihre Tätigkeit die Autorisierung der Banca d'Italia benötigen während Langzeitvermietungen keinen Finanzierungstätigkeit ausüben.

Das Kraftfahrzeugamt antwortet

An dieser Stelle möchten wir noch auf die häufigsten Fragen eingehen, die beim Kraftfahrzeugamt eingehen und in den vorherigen Kapiteln nicht behandelt wurden:

Ich habe neue Sicherheitsgurte gekauft, darf ich die alten auswechseln?

Sicherheitsgurte sind ein wesentliches Sicherheitsmerkmal und müssen zugelassen sein. Wenn sie nicht mit dem europäischen Prüfzeichen versehen sind, ist ihre Verwendung im öffentlichen Straßenverkehr auf keinen Fall zulässig.

Ich habe eine Anhängerkupplung im Internet gekauft, kann ich sie selber montieren und zur technischen Abnahme kommen, ohne bei einer Werkstatt gewesen zu sein?

Änderungen am Fahrzeug dürfen nur Handwerksmeister oder Kfz-Mechaniker vornehmen und die Arbeiten müssen von einer autorisierten Werkstatt zertifiziert sein. Solche Arbeiten darf man daher nicht selbst durchführen.

Ich möchte meinen Wohnwagen mit einem LKW ziehen, ist das möglich?

Wenn der Lkw eine Anhängerkupplung hat und zugelassen ist, darf er einen Anhänger ziehen. Der Anhänger darf jedoch höchstens so breit sein wie das Zugfahrzeug, daher dürfen nicht alle Anhänger mit einem LKW gezogen werden.

Ich möchte LED-Tagfahrleuchten in mein Auto einbauen, muss das im Fahrzeugschein vermerkt werden?

Es dürfen nur zugelassene Tagfahrleuchten eingebaut werden und sie dürfen nur bei ausgeschaltetem Abblendlicht funktionieren. Wenn sie nachgerüstet werden, ist eine Fahrzeugprüfung beim Kraftfahrzeugamt notwendig. Tagfahrleuchten befinden sich nur vorne, da die Rücklichter und Armaturenbrettbeleuchtung nicht eingeschaltet sind. Auf diese Weise wird der Energiebedarf auf ein Minimum reduziert.

Ich habe einen Fahrradträger mit Lichtleiste und Nummernschildbeleuchtung an einem Fahrzeug montiert, muss ich ein Wiederholungskennzeichen anbringen oder kann ich ein gleiches Kennzeichen haben?

Nummernschilder sind vom Staat ausgestellte, einmalige Dokumente, deshalb ist es nicht möglich, eine Kopie davon zu erhalten. Ist die Sichtbarkeit des Kennzeichens in seiner ursprünglichen Position nicht gegeben, muss es an eine geeignete Stelle am Fahrradträger versetzt werden. Da das Versetzen des Nummernschilds schwierig/unpraktisch ist, wird in Italien üblicherweise ein Wiederholungskennzeichen angebracht, das in der Regel für Anhänger verwendet wird.

Kann die Hauptuntersuchung im Ausland durchgeführt werden?

Nein, die Hauptuntersuchung eines in Italien zugelassenen Fahrzeugs kann und darf nur in einer zugelassenen Werkstatt im Staatsgebiet durchgeführt werden.

Darf ich den Motor meines Fahrzeugs auswechseln?

Es ist zulässig, den Motor durch einen anderen Motor desselben Typs und obligatorisch mit derselben Kraftstoffart zu ersetzen, Leistung und Hubraum dürfen allerdings maximal um 10 % abweichen.

Darf ich Folien an den Scheiben anbringen und muss ich eine technische Abnahme vornehmen lassen?

Autofolien dürfen nur angebracht werden, wenn sie zugelassen sind. Die Marke muss auf jeder Folie angegeben sein, die Windschutzscheibe und die Fensterscheiben auf der Fahrer- und auf der Beifahrerseite dürfen nicht verändert werden. Die Zulassung der Folien ist im Fahrzeug mitzuführen

Kann ich in einer Kurzparkzone parken, wenn ich keine klassische Parkscheibe dabei habe?

In Kurzparkzonen müssen die Fahrer gut sichtbar die Uhrzeit des Parkbeginns anzeigen. Die Angabe der Ankunftszeit auf eine andere Weise als mit der Parkscheibe ist also absolut rechtes. Schreiben Sie die Uhrzeit einfach auf ein Blatt Papier und legen sie es gut sichtbar unter die Windschutzscheibe.

Ich habe meinen Führerschein seit zwei Jahren. Der Motor meines Autos hat eine Leistung von 105 kW und bevor ich mich ans Steuer habe, habe ich einen Schluck Bier getrunken: riskiere ich, bestraft zu werden?

Ja. Das absolute Alkoholverbot gilt für drei Jahre nach Erlangung des Führerscheins. Der Motor ist kein Problem: Die Begrenzung gilt nur für ein Jahr.

Kann ich die „Schadstoffklasse“ meines Autos auf die neueste nachrüsten?

Die Nachrüstung auf eine strengere Schadstoffklasse ist für ein einzelnes Fahrzeug sehr schwierig und unwirtschaftlich: Sie würde anspruchsvolle Änderungen (Elektronik, Partikelfilter, Abgasanlage, Eingriffe am Motor) mit sich bringen, aber auch jede Menge bürokratische Hürden bei der Erlangung der erforderlichen Genehmigungen. Ganz abgesehen von der technischen Abnahme, die für eine neue Zulassung erforderlich ist.

Kann der Bürgermeister ein Fahrverbot für Euro-3-Fahrzeuge anordnen?

Der Bürgermeister kann kraft Artikel 7 der Straßenverkehrsordnung den Verkehr von allen oder von einzelnen Fahrzeugklassen in geschlossenen Ortschaften einschränken, wenn nachweislich begründete Erfordernisse des Umweltschutzes und des Schutzes der Kulturgüter und Naturdenkmäler vorliegen.

Zuständige Behörden und Internet

Autofahrer-Portal („Portale dell'automobilista")

(Siehe Kap. 3)

Kraftfahrzeugamt

Das Kraftfahrzeugamt ist für alle Vorgänge und Formalitäten zuständig, die alle Kraftfahrzeuge und Krafträder betreffen.

Landhaus 3B, Silvius-Magnago-Platz 3

T 0471 41 54 50

Schalterdienst der Abteilung Mobilität

Dieses Amt ist für alle Termine, Vormerkungen und andere behördliche Formalitäten zuständig, die Führerscheine und Fahrzeuge betreffen.

Rittner Straße 12, 39100 Bozen, RIBO-Center, Talstation Rittner Seilbahn

T 0471 41 35 20 | 0471 41 35 21 | schalterdienst.mobilitaet@provinz.bz.it

Landesprüfstelle für Fahrzeuge

Die Landesprüfstelle für Fahrzeuge befindet sich in der Industriezone Bozen Süd. Hier werden technische Abnahmen und Überprüfungen von Fahrzeugen aller Kategorien durchgeführt. Außerdem kann hier die ordentliche Hauptuntersuchung von Schwerfahrzeugen und Anhängern vorgenommen werden (keine PKW's).

Sigismund-Schwarz-Straße 40, 39100 Bozen

T 0471 41 34 50 | kfz-pruefstelle@provinz.bz.it | PEC: lpf.crv@pec.prov.bz.it

Führerscheinamt

Beim Führerscheinamt kann die Ausstellung des Führerscheins, von Führerscheinduplikaten, Fahrerqualifizierungsnachweise, ADR-Führerscheine usw. beantragt werden. Vieles kann direkt beim Schalterdienst der Abteilung Mobilität (siehe oben) durchgeführt werden.

Landhaus 3b, Silvius-Magnago-Platz 3, 39100 Bozen

T 0471 41 54 00 | 0471 41 54 01 | fuehrerscheine.patenti@provinz.bz.it

Kraftfahrzeugregisteramt (PRA) Bozen

Das öffentliche Kraftfahrzeugregister befindet sich bei der Gebietseinheit des Italienischen Automobilclubs. Es dient zur Registrierung aller Kraftfahrzeuge und deren Eigentümer. Jeder Neukauf und jede Eigentumsübertragung muss im öffentlichen Kraftfahrzeugregister eingetragen werden.

Mendelstraße 19/A, 39100 Bozen | **T** 0471 44 61 11
unita.territoriale.aci.bolzano@aci.it | PEC: ufficioprovincialebolzano@pec.aci.it

Amt für Landmaschinen und biologische Produktion

Das Amt befindet sich bei der Autonomen Provinz Bozen und ist zuständig für die Zulassung, die Eigentumsübertragung und die Verschrottung von Landmaschinen, für die Ausstellung von Kennzeichen für Schlepper und landwirtschaftliche Anhänger sowie für die Änderung der Meldedaten in den Fahrzeugscheinen landwirtschaftlicher Maschinen.

Landhaus 6, Brennerstraße 6, 39100 Bozen | **T** 0471 41 51 20
lamagr.bio@provinz.bz.it

Verkehrsmeldezentrale

Von der Verkehrsmeldezentrale der Provinz Bozen werden Informationen über die Verkehrslage gesammelt und herausgegeben. Über die verschiedenen Kommunikationsmittel, an erster Stelle Rundfunksender im Landesgebiet, informiert sie die Verkehrsteilnehmer über Staus und Sperrungen sowie über Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei.

Drususallee 116, 39100 Bozen | **T** 0471 20 01 98

Verbraucherzentrale

Die Verbraucherzentrale schützt und fördert die Rechte der Bürger als Verbraucher und Benutzer von Gütern und Dienstleistungen des individuellen oder gemeinschaftlichen Bedarfs im privaten und öffentlichen Bereich.

T 0471 975597 | info@verbraucherzentrale.it

Regierungskommissariat

In einigen spezifischen Fällen ist das Regierungskommissariat zuständig für Abnahme, Aussetzung oder Entzug des Führerscheins. Beim Präfekten kann man außerdem Rekurs gegen Straßzetteln einlegen.

Prinz-Eugen-Allee 11, 39100 Bozen
T 0471 29 46 11 | PEC: protocollo.comgobvz@pec.interno.it

Steueramt – Südtiroler Einzugsdienste

Aufgabe des Steueramts ist die Einnahme der Kraftfahrzeugsteuer.

Wann und wie die Kraftfahrzeugsteuer zu bezahlen ist, erfahren Sie im Kapitel „Kfz-Steuer“.

J.-M.-Nusser-Weg 62/D, 39100 Bozen | **T** 0471 316400 | info@suedtirolereinzugsdienste.it

Unverkäufliches Exemplar, nicht im Handel erhältlich
Bezugsquelle: Landesprüfstelle für Fahrzeuge, Kraftfahrzeugamt, Autonome Provinz Bozen
Sigismund-Schwarz-Straße 40, Bozen, Tel. 0471 413 450